

RATHAUS

GEMEINDEANZEIGER
des „Telldorfs“

ÖTIGHEIM



20/2024
16. Mai

Tino, Typ 0+

Jana, Typ 0+



It's a Match!

BLUTSPENDE

Freitag

24

Mai

Ötigheim

Mehrzweckhalle

Schulstr. 5

14:30 - 19:30 Uhr



Bitte online Termin reservieren:
www.blutspende.de

SPENDE
BLUT 
BEIM ROTEN KREUZ

**An Pfingsten, 18. – 20. Mai 2024
lädt der Reiterverein Ötigheim zum 51. Reitturnier ein.**

Mit Spannung erwarten wir die kommenden Tage voller sportlicher Höchstleistungen, fesselnder Wettkämpfe und vor allem der unvergleichlichen Atmosphäre, die unser Pfingstturnier jedes Jahr auszeichnet.

Sie sind herzlich willkommen - wir freuen uns über Ihren Besuch



**Reitsportanlage: Am Tellplatzweg 2 - 76470 Ötigheim
www.reiterverein-oetigheim.de**

SchwimmMobil „Wundine on Wheels 2“ in Ötigheim eingeweiht

- 14 Wochen Einsatzzeit in der Gemeinde

Seit September 2022 hat das erste SchwimmMobil der Josef Wund Stiftung rund 1.000 Kindern Schwimmunterricht ermöglicht. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde durch die Stiftung nun ein zweites SchwimmMobil erbaut.

Auf Initiative von Alexandra Engelmann, Verantwortliche für Kindertageseinrichtungen/Schule, und Landtagsabgeordneten Dr. Alexander Becker kommt „Wundine on Wheels 2“ in Ötigheim erstmals zum Einsatz und wurde am vergangenen Dienstag feierlich eingeweiht. Musikalisch wurde die Einweihung von den Viertklässlern der Grundschule unter der Leitung von Musiklehrer Georg Schlager mit dem Lied „Pack die Badehose ein und dann nichts wie raus zum Bade-Lkw“ und der Schulhymne eröffnet.

Die Ötigheimer Schülerinnen Amy und Ida tauften gemeinsam mit Bürgermeister Frank Kiefer, Dr. Alexander Becker, Christoph Palm,

Geschäftsführer der Josef Wund Stiftung, Stephanie Spohner von der Deutschen Kindersport Akademie und Markus Mayer, dem Erbauer des Schwimmmobils den „Bade-Lkw“.

Die Kinder aus Ötigheim freuen sich sehr auf das mobile Schwimmbad, ebenso Bürgermeister Frank Kiefer, der bei der Eröffnung die Wichtigkeit des Schwimmenlernens hervorhob. Viele Kinder und Erwachsene können nicht schwimmen.

In Deutschland ertrinkt im Schnitt ein Mensch pro Tag. Umso wichtiger ist es, dass bereits im jungen Alter erste Schwimmerfahrten gesammelt werden.

Durch die Josef Wund Stiftung und die Deutsche Kindersport Akademie können 180 Ötigheimer Kinder in einem mobilen Schwimmbekken auf Rädern in diesem Sommer auf dem Gemeindeplatz schwimmen lernen.



Fuß- und Radbrücke bei der „Alten Mühle“ erneuert

- Brücke wieder befahrbar

Die bei Spaziergängern und Radfahrern gleichermaßen beliebte Rad- und Fußwegbrücke bei der „Alten Mühle“ erstrahlt in neuem Glanz. Die Sanierungsarbeiten, die Anfang April begonnen haben, sind nun abgeschlossen, und die neue Brücke steht für alle Nutzer wieder vollumfänglich zur Verfügung.

Die bestehende Holzbrücke, die eine wichtige Verbindung für Fußgänger und Radfahrer über den Federbach ist, musste aufgrund ihres maroden Zustandes ersetzt werden. Die Entscheidung, eine Aluminiumbrücke zu errichten, wurde nach sorgfältiger Prüfung der verschiedenen Optionen getroffen. Aluminium wurde aufgrund seiner Langlebigkeit und seiner geringen Wartungsanforderungen gewählt.



Die neue Brücke fügt sich harmonisch in die Umgebung ein und trägt gleichzeitig zur Sicherheit und Langlebigkeit der Verbindung bei.

Wir bedanken uns bei alle Nutzern für das entgegengebrachte Verständnis für die Beeinträchtigungen während der Sanierungsarbeiten.



Befristete Sperrung des Radwegs entlang des Gewerbegebiets an der ehemaligen B36 zwischen K3718 und K3717

- Voraussichtliche Sperrung bis Anfang August aufgrund Neubau Bauhof und Feuerwehrgerätehaus notwendig



Infolge der bevorstehenden Bauarbeiten zum Neubau des Bauhofes und Feuerwehrgerätehaus beim ehemaligen Penny-Markt in der Industriestraße muss der Radweg entlang der Gemeindestraße temporär gesperrt werden. Die Sperrung wird voraussichtlich vom 22. Mai bis zum 5. August 2024 dauern.

Die Gemeinde investiert in die Schaffung zeitgemäßer Einrichtungen für die Feuerwehr sowie den Bauhof, um den stetig wachsenden Anforderungen gerecht zu werden und die Effizienz der öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern.

Während der Rohbauarbeiten muss der Radweg zum Schutz und für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Nutzer gesperrt werden. Um dennoch eine sichere Verbindung für Radfahrerinnen und Radfahrer zu gewährleisten, wird eine Umleitung über die ehemalige B36, die mittlerweile als Gemeindeverbindungsstraße eingestuft wurde, eingerichtet.

Die Gemeinde bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer um Verständnis für die vorübergehenden Unannehmlichkeiten und bittet um Beachtung der ausgeschilderten Umleitungsstrecken.

Die Gemeinde wird die Öffentlichkeit über den Fortschritt der Bauarbeiten sowie etwaige Änderungen an der Sperrung des Radwegs weiterhin informieren.



Im Namen des Gemeinderates
und der Gemeindeverwaltung
wünsche ich Ihnen

Große Pfingsten.

Unseren Kindern und Familien
wünschen wir eine tolle
Ferienzeit mit vielen
einzigartigen Erlebnissen.

Ihr Frank Kiefer
Bürgermeister

Geänderte Öffnungszeiten im Rathaus

Bitte beachten Sie die geänderten
Öffnungszeiten des Rathauses:



Donnerstag, 16.05.2024 - ab 14:00 Uhr geöffnet

Freitag, 31.05.2024 - geschlossen

Donnerstag, 06.06.2024 - ab 9:30 Uhr geöffnet

Wir bitten weiterhin vor Ihrem Besuch um eine
Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbe-
arbeiter (siehe Seite 24).

Ötigheim sucht ...

Die Gemeinde Ötigheim sucht im Rahmen der
Flüchtlingsunterbringung

Esstische

Wenn Sie einen Esstisch abzugeben haben,
wenden Sie sich bitte an Eva Kühn unter
eva.kuehn@oetigheim.de oder
Tel. 07222/9197-15.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

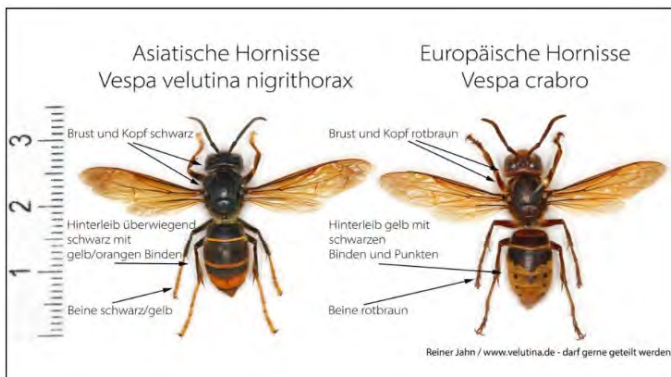
Impressionen - Jubiläumskonzert 40 Jahre Freizeitorchester



Asiatische Hornisse breitet sich aus - bitte Sichtungen melden!

Die Asiatische Hornisse, eine invasive gebietsfremde Art, hat sich im Jahr 2023 massiv in Baden-Württemberg ausgebreitet. Sie kann insbesondere Schäden an Honigbienenvölkern, aber auch im Obst- und Weinbau verursachen. Im Frühjahr baut die Asiatische Hornisse kleine Primärnester an geschützten Stellen (z. B. an Decken von Garagen und Gartenhäuschen). Im Lauf des Sommers werden bis zu einem Meter große Sekundärnester im Freien, häufig hoch oben in Baumkronen, gebaut. Die Art verhält sich grundsätzlich wenig aggressiv und Stiche sind vergleichbar mit denen der heimischen Europäischen Hornisse oder Wespen, dennoch kann es in Einzelfällen zu allergischen Reaktionen kommen. Von Nestern sollte Abstand gehalten und diese nur von Personen mit Fachkenntnis und Schutzausrüstung entfernt werden, um Attacken und Stiche zu vermeiden.

Um möglichst rasch Maßnahmen zum Fang der Königinnen und Beseitigung der Nester der Asiatischen Hornisse zu veranlassen, bittet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft um Meldung von Sichtungen in Baden-Württemberg. Dies ist über die Meldeplattform auf der Homepage der Landesanstalt für Umwelt (LUBW), aber auch über die kostenlose „Meine Umwelt-App“ möglich:



Vergleich der Asiatischen Hornisse (links) mit der heimischen und geschützten Europäischen Hornisse (rechts)./Quelle: Reiner Jahn



QR-Code Meldeplattform
Asiatische Hornisse



QR-Code Meine Umwelt-App

Weitere Informationen zur Asiatischen Hornisse und wie sich die Art von heimischen Insekten unterscheiden lässt finden sich auf der Homepage der LUBW <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/asiatische-hornisse> sowie auf der Homepage der Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim unter <https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/vespavelutina>. Dort finden sich auch weitere Informationen, wie Bürgerinnen und Bürger aktiv bei der Suche nach Tieren und Nestern mitwirken können. Seit April 2024 koordiniert die Landesanstalt für Bienenkunde in Stuttgart-Hohenheim im Auftrag der Naturschutzverwaltung das landesweite Management der Asiatischen Hornisse (Kontakt siehe Homepage).

Biotopeich durch illegale Ausbringung von Nordamerikanischen Ochsenfroschlaich in Gefahr

- Regierungspräsidium Karlsruhe lässt Teich abpumpen und bereits vorhandene Kaulquappen entfernen

Im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Referat Naturschutz, hat gestern, 13. Mai 2024, das Technische Hilfswerk in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Naturschutzverbände, dem Naturschutzbund (NABU) und dem Verein für Umweltschutz und Landschaftspflege (VUL) sowie der Kommune den im Zuge der Federbachrenaturierung angelegten Biotopeich abgepumpt und die dort vorhandenen Kaulquappen des amerikanischen Ochsenfrosches entfernt.

Im April 2024 war bekannt geworden, dass in dem Biotop illegal Laich des hochinvasiven Nordamerikanischen Ochsenfrosches ausgebracht worden war und sich hier bereits Kaulquappen entwickeln. Da die Kaulquappen das Gewässer bald verlassen werden und somit eine ungebremste Ausbreitung in die Rheinaue zu befürchten war, wurden umgehend Maßnahmen getroffen, um dies zu verhindern. So stellte die Gemeinde Ötigheim bereits am nächsten Tag einen Amphibienzaun auf und am gestrigen Montag wurde dann das Gewässer abgepumpt, um die Kaulquappen vollständig zu entnehmen. Vor dem Abpumpen wurden mittels Reusen die sich in dem Biotop befindenden Molche und weitere heimische Amphibien

abgefangen und in andere angrenzende Gewässer gebracht. Die nach dem Abpumpen des Teiches verbliebenen Ochsenfroschkaulquappen wurden entnommen und eingeschläfert.

Um weitere Vorkommen des Ochsenfrosches in Ötigheim ausschließen zu können, sollen Gewässer im Umfeld sowie ein angrenzendes Baugebiet regelmäßig kontrolliert werden. Die Ötigheimer Bürgerinnen und Bürger werden mittels Aushang im Schaukasten der Gemeinde, dem Gemeindeblatt und Briefeinwurf des angehängten Flyers aufgerufen, auf keinen Fall Froschlaich oder Kaulquappen aus Gartenteichen in andere Gewässer einzubringen. Bei auffälligem Laich, Kaulquappen oder Fröschen sollte die Naturschutzverwaltung umgehend verständigt werden.

Warum ist diese Art so gefährlich?

Der amerikanische Ochsenfrosch frisst alle anderen Amphibien, Libellen und Wasserorganismen, er selbst hat aber keine Fressfeinde. Ein Weibchen produziert bis zu 50.000 Eier beim Ablaichen und liefert damit die Grundlage für eine explosionsartige Vermehrung und Ausbreitung!



Mehr erfahren

Warum ist der Ochsenfrosch eine Gefahr für die heimische Artenvielfalt?

Der Nordamerikanische Ochsenfrosch lebt in Seen und Teichen. Er lebt räuberisch und frisst alles was ihm vor das Maul kommt: andere Frösche, Fische und auch kleine Vögel. Er gilt am Oberrhein als gebietsfremde Art und vermehrt sich rasant. Auch in Gartenteichen wurde der Nordamerikanische Ochsenfrosch bereits gesichtet.

In seiner Heimat Nordamerika wird der Ochsenfrosch von Krokodilen, Alligatoren und Schlangen gefressen. Bei uns am Oberrhein hat der Ochsenfrosch keine natürlichen Feinde und kann sich ungehindert ausbreiten. Seine Ausbreitung bedroht die heimische Artenvielfalt. Die Naturschutzbehörde am Regierungspräsidium verhindert die Ausbreitung durch gezielte Entnahmen.

Was sind invasive Arten?

Invasive Arten sind eine große und schnell zunehmende Bedrohung. Eine invasive Art breitet sich außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets aus und stellt eine Gefahr für die heimischen Arten, deren Lebensräume und Ökosysteme dar. Durch die Konkurrenz um Nahrung und Lebensräume sowie das Einschleppen von Krankheiten können invasive Arten heimische Arten stören, verdrängen oder ausrotten. Die Kontrolle invasiver Arten ist daher wichtig, um die Vielfalt der heimischen Arten zu schützen. Die Naturschutzbehörde ist für das Management und die Eindämmung der invasiven Arten zuständig. Die Früherkennung ist hierbei entscheidend.

Der Nordamerikanische Ochsenfrosch eine Bedrohung für unsere heimische Artenvielfalt!

Bitte melden Sie sich,

- wenn Sie einen Gartenteich haben!
- wenn Sie eine ungewöhnlich große Kaulquappe sehen!
- wenn Sie einen ungewöhnlich großen Frosch sehen!

Kontakt

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat Naturschutz und Landschaftspflege
invasivearten@rpk.bwl.de
Tel.: 0721/926 – 4351



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE



Erkennungsmerkmale
Direkter Vergleich: Teichfrosch links
Junger Ochsenfrosch rechts

Der Ochsenfrosch wird bis zu 25 cm groß und damit auffallend größer als unsere heimischen Frösche. Dem Ochsenfrosch fehlt die seitliche Drüsenleiste und er ist punktiert.

Erkennungsmerkmale
Sehr große Kaulquappe, bis 15 cm lang!
Deutliche Punktuierung



DAS CAFÉ KIRCHE LÄDT EIN

Einladung zur Buchbesprechung

"Zeit für Kaffee und gute Gespräche"

am	um	2	es gibt
18.05.2024	17:00 Uhr	Lieblingsbücher	Kaffee, Kuchen und Limonade

**Evangelische Dreieinigkeitsgemeinde
Bietigheim-Muggensturm-Ötigheim
Vogesenstraße 5
76461 Muggensturm**

**Freier Eintritt!
Komm vorbei!**




Das Gasnetz in Ötigheim kann H₂



Karte erstellt mit MapoGraph

Mit uns zur Klimaneutralität. Möchten auch Sie Teil der Wasserstoff-Welt von morgen sein? Dann melden Sie sich.



Ihr persönlicher Ansprechpartner:
Thorsten Burkart
 Tel.: 07243 3427-463 und Mobil: 0151 114343 29
 Mail: t.burkart@netze-suedwest.de
 Besuchen Sie uns auf: netze-suedwest.de



Festliche Konzerte 2024: *Serata italiana*

Festliche Musik italienischer Komponisten aus Oper, Sinfonik und Ballett ist der diesjährige rote Faden bei den Festlichen Konzerten auf Deutschlands größter Freilichtbühne. Erstmals findet eine Zusammenarbeit der VSÖ eigenen Gruppierungen wie Kinder- und Jugendchor, Projektchor und Ballett mit dem Ensemble ConFuoco statt. Highlights wie der Gefangenenchor „Va pensiero“ aus Verdis Nabucco oder Rossinis Ouvertüre zu „Wilhelm Tell“ wechseln sich ab mit unbekannteren Werken. Donizettis Oper „La Favorite“, ein sehr selten gespieltes Werk, ist vertreten mit der rund 20-minütigen Einlage des Balletts unter der Einstudierung von Julia Krug und Andrei Golescu. Der Kinder- und Jugendchor mit der Einstudierung von Maria Bagger wird aus der Oper Turandot „La sui monti“ singen. Der Projektchor der VSÖ unter der Einstudierung von Bernard Bagger wird mit einem Satz aus Rossinis „Stabat mater“, „Inflammatum“, Denzas „Funiculi Funicula“ und weiteren Werken vertreten sein. Während Reinhard Danner durch das Programm führt, wartet Michael Lerner mit seinem Team auf das pyrotechnische Finale des Konzertes unter der Gesamtleitung von Florian Ganz.



Termine:
19. & 20. Juli 2024



Für unsere Kita am Brüchelwald suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

pädagogische Fachkräfte (m/w/d).

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt bei uns neu anzufangen.

*Unsere Arbeit bedeutet:
Fragende und forschende Kinder,
die selbstbewusst und selbstbestimmt,
fröhlich jeden Tag genießen und nutzen,
wo nicht jede Minute verplant wird,
Langeweile zugelassen ist,
Streit und Versöhnung erfahren und
Liebe und Eigenständigkeit erlebt werden können,
das ist bei uns Kindergarten!*

Das sind wir:

- Wir wachsen, bereichern und fordern uns gemeinsam heraus
- Bei uns wird das Lernen zum Abenteuer
- Jeder kann seinen richtigen und wichtigen Platz finden
- Wir diskutieren und suchen Kompromisse
- Bei uns wird überzeugt und wir lassen uns auch überzeugen
- Bei uns wird der Moment zugelassen und genossen

Das bieten wir Ihnen:

- viel Raum für eigene Ideen
- ein wertschätzendes Arbeitsumfeld und ein aufgeschlossenes Team
- Räumlichkeiten in herrlicher Lage mitten in der Natur laden dazu ein, selbstbestimmt zum Entdecker zu werden
- Vergütung nach TVöD (inklusive Jahressonderzahlung und LOB)
- Betriebsrente
- Betriebliche Gesundheitsförderung/Hansefit
- Jobticket/ Jobrad / Radfahrerkostenzuschuss

Fühlen Sie sich angesprochen und möchten ein Teil unseres Teams sein, welches das Lernen zum Abenteuer macht und nach dem situationsorientierten Ansatz arbeitet? Dann sind Sie bei uns genau an der richtigen Stelle.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Richten Sie Ihre Bewerbung an bewerbung@oetigheim.de

Für Auskünfte stehen Ihnen die Kita-Leitung
Frau Christina Schnurr,
Tel. 07222/151000 sowie
Frau Alexandra Engelmann,
Kita-Verwaltung,
Tel. 07222/91 97-18
gerne zur Verfügung.

Informationen finden Sie auch online unter www.oetigheim.de

 **Gemeinde Ötigheim**



Für unseren Waldkindergarten suchen wir eine

pädagogische Fachkraft (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit.

Wir planen ab September 2024 eine Gruppe für 20 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren mit einer Betreuungszeit von voraussichtlich 8 Uhr bis 14 Uhr.

Wir wünschen uns:

- eine abgeschlossene Ausbildung als pädagogische Fachkraft gemäß § 7 II KiTaG
- Waldkindgartenerfahrung und/oder wald- und naturpädagogische Zusatzausbildung bzw.
- Motivation zur Weiterbildung
- Naturverbundenheit, Wetterfestigkeit, Belastbarkeit und Humor

Das bieten wir Ihnen:

- Vergütung nach dem TVöD (inkl. Jahressonderzahlung und LOB)
- Betriebsrente
- betriebliche Gesundheitsförderung/ Hansefit
- Jobticket / JobRad / Radfahrerkostenzuschuss

Haben Sie Lust,

- den Kindern die Natur näher zu bringen?
- Ihre Ideen beim Aufbau eines Waldkindergartens einzubringen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Richten Sie Ihre Bewerbung an bewerbung@oetigheim.de.

Für Auskünfte steht Ihnen Alexandra Engelmann,
Verwaltung Kita und Schule,
Tel. 07222 / 9197-18,
gerne zur Verfügung.

 **Gemeinde Ötigheim**



Freiwillige Feuerwehr

Termine

02.06. Feuerwehrübung um 8:00 Uhr

14.06. Tellplatz-Bewirtung durch die Feuerwehrfreunde

15.06. Tellplatz-Bewirtung durch die Feuerwehrfreunde

16.06. Tellplatz-Bewirtung durch die Feuerwehrfreunde

Rückblick 1. Mai

Bei wunderschönem Wetter konnten wir bei unserem Tag der offenen Tür am 1. Mai zahlreiche Gäste begrüßen.

An dieser Stelle ein Dankeschön an alle Helfer, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben. Danke an Bürgermeister Frank Kiefer, den Mitgliedern der Verwaltung und des Gemeinderates

sowie den umliegenden Feuerwehren, die uns besucht haben. Ein weiterer Dank geht an den Musikverein Ötigheim für das tolle Fröhschoppenkonzert.



Jugendfeuerwehr

Ein herzliches Dankeschön an die Jugendfeuerwehr, die beim Tag der offenen Tür wieder tatkräftig unterstützt hat.



1 KINDERTAGESSTÄTTEN



Kindergarten St. Michael

Unterwegs in der Natur

Am sonnigen Dienstagmorgen begaben sich die aufgeregten „Wawuschel-Kinder“ des Kindergarten St. Michael erneut auf ein spannendes Abenteuer: einen Ausflug zur Vogelkunde beim ehemaligen Förster Willi Renkert. Begleitet von ihren Erzieherinnen machten sie sich auf den Weg zum Ötigheimer Bahnhof, wo schon der Zug auf sie wartete. Nachdem alle sicher in der Bahn Platz genommen hatten, begann die Reise in Richtung des nahegelegenen Waldgebiets. Bereits bei der kurzen Bahnfahrt wurde die vorbeiziehende Landschaft mit großen Augen bestaunt.



Am Wald angekommen, wurden sie von Förster Renkert herzlichst empfangen. Entlang des Waldweges erklärte er ihnen Wissenswertes über die heimische Vogelwelt. Verschiedene Vogelarten, wie beispielsweise die Blaumeise oder der Fliegenschnäpper, konnten sogar aus unmittelbarer Nähe beobachtet werden. Sie lernten, wie man anhand von Merkmalen wie Größe, Farbe und Gesang die verschiedenen Vogelarten identifizieren kann. Ebenso entdeckten die Kinder zahlreiche Nistkästen, die den Vögeln als sichere Rückzugsorte dienen, insbesondere während der Brutzeit. Faszinierend!



Mit einem reichen Schatz an neuem Wissen kehrten unsere Kinder dann zurück nach Ötigheim. Der Ausflug zur Vogelkunde war ein Tag voller Lachen, Entdeckungen und wertvoller Erfahrungen. Ein großer Dank geht an Herrn Willi Renkert.

KiTa am Brüchelwald

SBS-Elternaktion - Einblicke in SBS (Singen-Bewegen-Sprechen)

Mit einer spannenden Einführung und dem Lied „Die Kinder sind jetzt da“ hat Frau Burkart gemeinsam mit den Kindern die Eltern begrüßt und gezeigt, was sie alles gemacht haben.

Die Zeit war gespickt mit Musik, Reimen und vielem mehr - wertvoll für das Programm Singen-Bewegen-Sprechen, welches Frau Burkart (im Auftrag des Landes Baden-Württemberg und in Kooperation mit dem Mandolinen und Gitarrenorchester) leitet.



Bei der Elternaktion haben die Kinder ihr Können ihren Eltern mit großem Engagement und Stolz vorgeführt.

Auszug aus dem Programm:

Im Lande Zimbi

Im Lande Zimbi hinterm Berg,
da wohnt ein kleiner Zauberzwerg.
Er zaubert alles, was du kennst,
wenn Du nur seinen Namen nennst.

Er heißt Ippzippelippzippelonicus, Ippzippelippzippelonicus,
Ippzippelippzippelonicus, Ippzippelippzippelonicus.

Er heißt Ippzippelippzippelonicus, Ippzippelippzippelonicus,
Ippzippelippzippelonicus, Ippzippelippzippelonicus.

Und eines Tages auf grüner Au,
da sah ich eine kleine Frau,
die lief nach Zimbi hinterm Berg,
und wurd die Frau vom Zauberzwerg.

Sie heißt Ippzippelippzippelonica, Ippzippelippzippelonica,
Ippzippelippzippelonica, Ippzippelippzippelonica.

Sie heißt Ippzippelippzippelonica, Ippzippelippzippelonica,
Ippzippelippzippelonica, Ippzippelippzippelonica.

Und wenn Du mal in Zimbi bist
und viele kleine Zwerge siehst,
die sind im ganzen weiten Land
den Leuten allen wohlbekannt.

Das sind Ippzippelippzippelonici, Ippzippelippzippelonici,
Ippzippelippzippelonici, Ippzippelippzippelonici.

Das sind Ippzippelippzippelonici, Ippzippelippzippelonici,
Ippzippelippzippelonici, Ippzippelippzippelonici.

Ein herzliches Dankeschön an Frau Burkart für eine singende, bewegende und sprechende Zeit.

1 AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.05.2024

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Mühlstraße I“

Bei der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans muss gemäß den Vorschriften des BauGB vor Satzungsbeschluss zwischen Vorhabenträger und Gemeinde ein Durchführungsvertrag geschlossen werden. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Mühlstraße I“ muss demnach zwischen der Gemeinde Ötigheim und der Evohaus GmbH, Karlsruhe ein solcher Durchführungsvertrag geschlossen werden.

Der bereits mit der Evohaus GmbH in zahlreichen Gespräch-, Abstimmungsrunden verhandelte und ausgearbeitete Durchführungsvertrag wird dem Gemeinderat inkl. aller Anlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem erarbeiteten Durchführungsvertrag zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Durchführungsvertrag mit der Evohaus GmbH, Karlsruhe zu schließen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Mühlstraße I“

- Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage
- Abwägungsbeschluss gem. § 1 Abs. 7 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Im Jahr 2019 fasste der Gemeinderat Ötigheim den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Mühlstraße I“ im Verfahren nach § 13b BauGB.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Errichtung von Wohngebäuden auf dem Gelände der Feuerwehr, des Bauhofes und den angrenzenden Freiflächen bis zum Federbach. Damit beabsichtigt die Gemeinde, einer hohen Nachfrage an Wohnbauland und Wohnungen entgegenzusetzen und das durch die geplante Umsiedlung der bestehenden Nutzungen freiwerdende Gebiet baulich neu zu entwickeln.

Der Bebauungsplan soll die Realisierung des städtebaulichen Konzepts der evohaus GmbH ermöglichen und sicherstellen. Die



Aufstellung erfolgt als vorhabenbezogener Bebauungsplan samt Durchführungsvertrag zwischen Gemeinde und Investor. Im Fokus des Bebauungsplanes steht die Entwicklung des Wohngebietes als CO₂-freies und autarkes, aus Umweltenergien versorgtes Quartier.

Bisheriges Verfahren und Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage/Satzungsbeschluss

Nach einer vorgezogenen Beteiligung der Raumordnung, wurde im März/April 2022 die frühzeitige Beteiligung aller Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Nach Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Billigung des Bebauungsplanentwurfs durch den Gemeinderat am 20.12.2022, fand in der Zeit von 13.01.2023 bis 14.02.2023 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und von 03.01.2023 bis 14.02.2023 die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Die dabei eingegangenen Stellungnahmen wurden am 24.10.2023 behandelt. In gleicher Sitzung beschloss der Gemeinderat aufgrund aktueller Rechtsprechung vom bisherigen §13b-Verfahren auf das Regelverfahren umzustellen und die formale Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend im Regelverfahren zu wiederholen.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit von 03.11.2023 bis einschließlich 05.12.2023. Aus der Öffentlichkeit sind dabei keine Stellungnahmen eingegangen. Die erneute Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 03.11.2023 und Rückmeldefrist bis 05.12.2023.

Aus den Stellungnahmen ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen der Planung. Es erfolgt lediglich die Anpassung eines Hinweises auf die archäologische Denkmalpflege. Weiterhin wird (unabhängig der Bebauungsplan-Inhalte) auf die Notwendigkeit der vertraglichen Absicherung von Ausgleichsmaßnahmen und der Verbuchung von Ökopunkten mit dem Vorhabenträger sowie der Unteren Naturschutzbehörde verwiesen.

Die Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie der Vorhabenplan bleiben inhaltlich unverändert, sodass der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden kann.

Änderung des Flächennutzungsplanes/Inkrafttreten

Gemäß dem Entwicklungsgebot wird derzeit die parallele 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt durchgeführt, mit welcher das Wohngebiet auch auf FNP-Ebene ausgewiesen wird.

Die Ausfertigung, Bekanntmachung und Rechtskraft des Bebauungsplanes erfolgen erst, wenn das Verfahren zur FNP-Änderung abgeschlossen und diese genehmigt ist.

1. Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage

Der Gemeinderat stimmt einstimmig den vorliegenden Behandlungsvorschlägen zu den eingegangenen Anregungen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB (im Regelverfahren) zu.

2. Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat fasst den Abwägungsbeschluss über alle im Laufe des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 1 Abs. 7 BauGB).

3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Mühlstraße“ in der Fassung vom 11.12.2023 als Satzung.

Mit Ausfertigung und Bekanntmachung tritt dieser in Kraft (Ausfertigung und Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgen, sobald die parallele FNP-Änderung ebenfalls in Kraft tritt).

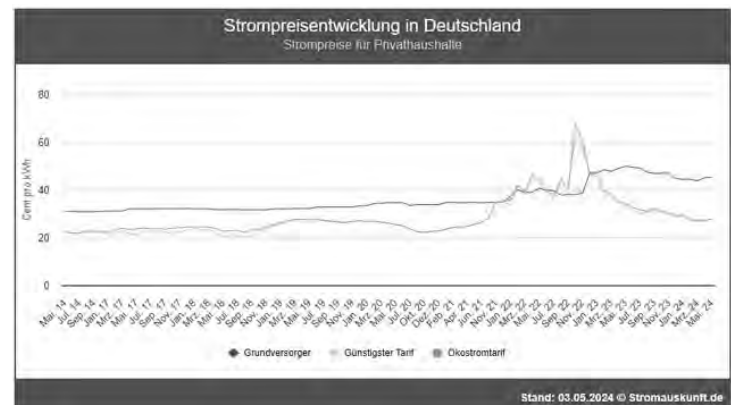
Information über die kommunalen Strom- und Gaslieferungsverträge

1. Kommunaler Stromlieferungsvertrag

Der bestehende Stromlieferungsvertrag bei der Erdgas Südwest hat eine Laufzeit vom 01.01. - 31.12.2024 (1 Jahr) und einen festgeschriebenen Arbeitspreis von 15,372 ct/kWh.

Strom	Laufzeit bis	01.01.2023	01.01.2024
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
		Cent/ kWh	Cent/ kWh
Reiner Strompreis	5,940	33,989	15,372
Netznutzungsentgelte:	7,550	7,550	9,100
Konzessionsabgabe:	1,320	1,320	1,320
Strompreis inkl. Netzentgelte:	14,810	42,859	25,792
Staatl. Steuern und Umlagen:			
EEG-Umlage:	0,000	0,000	0,000
§ 19 StromNEV-Umlage:	0,437	0,417	0,403
KWKG-Umlage:	0,378	0,357	0,275
Offshore-Umlage:	0,419	0,591	0,656
Umlage für abschaltbare Lasten:	0,003	0,000	0,000
Stromsteuer:	2,050	2,050	2,050
Wasserstoffumlage:	0,000	0,000	0,000
Umlagen und Steuern gesamt:	3,287	3,415	3,384
Strompreis (Netto)	18,097	46,274	29,176

Die von der Bundesregierung beschlossenen Energiepreisbremsen in den Sparten Strom und Gas endeten zum 31.12.2023. Für das Jahr 2023 wurde ein einjähriger Stromlieferungsvertrag abgeschlossen, da abzusehen war, dass sich die sprunghaft angestiegenen Energiemarktpreise kurz- bis mittelfristig wieder entspannen werden. Im Rahmen des einjährigen Stromlieferungsvertrags für das Jahr 2023 profitiert die Gemeinde von den beschlossenen Entlastungspaketen, die u. a. den Strompreis auf 40 ct/kWh für 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs deckeln. Die Verbrauchsprognose basiert hierbei in der Regel auf dem Vorjahresverbrauch der Liegenschaft. Für das Jahr 2024 wurde erneut ein einjähriger Stromlieferungsvertrag mit einem deutlich niedrigeren Arbeitspreis abgeschlossen. Derzeit setzt sich die Entspannung auf den Strommärkten weiter fort. Aufgrund der weltweiten Krisen, dem Klimawandel und dem damit verbundenen Umbau der Energieversorgung bleibt die weitere Entwicklung der Energiepreise jedoch ungewiss.



Die Gemeindeverwaltung benötigt für die Vergabe der Stromlieferungen maximale Flexibilität um für die Gemeinde die bestmöglichen Konditionen vereinbaren zu können. Aufgrund der großen Volatilität am Energiemarkt können sich die Energieversorger nur wenige Stunden an ihr Angebot binden. Die Vergabe des Stromlieferungsvertrages kann daher nicht in einer offiziellen Gemeinderatssitzung erfolgen.

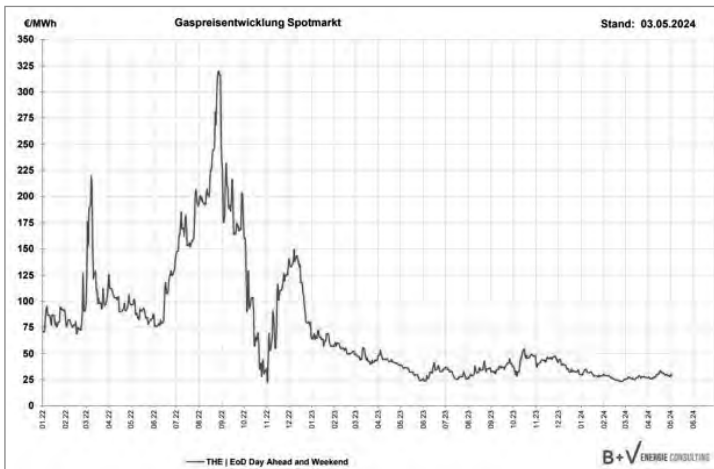
Es wird vorgeschlagen, die Entscheidungsbefugnis für die Ausschreibung und Vergabe des kommunalen Stromlieferungsvertrages dauerhaft auf die Gemeindeverwaltung zu übertragen und den Gemeinderat im Nachgang darüber zu informieren.

2. Kommunaler Gaslieferungsvertrag

Der bestehende Gaslieferungsvertrag bei der Erdgas Südwest hat eine einjährige Laufzeit vom 01.01. - 31.12.2024 und einen festgeschriebenen Arbeitspreis von 5,9134 ct/kWh. Unter Berücksichtigung aller Steuern, Abgaben und Umlagen ergibt sich damit ein Gaspreis von 9,298 ct/kWh (netto).

Gas	Laufzeit bis	Laufzeit bis	01.01.2024
	31.12.2019	31.12.2023	- 31.12.2024
	Cent/ kWh	Cent/ kWh	Cent/ kWh
Reiner Gaspreis	2,765	2,0980	5,91340
Netznutzungsentgelte:	1,399	1,630	1,63000
Konzessionsabgabe:	0,030	0,030	0,03000
Strompreis inkl. Netzentgelte:	4,194	3,758	7,573
Staatl. Steuern und Umlagen:			
Erdgassteuer	0,550	0,550	0,55000
BEHG (CO2-Preis)	0,000	0,546	0,54600
Gasspeicherumlage	0,000	0,059	0,05900
Bilanzierungsumlage SLP	0,080	0,570	0,57000
Umlagen und Steuern gesamt:	0,630	1,725	1,725
Gaspreis (Netto)	4,824	5,483	9,298

Der vorangegangene Gaslieferungsvertrag wurde mit einer Dauer von 4 Jahren (01.01.2020 - 31.12.2023) abgeschlossen. Die damit verbundene Preissicherheit kam der Gemeinde im Rahmen der Energiekrise zu Gute. Daher kam die beschlossene Energiepreisbremse im Bereich der Gasversorgung bei der Gemeinde Ötigheim nicht zur Anwendung. Diese griff im Jahr 2023 erst bei einem vertraglich vereinbarten Preis von mehr als 12 ct/kWh. Ungeachtet dessen konnte die Gemeinde von der temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen (01.10.2022 - 31.03.2024) von 19 Prozent auf 7 Prozent profitieren. Mittlerweile hat sich die Lage am Gasmarkt wieder entspannt, da ausreichende Alternativen zu den russischen Erdgaslieferungen gefunden werden konnten.



Wie auch bei den Stromlieferungsverträgen benötigt die Gemeindeverwaltung für die Vergabe der Gaslieferungen maximale Flexibilität um für die Gemeinde die bestmöglichen Konditionen vereinbaren zu können. Aufgrund der großen Volatilität am Energiemarkt können sich die Energieversorger nur wenige Stunden an ihr Angebot binden. Die Vergabe des Gaslieferungsvertrages kann daher nicht in einer offiziellen Gemeinderatssitzung erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, die Entscheidungsbefugnis für die Ausschreibung und Vergabe des kommunalen Gaslieferungsvertrages dauerhaft auf die Gemeindeverwaltung zu übertragen und den Gemeinderat im Nachgang darüber zu informieren.

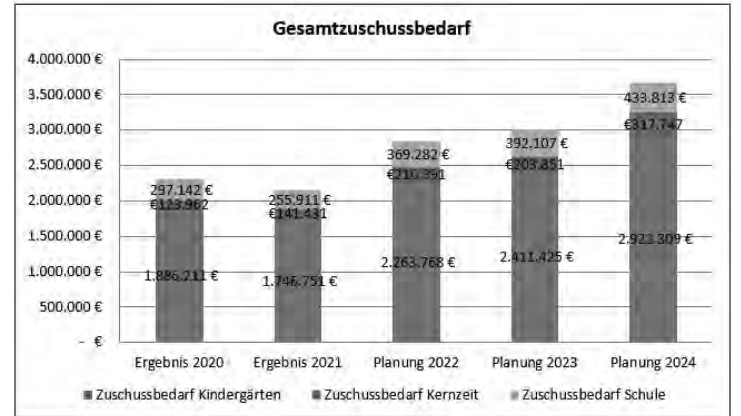
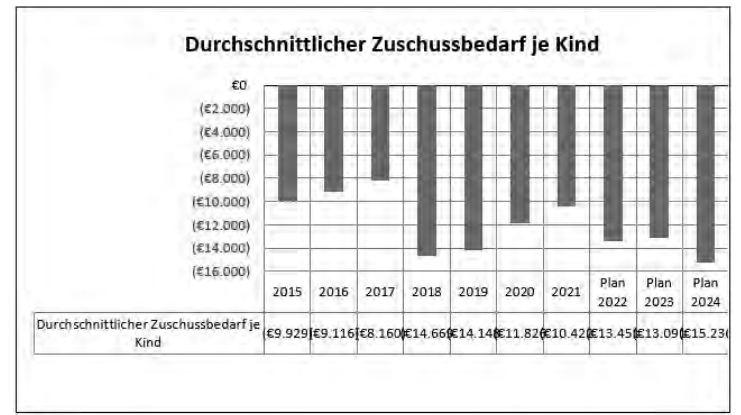
Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den zum 31.12.2024 auslaufenden kommunalen Stromlieferungsvertrag zu den bestmöglichen Konditionen auszuschreiben und zu vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den zum 31.12.2024 auslaufenden kommunalen Gaslieferungsvertrag zu den bestmöglichen Konditionen auszuschreiben und zu vergeben.

Die Entscheidungsbefugnis für die Ausschreibung und Vergabe der kommunalen Strom- und Gaslieferungsverträge dauerhaft auf die Verwaltung zu übertragen kommt nicht zur Abstimmung. Der Gemeinderat soll wie bisher jährlich über die Vergabe beraten.

Benutzungsgebühren in den Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2024/2025

A. Finanzielle Situation



Nach Abzug der Zuwendungen und Elternbeiträgen beträgt der durch die Gemeinde zu finanzierende Betrag je gewichtetem Kind im Jahr 2024 voraussichtlich 15.236,23 €.

Der gesamte Zuschussbedarf inklusive dem kalkulatorischen Ergebnis beträgt 2.922.309 €.

Somit setzt sich der Trend eines immer größer werdenden Defizits im Bereich der Kinderbetreuung fort, welches für den Kernhaushalt die finanzielle Hauptbelastung darstellt.

B. Aktuelle Gebühren

Gebühren im Kindergartenjahr 2023/2024

	Erstkind €/Monat	Zweitkind €/Monat
1. Regelkindergarten (über 3-Jährig)	132,00	66,00
2. Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (über 3-Jährige)	162,00	81,00
3. Kindergarten mit Ganztagesbetreuung (über 3-Jährige) ohne Mittagessen	272,00	136,00
4. Flexible Ganztagesbetreuung (über 3-Jährige) (3 Tage Verlängerte Öffnungszeiten, 2 Tage Ganztagesbetreuung), ohne Mittagessen	224,00	112,00
5. Kleinkindgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (unter 3-Jährige)	286,00	143,00
6. Kleinkind-Ganztagesbetreuung (unter 3-Jährige) ohne Mittagessen	411,00	205,50
7. Flexible Ganztagesbetreuung (unter 3-Jährige) (3 Tage Verlängerte Öffnungszeiten, 2 Tage Ganztagesbetreuung), ohne Mittagessen	363,00	181,50

C. Empfehlung an Gemeinden

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetags und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung um 7,5 Prozent. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine Erhöhung um 7,3 Prozent empfohlen. Die Erhöhungen in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit der Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt.

Das angestrebte Ziel bleibt weiterhin ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge.

Um den Kostendeckungsgrad zu ermitteln hat die Gemeindeverwaltung 2023 eine Gebührenkalkulation erstellt. Neben der Gebührenkalkulation diente die Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge als Grundlage für die Gebührenanpassung (Empfehlung Gebührenerhöhung um 8,5 Prozent). Hierbei konnte für die Betreuungsformen „Regelgruppe Ü3“ und „VÖ Ü3“ kein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent erreicht werden.

Das Defizit aller Kindertageseinrichtungen beträgt 2024 rund 2,922 Mio. Euro.

Die Gemeindeverwaltung hat für die kommenden zwei Kindergartenjahre keine erneute Gebührenkalkulation durchgeführt, da sich die Kalkulationsgrundlagen zur vorangegangenen Kalkulation (die letzten drei festgestellten Jahresabschlüsse) seither nicht verändert haben.

D. Geplante Änderungen/Neuerungen

Reduzierung der Ganztagesbetreuung ab 01.09.2024 von 50 Std./Woche auf 45 Std./Woche

Im Bereich der Ganztagesbetreuung wird die Betreuungszeit ab dem kommenden Kindergartenjahr von 50 Stunden/Woche auf 45 Stunden/Woche reduziert werden. Im Bereich der Flexiblen Ganztagesbetreuung erfolgt eine Reduzierung der Betreuungszeit von 41 Stunden/Woche auf 39 Stunden/Woche. Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, die Benutzungsgebühren für die zwei vorgenannten Betreuungsformen anteilig der Stundenminderung zu reduzieren.

Im Anschluss daran soll der Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen Folge geleistet werden und eine Gebührenerhöhung in Höhe von 7,5 Prozent per Satzungsänderung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Keine Regelbetreuung ab 01.09.2024

Aktuell nutzen lediglich 4 Prozent aller Kindergartenkinder die Regelbetreuung von 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr.

Aus pädagogischer Sicht ist die Betreuung mit Unterbrechung am Mittag nicht empfehlenswert und entspricht auch nicht dem Bedarf der Familien.

Aus diesem Grund wird die Regelbetreuung ab 01.09.2024 nicht mehr angeboten.

Waldkindergarten

Im September 2024 soll der neue Waldkindergarten der Gemeinde Ötigheim in Betrieb genommen werden. In diesem können bis zu 20 Ü3-Kinder betreut werden. Die Gemeindeverwaltung hat die voraussichtlichen Sach- und Personalkosten für den Waldkindergarten hochgerechnet und die monatliche Benutzungsgebühr bei 20-prozentiger Kostendeckung und voller Auslastung der Betreuungsplätze ermittelt. Diese liegt bei rund 150,- Euro pro Monat. Da jedoch davon ausgegangen werden kann, dass der Waldkindergarten zur Inbetriebnahme nicht voll ausgelastet sein wird, empfiehlt es sich eine etwas höhere Benutzungsgebühr anzusetzen. Der Vorschlag liegt bei 200,- Euro pro Monat inklusive der Empfehlung von 7,5 Prozent. Im Übrigen wurde ein Gebührenvergleich für Waldkindergärten der umliegenden Gemeinden durchgeführt. Die vorgeschlagene Gebührenhöhe liegt im Durchschnitt der Vergleichskommunen.

E. Gebührenanpassung

Es wird vorgeschlagen, die durch die Kommunalen Landesverbände und Kirchen empfohlene Erhöhung um 7,5 Prozent für das Kindergartenjahr 2024/2025 zu übernehmen. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird über die vorgeschlagene Gebührenerhöhung um 7,3 Prozent neu beraten.

Die Elternbeiratsvorsitzenden der Kindertageseinrichtungen wurden im Vorfeld eingebunden.

Die empfohlenen Gebührensätze für das Kindergartenjahr 2024/2025 betragen demnach:

Betreuungsform	1. Kind pro Monat		2. Kind pro Monat	
	ALT	NEU	ALT	NEU
Für Kinder ab 3 Jahren	€/Monat	€/Monat	€/Monat	€/Monat
Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (ohne Mittagessen)	162,00	174,00	81,00	87,00
Ganztagsbetreuung (ohne Mittagessen)	272,00	263,00	136,00	131,50
flexible Ganztagsbetreuung (3 Tage verlängerte Öffnungszeiten, 2 Tage Ganztagsbetreuung) (ohne Mittagessen)	224,00	229,00	112,00	114,50
Waldkindergarten			200,00	100,00
Für Kinder unter 3 Jahren				
Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (ohne Mittagessen)	286,00	307,00	143,00	153,50
Krippengruppe mit Ganztagsbetreuung (ohne Mittagessen)	411,00	398,00	205,50	199,00
Krippengruppe mit flexibler Ganztagsbetreuung (3 Tage verlängerte Öffnungszeiten, 2 Tage Ganztagsbetreuung) (ohne Mittagessen)	363,00	371,00	181,50	185,50

Mittagessen ist bei Ganztagesbetreuung verpflichtend und wird als Pauschale separat erhoben.

Kosten für das Mittagessen

Die Kosten für das Mittagessen betragen bei täglicher Einnahme aktuell 76 €. Umgerechnet sind dies 3,80 €/Mittagessen.

Der Essenslieferant, Evangelische Kirchengemeinde, Zentralküche passt die Kosten für das Mittagessen regelmäßig nach dem Sachbezugswert an. Dieser beträgt seit 01.01.2024 = 4,13 €.

Im Jahr 2020 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Gebühren für das Mittagessen an den Sachbezugswert angepasst werden.

Die Kostenpauschale für das Mittagessen beträgt künftig:

1 Mittagessen/Woche = 16,52 €/Monat
2 Mittagessen/Woche = 33,04 €/Monat
3 Mittagessen/Woche = 49,56 €/Monat
4 Mittagessen/Woche = 66,08 €/Monat
5 Mittagessen/Woche = 82,60 €/Monat

Bei Einzelteilnahme am Mittagessen, die in Ausnahmefällen möglich ist, beträgt der Kostenanteil 4,13 € pro Mahlzeit.

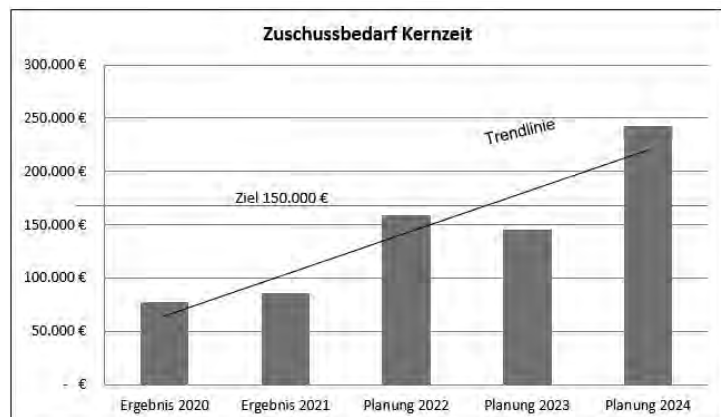
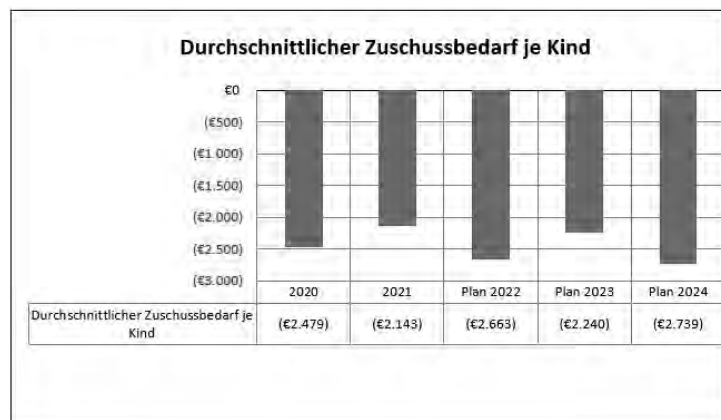
Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Den Empfehlungen wird Folge geleistet und damit die bisherigen Gebührensätze um 7,5 % angepasst.
2. Die Gebühren für das Mittagessen werden gemäß dem neuen Sachbezugswert angepasst.

Weiter beschließt der Gemeinderat die neugefasste Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen.

Benutzungsgebühren in der Kernzeitbetreuung für das Schuljahr 2024/2025

A. Finanzielle Situation



Der durchschnittliche Zuschussbedarf im Jahr 2024 beträgt je Kind 2.739 €. Der Gesamtzuschussbedarf liegt bei 317.747 €.

Wie im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist auch im Bereich der Kernzeitbetreuung eine stetig wachsende Finanzierungslücke erkennbar, welche durch die Gemeinde kompensiert werden muss. Hinsichtlich des Rechtsanspruches ab dem Jahr 2026 ist zu erwarten, dass das Defizit weiter steigt.

B. Aktuelle Gebühren

Aktuelle Gebührensätze für das Schuljahr 2023/2024:

Art der Betreuung:	Benutzungsgebühren/ Monat
Betreuungsmodell 1 Mo.-Fr. 07.15-08.00 und 11.40-14.00 (Die Buchung des Mittagessens ist wählbar):	87,00 €/Monat
Betreuungsmodell 1- flexibel an zwei Tagen Mo.-Fr. 07.15-08.00 und 11.40-14.00 (Die Buchung des Mittagessens ist wählbar):	35,00 €/ Monat
Betreuungsmodell 2 Mo.-Fr. 07.15-08.00 und 11.40-15.00 (inkl. Hausaufgabenbetreuung) Das Mittagessen muss dazu gebucht werden.	87,00 €/Monat
Betreuungsmodell 2- flexibel an zwei Tagen Mo.-Fr. 07.15-08.00 und 11.40-15.00 (inkl. Hausaufgabenbetreuung) Das Mittagessen muss dazu gebucht werden.	35,00 €/Monat
Betreuungsmodell 3 Mo.-Fr. 07.15-08.00 und 11.40-16.00 (inkl. Hausaufgabenbetreuung) Das Mittagessen muss dazu gebucht werden.	118,00 €/Monat
Betreuungsmodell 3- flexibel an zwei Tagen Mo.-Fr. 07.15-08.00 und 11.40-16.00 (inkl. Hausaufgabenbetreuung) Das Mittagessen muss dazu gebucht werden.	59,00 €/ Monat
Ferienbetreuung bis 14 Uhr	50,00 €/Woche

Aktuell werden 116 Kinder in 5 Gruppen der Kernzeit- und Hausaufgabenbetreuung betreut, davon nehmen 70 Kinder am Mittagessen teil.

C. Geplante Änderungen/Neuerungen

1. Anpassung der Betreuungsmodelle an die Kindergärten

Analog der Kindergärten werden die Betreuungszeiten und Betreuungsmodelle für die Kernzeit-/Hausaufgabenbetreuung angepasst.

Ab dem Schuljahr 2024/2025 werden folgende Betreuungsmodelle angeboten:

Modell 1: 7.00 bis 8.00 Uhr und 11.35 Uhr bis 14.00 Uhr

Modell 2: 7.00 bis 8.00 Uhr und 11.35 Uhr bis 16.00 Uhr

Modell 3: 7.00 bis 8.00 Uhr und 11.35 Uhr bis 14.00 Uhr, 2 Tage bis 16 Uhr

Das bisherige flexible Modell nur an 2 Tagen Kernzeit-/Hausaufgabenbetreuung zu buchen entfällt. Aufgrund der steigenden Kinderzahlen ist dies aus organisatorischen sowie personal- und verwaltungsaufwendigen Gründen nicht mehr möglich.

2. Wegfall der Kostenübernahme der Hausaufgabenbetreuung durch den Förderverein der Grundschule

Aufgrund der steigenden Kinderzahlen und den hohen Personalaufwendungen können die Kosten der Hausaufgabenbetreuung nicht mehr komplett durch den Förderverein übernommen werden. Bereits bisher wurde die Hälfte der vom Förderverein ausbezahlten ehrenamtlichen Entschädigung für vier Betreuerinnen von der Gemeinde übernommen.

Der Personalbedarf bei der Hausaufgabenbetreuung liegt mittlerweile bei 10 Betreuerinnen.

Voraussetzung für die bisher gebührenfreie Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung war die Mitgliedschaft im Förderverein. Es wurde nun festgestellt, dass mindestens die Hälfte der teilnehmenden Kinder nicht Mitglied im Förderverein sind. Eine rechtliche Verpflichtung ist nicht möglich.

Eine gebührenfreie Hausaufgabenbetreuung kann ab dem Schuljahr 2024/2025 nicht mehr angeboten werden. Der Förderverein der Grundschule wird künftig Schulprojekte unterstützen, die allen Schulkindern zu Gute kommen.

3. Gebührenermäßigung für Kinder die zeitgleich die Kernzeitbetreuung besuchen (Zweitkind-Gebühr)

Analog der Kindergärten wird in der Kernzeitbetreuung ab dem Schuljahr 2024/2025 eine Gebührenermäßigung (Zweitkind-Gebühr) gewährt. Die Höhe der Gebühr ist gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, welche zeitgleich die Kernzeitbetreuung besuchen.

Auch Familien und Alleinerziehende mit drei und mehr Kindern, die im Besitz des Landesfamilienpasses sind, bezahlen auf Antrag für alle Kinder die Zweitkind-Gebühr.

Die Gebührenermäßigung beträgt 50 % der Erstkind-Gebühr.

Aktuell sind hiervon 14 Kinder betroffen.

D. Gebührenanpassung

Das Defizit für die Kernzeitbetreuung beträgt für 2024 rund 318.000 €. Zur Deckelung bzw. Bremsung der Kostenexplosion der „Freiwilligen Aufgabe“ ist eine Anpassung der Betreuungsgebühren unumgänglich.

Unter dem Aspekt, dass die Betreuungszeiten um 2,25 Std./Woche (Beginn 7 statt 7.15 Uhr und Freitag bis 16 Uhr) erweitert werden und keine kostenlose Hausaufgabenbetreuung angeboten werden kann, wird eine Gebührenerhöhung von 20 % vorgeschlagen.

Gebühren für das Schuljahr 2024/2025

Art der Betreuung:	Benutzungsgebühren	
	Erstkind	Zweitkind
Betreuungsmodell 1 Mo.-Fr. 07.00 Uhr-08.00 Uhr und 11.35 Uhr-14.00 Uhr (Die Buchung des Mittagessens ist wählbar):	104,00 €/Monat	52,00 €/Monat

Betreuungsmodell 2 Mo.-Fr. 07.00 Uhr-08.00 Uhr und 11.35 Uhr-16.00 Uhr (inkl. Hausaufgabenbetreuung) Das Mittagessen muss dazu gebucht werden.	142,00 €/Monat	71,00 €/Monat
Betreuungsmodell 3 Mo.-Fr. 07.00 Uhr-08.00 Uhr und 11.35 Uhr-14.00 Uhr, 2 Tage bis 16.00 Uhr inkl. Hausaufgabenbetreuung Das Mittagessen muss dazu gebucht werden.	125,00 €/Monat	62,50 €/Monat
Ferienbetreuung 7.30 Uhr bis 14 Uhr	60,00 €/Woche	30,00 €/Woche

E. Kosten für das Mittagessen

Die Kosten für das Mittagessen betragen bei täglicher Einnahme aktuell 84 €/Monat. Bei zwei Tagen 34 €/Monat.

Die Zentralküche hat die Kosten für das Mittagessen seit dem 01.01.2024 auf 5,97 € je Mittagessen erhöht. Die Gemeinde gewährt einen Zuschuss in Höhe von 0,50 € je Mittagessen.

Die Kosten für das Mittagessen betragen künftig:

40,00 €/Monat für 2 Tage/Woche

100,00 €/Monat für 5 Tage/Woche

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

1. Die bisherigen Gebührensätze für die Kernzeit-/Hausaufgabenbetreuung werden ab 01.09.2024 um 20 % angepasst.
2. Der Sozialstaffelung durch Einführung einer Gebührenermäßigung (Zweitkind-Gebühr) wird zugestimmt.
3. Die Gebühren für das Mittagessen werden gemäß der Kostenerhöhung durch die Zentralküche angepasst.

Weiter beschließt der Gemeinderat die neugefasste Satzung über die Kernzeit- und Hausaufgabenbetreuung.

Stellungnahme zum Bauantrag

Baugrundstück: Nelkenstr. 3, Flst.-Nr. 8160, Größe 710 m²

Bauvorhaben: Errichtung einer Dachgaube

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Dachgaube auf dem Anwesen Nelkenstr. 3, Flst.-Nr. 8160, zu.

Gemeinde Ötigheim

Landkreis Rastatt

Satzung über die Kernzeit- und Ferienbetreuung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ötigheim am 14.05.2024 folgende Satzung über die Ferien- und Kernzeitbetreuung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Gemeinde Ötigheim erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Betriebskosten der Betreuungsformen an der Grundschule Ötigheim eine Gebühr für die in der Einrichtung aufgenommenen Kinder.
- (2) Die Gemeinde Ötigheim betreibt die Kernzeitbetreuung als öffentliche Einrichtung.
- (3) Die Gemeinde Ötigheim betreibt die Ferienbetreuung als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Angebotene Betreuungsformen

- (1) Im Rahmen der Kernzeitbetreuung können folgende Betreuungsangebote für Kinder, die die Grundschule Ötigheim besuchen, gebucht werden:

Betreuungsangebot 1

Montag - Freitag 7.00 - 8.00 Uhr sowie 11.35 - 14.00 Uhr (die Buchung des Mittagessens ist wählbar)

Betreuungsangebot 2

Montag - Freitag 7.00 - 8.00 Uhr sowie 11.35 - 16.00 Uhr (beinhaltet Hausaufgabenbetreuung, Mittagessen muss dazu gebucht werden)

Betreuungsangebot 3 Flex

Montag - Freitag 7.00- 8.00 Uhr sowie 11.35 - 14.00 Uhr an drei Tagen und 11.35 - 16.00 Uhr an zwei Tagen.
Die Tage sind frei wählbar, an den zwei langen Tagen muss das Mittagessen gebucht werden. Für die drei kurzen Tage kann das Mittagessen freiwillig gebucht werden.

- (2) Ein Anspruch auf Nutzung der Betreuungszeiten außerhalb der gebuchten Betreuungsform besteht nicht.
- (3) Sollte die gebuchte Betreuungszeit mehr als dreimal im Monat überschritten werden, so muss die nächsthöhere Betreuungsform bezahlt werden.

§ 3 Mittagessen

- (1) Das Mittagessen wird von Montag bis Freitag in der Zeit von 11.35 Uhr bis 14.00 Uhr gebührenpflichtig angeboten.
- (2) Bei einer Betreuungszeit von über 7 Stunden (inklusive Unterrichtszeit) ist die Buchung des Mittagessens verpflichtend.
- (3) Die Höhe der pauschalierten Benutzungsgebühren des Mittagessens richtet sich nach § 7. Diese werden automatisch bei einer Erhöhung der Bezugspreise durch die Zentralküche der Evangelischen Kirchengemeinde angepasst.

§ 4 Ferienbetreuung

- (1) An insgesamt sechs Wochen der Schulferien wird eine Ferienbetreuung angeboten. Die Ferienbetreuung muss bis zum Schulhalbjahr für die betreffenden Ferien (31.07. bzw. 31.01.) verbindlich gebucht werden. Das Anmeldeformular wird rechtzeitig im Gemeindeanzeiger und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht, sowie in der Schule ausgelegt.
- (2) Durch die Anmeldung an der Ferienbetreuung geben die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis, dass die Kinder an Ausflügen teilnehmen dürfen und für Gemeindeanzeiger und die Homepage der Gemeinde fotografiert werden dürfen. Falls dies nicht gewünscht ist, muss es ausdrücklich und schriftlich widerrufen werden.
- (3) Die Ferienbetreuung in den Sommerferien kann für die Kinder, welche auf eine weiterführende Schule wechseln bis einschließlich August gebucht werden. Für Schulanfänger kann in den Sommerferien ausschließlich die letzte Ferienwoche gebucht werden.
- (4) Eine Abmeldung von der Ferienbetreuung ist vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferienbetreuung möglich. Bei einer späteren Abmeldung werden die Gebühren auch bei Nichtteilnahme erhoben.

§ 5 Beginn und Ende des Benutzungsverhältnisses

- (1) Die Aufnahme des Kindes in die Kernzeitbetreuung erfolgt durch schriftliche Anmeldung des Sorgeberechtigten und gilt für die Dauer der Grundschulzeit.
- (2) Neuanmeldungen für das kommende Schuljahr müssen bis spätestens 31. Mai erfolgen. In begründeten Einzelfällen kann auch eine Aufnahme während des Schuljahres erfolgen.
- (3) Eine Änderung der Betreuungszeit kann nur innerhalb der ersten beiden Wochen zu Beginn des 1. Schulhalbjahres bzw. innerhalb der ersten beiden Wochen zu Beginn des 2. Schulhalbjahres erfolgen, wenn die Änderung aufgrund des Schulstundenplans des Kindes oder aufgrund erst zu Schuljahresbeginn feststehender Arbeitszeiten des/der Erziehungsberechtigten erforderlich ist. Ein entsprechender Nachweis (Stundenplanänderung oder Arbeitgeberbestätigung) ist nach Aufforderung vorzulegen.
- (4) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Die Abmeldung des Kindes während des laufenden Schuljahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Eine Frist von vier Wochen zum Monatsende ist einzuhalten. Kinder, die das vierte Schuljahr beenden, werden zum Ende des Schuljahres von Amts wegen abgemeldet.

- (5) Die Gemeinde kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschuld trotz Mahnung, wenn das Kind länger als zwei Monate unentschuldigt fehlt und wenn eine Betreuung aufgrund des Verhaltens des Kindes nicht erfolgen kann. Der Ausschluss erfolgt durch schriftlichen Bescheid des Einrichtungsträgers. Zuvor werden die Sorgeberechtigten informiert.
- (6) Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme eines Kindes in die Kernzeitbetreuung besteht nicht.

§ 6 Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung der Betreuungseinrichtung werden Gebühren gemäß § 7 erhoben. Die Gebühren sind für 11 Monate zu entrichten.
- (2) Die Gebühren sind für jedes angemeldete Kind zu entrichten und werden grundsätzlich per SEPA Lastschriftmandat monatlich eingezogen.
- (3) Die Gebühr ist regelmäßig monatlich zu entrichten, auch bei Krankheit des Kindes.
- (4) Bei einer Abmeldung/Kündigung ist die Gebühr bis zum Ende der Kündigungsfrist zu entrichten.

§ 7 Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Die Höhe der Gebühr ist gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, welche sich zeitgleich in der Kernzeitbetreuung/Ferienbetreuung befinden.
- (2) Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
- (3) Familien und Alleinerziehende mit drei und mehr Kindern, die im Besitz des Landesfamilienpasses sind, bezahlen auf Antrag für ihre Kinder die Zweitkindergebühr. Voraussetzung ist die Vorlage des Landesfamilienpasses sowie die Bestätigung, dass kein Anspruch auf Gebührenübernahme durch Dritte besteht. Bei einer Kostenübernahme durch Dritte wird für das erste Kind die Erstkind-Gebühr erhoben.
- (4) Gebührenschuldner sind die Eltern des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie diejenigen, die es angemeldet haben.
- (5) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
- (6) Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraums, in dem das Kind die Einrichtung besucht bzw. angemeldet ist.
- (7) Die Gebühren werden per Bescheid festgesetzt. Dieser gilt so lange, bis ein neuer Bescheid oder ein Änderungsbescheid oder ein Aufhebungsbescheid erlassen wird.
- (8) Die Gebührenschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraums fällig. Für den Monat des erstmaligen Besuchs der Einrichtung wird die Beitragsschuld zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (9) Bei einer verspäteten Abholung des Kindes wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 €/Viertelstunde fällig (Verspätungsgebühr).

§ 8 Bring- und Abholzeiten

- (1) Angemeldete Kinder können die Einrichtung morgens ab 7.00 Uhr besuchen.
- (2) Generell gilt das Ende der gebuchten Betreuungszeit als Abholzeit. Die Kinder sind pünktlich abzuholen.
- (3) Mit schriftlicher Erlaubnis der Sorgeberechtigten darf das Kind zum Ende der gebuchten Betreuungszeit alleine nach Hause gehen. Die Erlaubnis kann schriftlich widerrufen werden.
- (4) Mit Erlaubnis der Eltern kann das Kind nach Erledigung der Hausaufgaben nach Hause gehen.
- (5) Die Aufsichtspflicht der Betreuerinnen endet, wenn sich das Kind verabschiedet und die Räumlichkeiten verlässt. Eine Rückkehr in die Kernzeitbetreuung ist nicht möglich.
- (6) Wenn sich ein Kind ohne die Erlaubnis der Eltern und der Betreuerinnen aus den Räumlichkeiten der Kernzeitbetreuung entfernt, kann die Aufsichtspflicht nicht wahrgenommen werden. In diesem Fall werden die Eltern per Notfallrufnummer informiert.

§ 9 Umgang mit Sonderfällen und Krankheitsfällen

- (1) Zuschüsse zum Mittagessen können im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket für sozial Schwächere beantragt werden. Diese müssen je nach Leistungsbezug im Landratsamt Rastatt oder beim zuständigen Jobcenter beantragt werden.
- (2) Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind während der Betreuungszeit, werden die Sorgeberechtigten bzw. die Notfallkontakte vom Betreuungspersonal benachrichtigt. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich ihr Kind unverzüglich abzuholen.
- (3) Sind die Sorgeberechtigten oder Notfallkontaktpersonen im Notfall wiederholt nicht erreichbar, kann dies zum Ausschluss der Kernzeitbetreuung führen. Die Sorgeberechtigten werden in diesem Fall rechtzeitig informiert und angehört.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 29.07.2024 in Kraft.

Ötigheim, 15.05.2024

Frank Kiefer
Bürgermeister



Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ötigheim, 15.05.2024

Frank Kiefer
Bürgermeister



Anlage zur Satzung über die Kernzeit- und Ferienbetreuung der Gemeinde Ötigheim - gültig ab 29.07.2024 -

Art der Betreuung	Benutzungsgebühr Erstkind	Benutzungsgebühr Zweitkind
Ferienbetreuung (§4)		
	80,00 €/Woche	30,00 €/Woche
Betreuungsmodell 1 Mo.-Fr. 07.00 - 08.00 und 11.35 - 14.00 Uhr (Die Buchung des Mittagessens ist wählbar)	104,00 €/Monat	52,00 €/Monat
Betreuungsmodell 2 Mo.-Fr. 07.00 - 08.00 und 11.35 - 16.00 Uhr (inkl. Hausaufgabenbetreuung) Das Mittagessen muss dazu gebucht werden	142,00 €/Monat	71,00 €/Monat
Betreuungsmodell 3 -flexibel Zwei Tage 07.00- 08.00 und 11.35 - 16.00 Uhr (inkl. Hausaufgabenbetreuung) Drei Tage 7.00– 8.00 und 11.35 bis 14.00 Das Mittagessen muss mindestens für die zwei langen Tage dazu gebucht werden	125,00 €/Monat	62,50 €/Monat

Mittagessen (§3)	€/Monat
Mittagessen zwei Tagen	40,00 €
Mittagessen fünf Tagen	100,00 €

Ötigheim, 15.05.2024

Frank Kiefer
Bürgermeister



Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen

Aufgrund von §§ 3 und 6 Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 und § 19 Kommunalabgabengesetz hat der Gemeinderat der Gemeinde Ötigheim am **14. Mai 2024** folgende Gebührensatzung für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Gemeinde beschlossen:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Ötigheim betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 6 KiTaG sind:

1. Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten

Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt **35 Std./Woche** für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt.

2. Kindergarten mit Ganztagesbetreuung

Einrichtung mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt **45 Std./Woche** für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt, soweit es sich nicht um schulische Einrichtungen handelt.

3. Kindergarten mit Flexibler Ganztagesbetreuung

Einrichtung mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt **39 Std./Woche** für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt, soweit es sich nicht um schulische Einrichtungen handelt.

4. Kleinkindgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten

Einrichtungen für Kleinkindbetreuung mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von **35 Std./Woche** für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren.

5. Kleinkindgruppe mit Ganztagsbetreuung

Einrichtung mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt **45 Std./Woche** für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren, soweit es sich nicht um schulische Einrichtungen handelt.

6. Kleinkindgruppe mit Flexibler Ganztagesbetreuung

Einrichtung mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt **39 Std./Woche** für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren, soweit es sich nicht um schulische Einrichtungen handelt.

7. Waldkindergarten

Einrichtung mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt **30 Std./Woche** für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt, soweit es sich nicht um eine schulische Einrichtung handelt.

(2) Das Kindergartenjahr beginnt am 01.09.2024 und endet am 31.08.2025.

§ 3 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten.

(2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger.

(3) Die Abmeldung hat gegenüber dem Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.

(4) Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum 31.08. des Jahres von Amts wegen abgemeldet. Eine Kündigung zum 31.07. des Jahres ist hier ausgeschlossen.

(5) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschuld trotz Mahnung oder wenn das Kind länger als 2 Monate unentschuldigt fehlt. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen anzudrohen.

§ 4 Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gemäß § 5 erhoben.

(2) Gebührenmaßstab ist die Anzahl der belegten Betreuungsplätze.

(3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Das Kindergartenjahr umfasst 12 Gebührenmonate, es beginnt am 01.09.2024 und endet am 31.08.2025.

(4) Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

(5) Wurde für Schulanfänger eine Verlängerung des Betreuungsverhältnisses vereinbart, ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu bezahlen, in den der Werktag fällt, welcher dem Tag der Einschulung vorausgeht.

§ 5 Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Gebühr ist gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, welche sich zeitgleich im Kindergarten befinden.

(2) Die Höhe der Gebührensätze je Betreuungssatz betragen im Einzelnen:

	Erstkind €/Monat	Zweitkind €/Monat
1. Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (über 3-Jährige)	174,00	87,00
2. Kindergarten mit Ganztagesbetreuung (über 3-Jährige) ohne Mittagessen	263,00	131,50
3. Flexible Ganztagesbetreuung (über 3-Jährige) (3 Tage Verlängerte Öffnungszeiten, 2 Tage Ganztagesbetreuung), ohne Mittagessen	229,00	114,50
4. Kleinkindgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (unter 3-Jährige)	307,00	153,50
5. Kleinkind-Ganztagesbetreuung (unter 3-Jährige) ohne Mittagessen	398,00	199,00
6. Flexible Ganztagesbetreuung (unter 3-Jährige) (3 Tage Verlängerte Öffnungszeiten, 2 Tage Ganztagesbetreuung), ohne Mittagessen	371,00	185,50
7. Waldkindergarten (über 3-Jährige)	200,00	100,00

(3) Familien und Alleinerziehende mit drei und mehr Kindern, die im Besitz des Landesfamilienpasses sind, bezahlen auf Antrag für ihre Kinder die Zweitkindergebühr. Voraussetzung ist die Vorlage des Landesfamilienpasses sowie die Bestätigung, dass kein Anspruch auf Gebührenübernahme durch Dritte besteht. Bei einer Kostenübernahme durch Dritte wird für das erste Kind die Erstkind-Gebühr erhoben.

(4) Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gemäß Absatz 1, ist die Änderung der Gemeinde, unter Angabe des Kalendermonats in dem die Änderung eingetreten ist, unverzüglich anzuzeigen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde.

(5) Das Mittagessen ist bei der Ganztagesbetreuung an 5 Tagen/Woche verpflichtend. Die Gebühr beträgt monatlich 82,60 €. Bei den Verlängerten Öffnungszeiten kann das Mittagessen separat gebucht werden.

Die Kostenpauschale beträgt für

1 Mittagessen/Woche	= 16,52 €/Monat
2 Mittagessen/Woche	= 33,04 €/Monat
3 Mittagessen/Woche	= 49,56 €/Monat
4 Mittagessen/Woche	= 66,08 €/Monat
5 Mittagessen/Woche	= 82,60 €/Monat

Bei der Flexiblen Ganztagesbetreuung besteht die Möglichkeit an 5 Tagen/Woche oder an den 2 ganzen Tagen Mittagessen zu buchen. Die Mittagessenpauschale wird für 11 Monate erhoben. Der August ist gebührenfrei.

Bei Einzelteilnahme am Mittagessen, die in Ausnahmefällen möglich ist, beträgt der Kostenanteil 4,13 € pro Mahlzeit.

- (6) Bei verspäteter Abholung des Kindes wird ein Zuschlag in Höhe von 10 € je angefangener Viertelstunde erhoben.
- (7) An Schließtagen besteht die Möglichkeit, Kinder über 3 Jahre, in einer der kommunalen Einrichtungen (vorausgesetzt es sind Betreuungsplätze vorhanden) betreuen zu lassen. Hier wird eine Gebühr in Höhe von 35,00 €/Tag (verlängerte Öffnungszeiten) bzw. 50,00 €/Tag (Ganztagesbetreuung) erhoben.

§ 6 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind die Sorgeberechtigten des in die Kinderbetreuung aufgenommenen Kindes, in deren Haushalt das Kind lebt.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 7 Entstehung/Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3), für den der Betreuungsplatz belegt ist.
- (2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- (3) Die Gebührenschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3) fällig. Für den Monat der erstmaligen Belegung des Betreuungsplatzes wird die Gebührenschuld 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

Die Satzung tritt zum 1. September 2024 in Kraft.

Ötigheim, 15. Mai 2024

Frank Kiefer
Bürgermeister

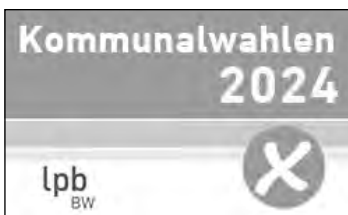


Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ötigheim, 15. Mai 2024

Frank Kiefer
Bürgermeister



Wahlscheinantrag bequem per QR-Code oder Internet

Zu den Kommunalwahlen und zur Europawahl am 09.06.2024 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten schriftlich oder mündlich auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 10 Abs. 1 Kommunalwahlordnung). Wir bieten Ihnen zur Wahl

die Beantragung eines Wahlscheines per bevorzugt per **QR-Code** auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder per Internet auf unserer Homepage www.oetigheim.de an. Beim Aufruf des Links „**Wahlschein bequem per Internet**“ erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung tragen Sie in das Antragsformular ein. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per **Post** zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an Wahlen@oetigheim.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall teilen Sie uns bitte Ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum und vollständige Wohnanschrift) mit.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Daniela Bauer, Tel. 07222/9197-11, E-Mail: Daniela.Bauer@oetigheim.de

Wichtige Hinweise für die Briefwahl

1. Kommunalwahl

- a) Den **gelben** Wahlschein unten links mit Datum versehen und mit **Vor- und Familiennamen** unterschreiben (Ausfüllen der rechten Seite ist nur erforderlich wenn eine Hilfsperson unterstützend tätig ist)
- b) unterschriebenen gelben Wahlschein in das **große gelbe** Kuvert stecken
- c) auf dem gelben Stimmzettel max. 14 Stimmen (max. 3 für einen Kandidaten) vergeben (siehe Merkblatt am Stimmzettel)
- d) gelben Stimmzettel in das **kleine gelbe** Kuvert stecken
- e) **kleines gelbes** Kuvert **zukleben** und in das große gelbe Kuvert stecken
- f) auf dem grünen Stimmzettel max. 5 Stimmen (max. 3 für einen Kandidaten) vergeben (siehe Merkblatt am Stimmzettel)
- g) grünen Stimmzettel in das **kleine grüne** Kuvert stecken
- h) **kleines grünes** Kuvert **zukleben** und in das große gelbe Kuvert stecken
- i) **großes gelbes** Kuvert zukleben

2. Europawahl

- a) Den **weißen** Wahlschein unten links mit Datum versehen und mit Vor- und Familiennamen unterschreiben (Ausfüllen der rechten Seite ist nur erforderlich wenn eine Hilfsperson unterstützend tätig ist)
- b) unterschriebenen weißen Wahlschein in das **rote Kuvert** stecken
- c) auf dem weißen Stimmzettel **max. 1 Stimme** vergeben
- d) weißen Stimmzettel in das **weiße Kuvert** stecken
- e) **weißes Kuvert** zukleben und in das **rote Kuvert** stecken
- f) **rotes Kuvert** zukleben

Wichtig: Falls Sie für alle Wahlen wahlberechtigt sind, haben Sie zwei Kuverts abzugeben:

1. ein großes gelbes Kuvert (Inhalt: Gemeinderats- und Kreistagswahl)
2. ein rotes Kuvert (Inhalt: Europawahl)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
Daniela Bauer, Tel. 07222/9197-11

Fundsachen

- Kette mit Anhänger, gefunden im Kiefernweg
- Ring gefunden

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Ötigheim

Landkreis

Landkreis Rastatt

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Ötigheim die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Ötigheim werden in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten Rathaus Ötigheim, Schulstr. 3, Zimmer 1 - der Ort ist nicht barrierefrei für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

- 2.1 **Wahl des Gemeinderats**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

- 2.2 **Wahl des Kreistags**

Personen, die ihr Wahlrecht

für die **Wahl des Kreistags** -

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Uni-

onsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Ötigheim, Schulstr. 3, 76470 Ötigheim** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde Gemeinde Ötigheim, Schulstr. 3, 76470 Ötigheim** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24.05.2024 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Ötigheim, Schulstr. 3, 76470 Ötigheim, Ötigheim, Schulstr. 3, Zimmer 1 - der Ort ist nicht barrierefrei - Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19.05.2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Rastatt durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Ötigheim, Schulstr. 3, Zimmer 1 - der Ort ist nicht barrierefrei - mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Ötigheim, 14.05.2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt

Frank Kiefer, Bürgermeister

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

ÖTIGHEIMER RATHAUS AUF EINEN BLICK



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	8 – 12 Uhr / 14 – 16 Uhr
Dienstag	8 – 12 Uhr / 14 – 16 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8 – 12 Uhr / 14 – 18 Uhr
Freitag	8 – 12 Uhr

Terminvereinbarung erforderlich!

Unter folgenden Nummern sind wir für Sie erreichbar:

Telefon-Zentrale (0 72 22) 91 97 - 0; Telefax (0 72 22) 91 97-97

Gemeindeverwaltung@oetigheim.de

		Durchwahl:	E-Mail:
Bürgermeister	Kiefer, Frank	91 97 - 14	frank.kiefer@oetigheim.de

Büro des Bürgermeisters

Assistenz/Geschäftsstelle Gemeinderat	Ganther, Martina	91 97 - 14	martina.ganther@oetigheim.de
Assistenz	Stößer, Nicole	91 97 - 12	nicole.stoesser@oetigheim.de

Hauptamt

Leitung	Kühn, Eva	91 97 - 15	eva.kuehn@oetigheim.de
Bürgerservice/Standesamt	Bauer, Daniela	91 97 - 11	daniela.bauer@oetigheim.de
Bürgerservice/Öffentlichkeitsarbeit	Becker, Nicole	91 97 - 24	nicole.becker@oetigheim.de
EDV/Digitalisierung	Albrecht, Viktoria	91 97 - 25	viktoria.albrecht@oetigheim.de
Kindertageseinrichtungen/Schule	Engelmann, Alexandra	91 97 - 18	alexandra.engelmann@oetigheim.de
Ordnungsamt/Friedhof	Wolf, Silke	91 97 - 17	silke.wolf@oetigheim.de
Feldhüter	Späth, Peter	0173/3858064	peter.spaeth@oetigheim.de

Bauamt

Leitung	Kohm, Patric	91 97 - 44	patric.kohm@oetigheim.de
Bauverwaltung/Grundbuch	Eichelberger, Carola	91 97 - 40	carola.eichelberger@oetigheim.de
Bauverwaltung/Gebäudemanagement	Kreuser, Manuela	91 97 - 41	manuela.kreuser@oetigheim.de
Tiefbau/abwassertechnische Anlagen	Meisner, Sergej	91 97 - 19	sergej.meisner@oetigheim.de
Hochbau	Ibracevic, Ernato	91 97 - 42	ernato.ibracevic@oetigheim.de
Bauhof	Schindzielorz, Frank	0170/5642790	frank.schindzielorz@oetigheim.de
Hausmeister	Gröner, Christian	0170/5642798	christian.groener@oetigheim.de
Hausmeister	Kiefer, Christian	0170/5642794	christian.kiefer@oetigheim.de
Hausmeister	Sarka, Stefan	0176/43438088	stefan.sarka@oetigheim.de
Hausmeister	Stöpfel, Alexander	0173/9929219	alexander.stoepfel@oetigheim.de

Finanz- und Personalverwaltung

Leitung	Oertel, Elias	91 97 - 31	elias.oertel@oetigheim.de
Kassenleitung	Stefansky, Natascha	91 97 - 20	natascha.stefansky@oetigheim.de
Stv. Kassenleitung/Zentrale Beschaffung	Seiler, Maria	91 97 - 22	maria.seiler@oetigheim.de
Rechnungs-/Abwasserwesen	Wild, Corinna	91 97 - 21	corinna.wild@oetigheim.de
Teamentwicklung Personal/Klimaschutz	Götz, Isabelle	91 97 - 33	isabelle.goetz@oetigheim.de
Bezüge/Versicherungen	Riegel, Kerstin	91 97 - 16	kerstin.riegel@oetigheim.de
Personalsachbearbeitung	Schlotter, Lesja	91 97 - 29	lesja.schlotter@oetigheim.de

Weitere Telefonanschlüsse der Gemeinde

Grundschule - Sekretariat	Pisterer, Christina	15 37 61	info@gs-oetigheim.de
Kernzeitbetreuung	Kastner, Miriam	15 37 63	miriam.kastner@oetigheim.de
Kernzeitbetreuung		15 37 74	
Kindergarten Don Bosco		2 93 35	kiga-donbosco@oetigheim.de
Kindergarten St. Michael		6 07 67	kiga-st.michael@oetigheim.de
Kita am Brüchelwald		15 10 00	kita-ambruechelwald@oetigheim.de
Bürgermeister	Kiefer, Frank	4 01 17 63	

1 WICHTIGE RUFNUMMERN

NOTRUF

Feuer / Rettungsdienst / Notarzt	112
Polizei (Unfall, Überfall)	110
Polizei-Revier Rastatt, Engelstraße 31	761-0
Polizeiposten Bietigheim, (Mo - Fr 7.00 - 17.00 Uhr)	
Im Sonnenschein 13	07245 / 9 12 71-0
Krankentransport	1 92 22
Klinikum Mittelbaden	3 89-0
Tierheim Rastatt (10.00 - 19.00 Uhr)	0160 / 98 11 39 80

Feuerwehr

Kommandant Fred Kühnl	0151 / 22 77 11 54
1. Stellvertr. Harald Weidl	0177 / 3 32 89 30
2. Stellvertr. Andreas Hochstuhl	0177 / 7 42 21 28

Ärzte

Dr. med. Christoph Müller-Mall, Arzt für Allgemeinmedizin, Michael Enderle, Arzt für Innere Medizin, Notfallmedizin, Schillerstraße 1/1	2 22 00
Dr. med. Manfred Licht, Internist, Hausarzt, Kiefernweg 16	1 70 02
Dr. med. dent Yuriy Nekrashevych, Zahnarzt Bahnhofstraße 42	2 83 70

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

für akute Beschwerden außerhalb der Praxiszeiten (Anruf kostenlos)	116 117
---	---------

Praxen für Krankengymnastik und Massagen

Katharina Gaiser-Licht, Johann-Sebastian-Bach-Straße 2	1 70 01
Silvia Hofmann-Tolbert, Lindenstraße 10	6 86 65
Trixi Krannich, Rebgartenstraße 9a	61 00

Praxis für Ergotherapie

Katharina Gaiser-Licht, Johann-Sebastian-Bach-Straße 2	1 70 01
---	---------

Heilpraktiker/-in

Caroline Heid, Nelkenstraße 7	9 68 75 57
Jan Hofmann, Lindenstraße 12	96 62 43

Hebammen

Andrea Spitz, Lindenstraße 10	93 42 42
-------------------------------	----------

Psychologische Praxis

Wolfgang Beckert, Vogesenstraße 41	9 02 75 60
------------------------------------	------------

Familienwerk

Erika Kempf	0176 / 17 61 25 62
-------------	--------------------

Sozialverband VdK

Jutta Tüg	9 84 99 32
-----------	------------

Blinden- und

Sehbehindertenverein Südbaden e. V.	0761 / 3 61 22
-------------------------------------	----------------

Pflegedienste

SPPS Baden-Baden Rastatt GmbH, Händelstraße 4	9 02 90 00
- Pflegedienst/Tagespflege	- 24h Betreuung
- Hauswirtschaft	- Hausnotrufgeräte-Vermietung
Email: oetigheim@sp-ps.de	

ALT (Anruf-Linien-Taxi)

Taxi Holl	4 06 79 73
-----------	------------

Bestattungsunternehmen

Berdon, Morgenstraße 26	7 87 80
SG-Bestattungen, Kronenstraße 6	9 63 94 20

Tierärztlicher Notdienst

Kleintierzentrum Iffezheim, An der Rennbahn 16a	07229 / 18 59 80
--	------------------

Forst

Thomas Bauer	0172 / 741 03 38
--------------	------------------

Klimaschutzmanagerin

Tanya Ganzhorn	1 59 08 26
----------------	------------

Netze BW GmbH

Beratungsservice	Strom	0800 / 9 99 99 66
Störmeldestelle	Strom	0800 / 36 29-4 77

Netze Gesellschaft Südwest mbH

Beratungsservice	Erdgas	07243 / 34 27 111
Störmeldestelle	Erdgas	0800 / 3 62 92 75

Straßenbeleuchtung

24h-Störungsannahme	0800 / 3 63 73 84-10
---------------------	----------------------

Wasser

Stadtwerke Karlsruhe, Störungsstelle für Betriebsstörungen im Rohrnetz (Wasserrohrbrüche außerhalb des Gebäudes, undichte Hydranten etc.)	0721 / 5 99 11 55
---	-------------------

Wasserhärte

Deutscher Härtegrad 16-17 (° dHt)

Gemeinde-Bauhof/

Rufbereitschaft für dringende Angelegenheiten

Montag bis Donnerstag	16.30 – 19.00 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag	10.00 – 12.00 Uhr
Telefon-Nr. 0170/5 64 27 90	

Alle Angaben ohne Gewähr

Abfallkalender dieser Woche



Graue Tonne

Nächste Abfuhr: **Mittwoch, 22.05.**

Gelbe Tonne

Nächste Abfuhr: **Samstag, 25.05.**

Braune Tonne

Nächste Abfuhr: **Mittwoch, 22.05.**

Grüne Tonne

Nächste Abfuhr: **Samstag, 25.05.**

Altglas

Nächste Abfuhr: **Donnerstag, 13.06.**

Hinweis: Angaben ohne Gewähr!

Bitte entnehmen Sie die Abfuhrtage zusätzlich dem aktuellen Abfallkalender des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Rastatt!

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt

Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt
Telefon 07222 / 3 81-55 55; Telefax 07222 / 3 81-55 99
awb@landkreis-rastatt.de

Gartenabfälle - nicht gewerblich

Die Gemeinde Ötigheim bietet Ihnen die Möglichkeit Gartenabfälle kostenlos zu entsorgen. Der Sammelplatz ist im Gewinn Bruch, zu erreichen über die Mühlstraße.

Öffnungszeiten

Sommer (April - Oktober)

Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 14.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 17.00 Uhr

Winter (November - März)

Dienstag: 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag (Nov./Dez.) 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 17.00 Uhr

Im Zeitraum Januar - März bleibt der Reisisammelpplatz freitags geschlossen.

Standort Rastatt (am Klärwerk)

Öffnungszeiten

Ganzjährig: Samstags von 9.00 - 14.00 Uhr
März - Oktober: mittwochs 14.00 - 17.00 Uhr
November - Februar: mittwochs 13.00 - 16.00 Uhr

Altkleidercontainer

Altkleider bitte nur in geschlossenen Tüten entsorgen.

Standorte:

- Morgenstraße - Parkplatz beim Friedhof
- Am Tellplatzweg 1 -Brüchelwaldschule bzw. - halle
- Mühlstraße 61 - Feuerwehrgerätehaus
- Rosenstraße - Parkplatz beim Kindergarten Don Bosco

Glascontainer

Einwurf nur werktags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Standorte:

- Schulstraße - beim Rathaus
- Am Tellplatzweg - Brüchelwaldhalle
- Morgenstraße - Parkplatz beim Friedhof
- Mühlstraße 61 - Feuerwehrgerätehaus
- Rosenstraße - Parkplatz beim Kindergarten Don Bosco

Gebrauchte Batterien

Standorte der Sammelbehälter:

- Schulstraße 2, alter Eingang/Rose
- Mühlstraße 61, Bauhof - hinter FGH -

Gebrauchte Korke

- Sammelbehälter, Schulstraße 2, alter Eingang/Rose

Elektroschrott

Rastatt, Oberwaldstraße 40

Samstag: 9.00 - 14.00 Uhr

Pflanzliche Fette und Öle

Abgabe beim Bauhof mit vorheriger Anmeldung unter 0170/5642790

Sperrmüll

Anmeldung telefonisch unter 07222/381-55 11 oder über die Abfall-App

Mülldeponie Gaggenau-Oberweier

Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ Tel. 07222/4 84 24

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 16.00 Uhr

Samstag 8.00 - 14.00 Uhr

Bodenaushubdeponie (kein Bauschütt)

Durmersheim, Malscher Straße Tel. 07245/8 14 84

März - Oktober

Montag - Donnerstag 7.30 - 16.30 Uhr
Freitag 7.30 - 15.15 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Abfall-App



Neben der Internetseite mit dem Online-Abfallkalender bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt eine kostenlose Abfall-App für das Smartphone an.

Sie erinnert zuverlässig an die individuellen Leerungstermine der verschiedenen Abfall- und Wertstoffbehälter.

Neben sämtlichen Abfuhrterminen findet man die Öffnungszeiten und Anfahrtswege zu den einzelnen Entsorgungsanlagen sowie ein Abfall-ABC mit Suchfunktion nach Abfallarten und Entsorgungswegen.

Außerdem gibt es die Möglichkeit die Sperrmüllabholung anzumelden sowie einen Verschenk- und Tauschmarkt zu nutzen.



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ötigheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Frank Kiefer o. V. i. A.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Volker Dürrschnabel, Dipl.-Ing. (FH)

Druck und Verlag: Dürrschnabel Druck & Medien GmbH,
Schulstraße 12, 76477 Elchesheim-Illingen, Telefon 07245 / 92 70-0,
Fax 07245 / 92 70 50, E-Mail: oetigheim@duerrschnabel.com

Anzeigenpreisliste: Stand 01.01.2024; Bezugspreis halbjährlich: 18,98 Euro.
Auflage: 1.400 Exemplare. Erscheint wöchentlich. Fotos: pr / djd

Gläserne Produktion bei Helmut Koffler Erdbeerplantagen und Pflanzenvermehrung

Im Rahmen der Landesinitiative „Gläserne Produktion“ öffnet der Betrieb Helmut Koffler Erdbeerplantagen u. Pflanzenvermehrung (Ettlinger Str. 217, 76448 Durmersheim) am Montag, 20. Mai, seine Türen.

An diesem Tag haben Besucher von 10 bis 17 Uhr die Möglichkeit, alles über den Anbau der Erdbeere zu erfahren. Zusätzlich sind Maschinenvorfürungen und Felder-Begehungen geplant.

Mit Speckfladen vom Steinofen, Erdbeerkuchen, Kaffee und Waffeln ist für das leibliche Wohl gesorgt. Für die kleinsten Besucher wird es einen Streichelzoo mit Alpakas und einen Kettcar-Parcours geben.

Delegation des Kreistags zu Gast in der finnischen Partnerstadt Vantaa

Bereits seit 1968 pflegt der Landkreis Rastatt eine lebendige Partnerschaft mit der finnischen Stadt Vantaa. Dazu gehört ein reger Austausch auf unterschiedlichen Ebenen. Seit 20 Jahren finden beispielsweise regelmäßig gegenseitige Besuche zwischen Schülerinnen und Schülern der beruflichen Schule Varia in Vantaa und der Carl-Benz-Schule in Gaggenau statt. Vom 1. bis 4. Mai war nun eine Delegation des Rastatter Kreistags gemeinsam mit Landrat Prof. Dr. Christian Dusch in Finnland zu Gast.

Beim Besuch kamen die Gäste aus Deutschland mit der ersten Beigeordneten der Stadt Vantaa, Katri Kalske, sowie weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung und des Stadtrats ins Gespräch. Im Fokus stand dabei der Bericht über den Umgang mit dem rasanten Einwohnerwachstum Vantaas. Demnach steige die Zahl der Einwohner in der finnische Stadt jedes Jahr um rund 4.000 Köpfe. Noch in diesem Jahr rechnet man damit, dass die Einwohnerzahl auf mehr als 250.000 ansteige. Um diesem rasanten Zuwachs gerecht zu werden, müssen jährlich vier bis sechs neue Kindergärten gebaut werden. Auch andere städtebauliche Planungen müssen mit den Entwicklungen Schritt halten.

Daneben steht für Vantaa das Ziel der CO₂-Neutralität bis 2030 im Mittelpunkt. Um das zu erreichen, haben die Partner aus Vantaa eine Strategie entwickelt, die inzwischen zu einer Reduzierung des CO₂-Ausstoßes um 72 Prozent geführt hat. Bis spätestens 2035 will ganz Finnland klimaneutral sein, so steht es im Regierungsprogramm.

Bei einem entscheidenden Infrastrukturprojekt, dem Ausbau der Stadtbahn und deren Verknüpfung mit Helsinki, sollen in den nächsten Wochen wesentliche Entscheidungen getroffen werden.



Foto: Stadt Vantaa

Neben diesem fachlichen Austausch blieb auch noch genügend Zeit für Besichtigungen. So erhielten die Teilnehmenden Einblicke in eine mittelständische Metallbaufirma und erkundeten den Stadtteil Aviapolis, einen der wichtigsten Gewerbestandorte in Finnland.

Der nächste Partnerschaftsaustausch steht schon Ende des Monats in Gaggenau an. Vom 27. bis 31. Mai veranstaltet der Landkreis die deutsch-finnischen Kunstwerkstatttage an der Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) - Außenstelle Schloss Rotenfels. Wie bereits im vergangenen Jahr wird erneut die finnische Künstlerin Mira Caselius zu Gast sein.

Aktion gläserne Produktion

- Zweiter Erzeuger-Verbraucher-Dialog beim Erdbeerland Enderle am 25. Mai in Durmersheim

Beim Erdbeerland Enderle in Durmersheim findet am Samstag, 25. Mai, von 14 bis etwa 16 Uhr der zweite Erzeuger-Verbraucher-Dialog im Landkreis Rastatt statt.

Das neue Format soll die bewährten Veranstaltungen im Rahmen der Aktion „Gläserne Produktion“ ergänzen. Interessierte können in Kleingruppen mehr über ein bestimmtes landwirtschaftliches Produktionsverfahren erfahren, mit den Produzenten ins Gespräch kommen und Fragen stellen. Damit möchte das Landwirtschaftsamt dem wachsenden Interesse an regionalen, landwirtschaftlichen Produkten sowie deren Erzeugung Rechnung tragen.

Teilnehmer haben die Möglichkeit, die kulturelle Bedeutung, den Anbau und die Kulturführung der Erdbeere kennenzulernen. In Kleingruppen finden Führungen über das Betriebsgelände statt. Bei dem Termin liegt das besondere Augenmerk auf dem Anbau der Erdbeere im Freiland sowie dessen Vor- und Nachteile. Auch finden Verkostungen der aktuell reifen Erdbeersorten statt. Zum Abschluss steht zudem ein Erdbeerdessert bereit.

Anmeldung bis spätestens Freitag, 24. Mai, beim Landwirtschaftsamt, Telefon 07222/381-4200 oder per E-Mail an amt42@landkreis-rastatt.de.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und die Personenzahl an.

Ausschreibung für die Verleihung der goldenen und silbernen Meisterbriefe in den Ausbildungsberufen der Landwirtschaft

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamts Rastatt teilt mit, dass Meisterinnen und Meister, die vor 25 beziehungsweise 50 Jahren die Meisterprüfung im Beruf Landwirtin und Landwirt erfolgreich abgelegt haben, haben die Möglichkeit, eine Urkunde zu erhalten.

Wer die Hauswirtschafts-, Winzer-, Tierwirt- oder die Landwirtschaftsmeisterprüfung erfolgreich abgelegt hat und einen silbernen beziehungsweise goldenen Meisterbrief erhalten möchte, wird gebeten, sich bis spätestens Freitag, 14. Juni, beim Landwirtschaftsamt des Landratsamts Rastatt zu melden.

Für die Erstellung der Urkunde wird ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Meisterprüfung mit dem genauen Prüfungsdatum (z.B. Kopie des Meisterzeugnisses), außerdem Name (einschließlich Geburtsname), Vorname, Geburtsdatum und die genaue Anschrift benötigt.

Service

Landwirtschaftsamt
amt42@landkreis-rastatt.de

Ernährungsforum gibt Tipps zu vollwertigem Essen im Berufsalltag

„Vollwertig essen trotz Berufsalltag“ ist das Thema einer Online-Veranstaltung, die das Ernährungsforum des Landwirtschaftsamtes im Landratsamt Rastatt am Donnerstag, 23. Mai, um 18.30 Uhr anbietet.

Der kostenfreie Vortrag zeigt Wege zu einer vollwertigen Ernährung auf, ohne dass ein stundenlanges Aufwachen in der Küche erforderlich ist. Teilnehmende erhalten praxisnahe Tipps, wie die Leistungsfähigkeit im Berufsalltag und das persönliche Wohlbefinden so erhalten werden können.

Anmeldung über den Veranstaltungskalender unter <https://rastatt.landwirtschaft-bw.de>.

K 3716 - Fahrbahndeckenerneuerung im Bereich Mitte/Nord in Rastatt

- **Vollsperrung zwischen Finkenstraße und Lochfeldstraße (21. - 30. Mai)**

- **Halbseitige Sperrung zwischen Kreisverkehr am Bauhaus und B 462 (3. - 12. Juni)**

Wie das Straßenbauamt im Landratsamt Rastatt mitteilt, beginnt nach Pfingsten die Fahrbahndeckenerneuerung auf der K 3716 im Bereich Mitte/Nord in Rastatt in zwei Bauabschnitten. Die Maßnahme im Bereich Finkenstraße und Lochfeldstraße beginnt am Dienstag, 21. Mai, und wird bis 30. Mai abgeschlossen sein. In diesem Zeitraum ist die Kreisstraße in diesem Bereich voll gesperrt. In einem weiteren Bauabschnitt ab Montag, 3. Juni, ist dann der Kreisverkehr am Bauhaus und der Abschnitt bis zur Bundesstraße 462 betroffen. Hierbei wird der Verkehr entsprechend der Bauphasen einspurig an der Baustelle vorbeigeführt. Diese Maßnahme wird voraussichtlich bis 12. Juni beendet sein. Eine überörtliche Umleitungsbeschilderung wird jeweils ausgeschildert.



Wichtige Information für alle Leser:innen und Kunden

Fronleichnam

Liebe Leserinnen und Leser,

aufgrund des bevorstehenden Feiertags beachten Sie bitte folgende Verschiebung:

Redaktionsschluss KW 22 Montag, 27.05.2024, 11.00 Uhr



DÜRRSCHNABEL
Druck & Medien GmbH

Schulstraße 12
76477 Elchesheim-Illingen
Tel. 07245 9270-0
www.duerrschnabel.com

1 WEITERFÜHRENDE SCHULEN

Realschule Durmersheim

Walter Schmitt GmbH wird neuer Sponsor für die PET-Prüfung

Mit der Walter Schmitt GmbH aus Bietigheim konnten wir einen neuen Sponsor gewinnen, der unsere Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zum freiwilligen Cambridge-Zertifikat unterstützt. Die PET-Prüfung (Preliminary English Test) der University of Cambridge ist eine international anerkannte Zusatzqualifikation für das Fach Englisch, bei der die Schülerinnen und Schüler in Klasse 9 ihre überdurchschnittlichen Fähigkeiten in der englischen Sprache in den Kompetenzbereichen Sprechen, Lesen, Hören und Schreiben unter Beweis stellen können.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit unserem neuen Sponsor und bedanken uns an dieser Stelle für das Engagement, auch im Namen unserer Schülerinnen und Schüler.

August-Renner-Realschule Rastatt

Ortsverband Rastatt des Technischen Hilfswerks feiert 70-jähriges Jubiläum

Seit 70 Jahren ist der Ortsverband Rastatt des Technischen Hilfswerks eine feste Institution in der Region. Mit Freude gratuliert die ARRS zum Jubiläum!



Egal ob Hochwasser, Sturmschäden oder wie kürzlich die Sprengung einer Weltkriegsbombe - die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des THW stehen stets bereit, um mit modernster Technik und bewundernswertem Engagement Hilfe zu leisten.

Kürzlich öffnete der Ortsbeauftragte Thorsten Dossow die Tore des THW-Geländes in der Niederwaldstraße in Rastatt für die Klasse 5a. Die Schülerinnen und Schüler verbrachten einen spannenden Morgen mit ihm und seinem jungen Team und erhielten dabei Einblicke in die vielseitige Arbeit des THW.

Ein herzliches Dankeschön geht an Thorsten Dossow und das gesamte Team des THW Rastatt für ihre großartige Arbeit und die Möglichkeit, hinter die Kulissen zu schauen.



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Sie erleichtern damit die zuverlässige Zustellung Ihres Amts-/Mitteilungsblattes.



Der Seniorenbeirat informiert

Regelmäßige Beratung bei Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Im Krankenhaus bin ich nach meiner Patientenverfügung gefragt worden, aber ich weiß gar nicht, was ich da machen soll. Die Fragen verwirren mich und ich habe den Überblick verloren. Brauche ich so etwas überhaupt? Aber wer regelt meine Dinge, wenn ich keine Vorsorgevollmacht habe und mir die Sachen über den Kopf wachsen? Will ich, wenn es nötig wird, einen Betreuer, der mich kennt und zu dem ich Zutrauen habe oder überlasse ich das dem Zufall?

Unser Beiratsmitglied Hans-Gerd Köhler berät persönlich und ehrenamtlich Ratsuchende aus Ötigheim zu diesen Themen, selbstverständlich kostenfrei und vertraulich. Kontaktanfrage über Tel. 07222/401288 oder E-Mail hgkoebler@web.de

Beratung u. Unterstützung

Haben Sie Sorgen oder Nöte und suchen Sie eine Ansprechpartnerin, die mit Ihnen gemeinsam nach Lösungen sucht? Wenn ja, dann wenden Sie sich an Carmen Hunkler, Tel. 9847637 (werktags von 10:00 bis 12:00 Uhr).

Wohnberatung für ältere Menschen

Zur Beseitigung von Barrieren und Sturzgefahren bei Ihnen zu Hause bieten wir vor Ort eine neutrale, mobile und kostenfreie Wohnberatung an durch:

Zimmermeister Paul Weidenbacher, Tel. Nr. 07222/1047472

Wir wünschen allen Ötigheimer Bürger*innen schöne Pfingsten und alles Gute

Bitte achten Sie auf sich, bleiben Sie gesund und zuversichtlich. Ihre Mitglieder des Seniorenbeirats

Foto-Archiv & Computer-Treff

Gedenkfeier 175 Jahre badische Revolution

Am Samstag, 29. Juni, gestalten wir im Rahmen der Gedenkveranstaltung zu 175 Jahren badische Revolution das Programm und freuen uns über ihren Besuch auf dem Gemeindeplatz beim Rathaus.

Das Programm wird um 15:00 Uhr beginnen.



Kriegerdenkmal im Hirschgrund

Termine bis zu den Sommerferien

An folgenden Terminen sind wir in der KITA am Brüchelwald (Am Tellplatzweg 5 - Seiteneingang) im ersten Obergeschoss für Sie da:

- Mittwoch, 22. Mai von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- Mittwoch, 05. Juni von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- Mittwoch, 19. Juni von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- Mittwoch, 3. Juli von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- Mittwoch, 17. Juli von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- Mittwoch, 31. Juli von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Ansprechpartner: Manfred Crocoll u. Heinz Lorenz
(fotoarchiv@pcad2.de, Tel. 07225/966180)

Internet

Im Internet finden Sie uns unter:
<https://www.pcad2.de>



Deutsches Rotes Kreuz

Blutspende am 24. Mai

Eine Blutspende kann Leben retten!

Am Freitag, 24. Mai, von 14:30 bis 19:30 Uhr findet der nächste Blutspendetermin in der Mehrzweckhalle Ötigheim (Schulstr. 5) statt. Wenn Sie gesund und fit sind, können Sie spenden. Blut wird jeden Tag für Unfälle, Operationen und akute Erkrankungen dringend benötigt!

Terminreservierung notwendig

Zur Steuerung des Besucherstroms und Vermeidung von Wartezeiten ist eine Terminreservierung notwendig. Den entsprechenden Link zur Reservierung und weitere Informationen zur Blutspende finden Sie unter <https://www.blutspende.de/blutspendetermine/termine/322885>.

JRK-Schnuppertag am 22. Mai

Wenn du zwischen 8 und 16 Jahre alt bist,
gerne neue Leute kennenlernst,
Erste Hilfe lernen möchtest, um im Ernstfall helfen zu können und
Lust auf tolle Aktionen, Ausflüge und viel Spaß hast,

dann komme am Mittwoch, 22. Mai, zu einer Schnupperstunde des Jugend-Rot-Kreuz Ötigheim vorbei!

Zu finden sind wir Am Tellplatzweg 5 (Kita Brüchelwald, linker Seiteneingang), los geht die Schnupperstunde um 17.30 Uhr und dauert ungefähr eine Stunde.

Bei Fragen einfach an Dennis Drexler wenden, Telefon 0177/2953819.

Alle Informationen kannst Du auch dem nebenstehenden QR-Code entnehmen.



Öffnungszeiten Kleiderkammer

Die Kleiderkammer ist jeden Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Sie befindet sich im ehemaligen Gasthaus „Rose“ in der Bahnhofstraße 33 in Ötigheim. Während der Öffnungszeiten kann Kleidung anprobiert und mitgenommen, aber auch Spenden abgegeben werden. Benötigt werden vor allem gut erhaltene Herren-, Damen- und Kinderbekleidung!

Ihr Hausarzt ist nicht erreichbar?

Dann wählen Sie die 116 117.

Die Rufnummer des Bereitschaftsdienstes gilt bundesweit – ohne Vorwahl!



Wir sagen Danke schön ...

- ... an die zahlreichen Besucher, die uns dieses Jahr bei Heggefeschk unterstützt haben.
- ... an die befreundeten Musikvereine aus Au am Rhein, Hügelsheim, Plittersdorf und die Mundstückschlotzer, die uns musikalisch unterhalten haben.
- ... an die befreundeten Vereine, die uns mit Schichten ausgeholfen haben.



Jahresausflug Musikverein - Anmeldungen kommen auf die Warteliste

Am Samstag, 29. Juni, findet unser Jahresausflug nach Miltenberg und Großheubach statt. Es gibt ein abwechslungsreiches Programm mit der Möglichkeit einer Schifffahrt oder Brauereibesichtigung in Miltenberg. Danach geht es weiter nach Großheubach, wo das Hauptorchester um 17:00 Uhr beim Kirchweihfest für ca. 3 Stunden musikalisch unterhält.

Aktuell können Anfragen nur noch auf die Warteliste aufgenommen werden, da der Bus voll ist.

Abfahrt mit dem Bus ist um 7:30 Uhr an der Alten Schule.

Weitere Termine

Fr., 17.05., 20:00 Uhr, Probe Hauptorchester

Mo., 20.05., 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, Auftritt Hauptorchester Pfingstmusikfest Plittersdorf im schwarzen Polo



Narrenzunft Etjer Mühlenjockel

Einladung zur Mitgliederversammlung und anschließenden Aktivenversammlung

Liebe Vereinsmitglieder, hiermit möchten wir euch zur Mitgliederversammlung am Dienstag, 28. Mai 2024, um 19:00 Uhr im Gasthaus „Krone“ in Ötigheim einladen.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Totengedenken
- TOP 3 Berichte
- TOP 3.1 Jahresbericht des Zunftschreibers
- TOP 3.2 Bericht der Schatzmeisterin
- TOP 3.3 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 4 Aussprache und Entlastung
- TOP 5 Wahlen
- TOP 5.1 Zunftmeister
- TOP 5.2 Schatzmeisterin
- TOP 5.3 Häswart
- TOP 5.4 Zeremonienmeister

- TOP 5.5 Beisitzer
- TOP 5.6 Kassenprüfer
- TOP 6 Ausblick
- TOP 7 Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei Lukas Späth einzureichen.

Einladung zur Aktivenversammlung (im Anschluss an die MV) Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- 2. Rückblick Saison 2024
- 3. Abstimmung über eingegangenen Anträge
- 4. Abstimmung über eingegangene Einladungen
- 5. Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei Lukas Späth einzureichen.



Mandolinen- und Gitarrenorchester 1924 e. V.

Gelungenes Muttertags-Jubiläumskonzert zum 40. Geburtstag

Am 12. Mai fand im voll besetzten Geschwister-Scholl-Haus das Jubiläumskonzert des Freizeitorchesters unter der Leitung von Petra v. Rotberg, seit 2019 Dirigentin des Freizeitorchesters, statt.

Mit einem Glas Sekt vor dem Konzert stieß man auf die Feierlichkeiten an: Neben dem Muttertag gab es ein Prosit auf 100 Jahre Mandolinen- und Gitarrenorchester Ötigheim und 40 Jahre Freizeitorchester - gegründet 1984 - anlässlich des 60-jährigen Jubiläums des Vereins, damals unter dem Namen „Seniorenorchester“. Später dann umbenannt in „Freizeitorchester“, einerseits wegen des zunächst lockeren Proberhythmus, aber auch weil der Altersdurchschnitt deutlich jünger war.

Anlässlich des 40. Geburtstages ist es gelungen, alle ehemaligen Dirigenten des Freizeitorchesters (außer dem leider verstorbenen Gründungsdirigenten Anton Kühn) als Taktgeber auf die Bühne zu bringen. Moderiert wurde das Konzert gewohnt souverän von Felix Behringer.

Zu Beginn spielte sich das Orchester sein eigenes Geburtstagslied. Die „Ouvertüre A-Dur“ von Konrad Wölki, komponiert 1924, also wie der Verein ebenfalls 100 Jahre alt, eröffnete das eigentliche Konzertprogramm. Im Anschluss erklang das „Concerto F-Dur“ von Giuseppe Sammartini für Sopranflöte und Orchester, hervorragend gespielt von der Flötistin Katharina Loghin-Götz. Mit der Originalkomposition für Zupforchester „Vier Nationaltänze“ von Kurt Schwaen konnten die Spielerinnen und Spieler das Publikum mit den rhythmischen Klängen begeistern. Bernd Hammer (Dirigent von 1985 - 1995) dirigierte mit viel Gefühl das „Capriccio“ von Walter Kretschmar. Im Anschluss gab er den Dirigentenstab an Rolf Nold weiter (1996 - 2009), unter dessen Leitung das Orchester und der Solist Franz Hamhaber auf seinem Akkordeon mit dem „Walzer Nr. 2“ von Dmitri Schostakowitsch das Publikum mit der allseits



bekannten Melodie erfreute. Ein musikalischer Abstecher nach Südamerika mit „Mary“ einer Komposition von Juan José Herrera, dirigiert von Dr. Alexander Becker (2009 - 2019) fand mit seiner eingängigen Rhythmik großen Anklang bei der Zuhörerschaft. Den Schlusspunkt des kurzweiligen Konzertes setzte das Freizeitorchester mit Gesangssolist Christoph Dettling, der „La pulce d'Aqua“, die Ballade vom Wasserfloh von Angello Branduardi gekonnt zum Besten gab. Das Publikum belohnte die Vorträge mit anhaltendem Applaus und erhielt dafür drei besondere Zugaben, nämlich die Stücke, die bereits vor Jahrzehnten traditionell - und auch heute noch vom Freizeitorchester - an Geburtstagen oder sonstigen Gelegenheiten - als sogenannte „Ständerle“ gespielt wurden und werden.

Eine weitere Zugabe setzte den Schlussakkord. Mit einem gemütlichen Beisammensein ließ das Orchester, gemeinsam mit seinem Anhang und den Helfern nach getaner Arbeit den Abend ausklingen.

Wir sagen Danke an alle Beteiligten des Orchesters, vor allem den Helfern aus dem Hauptorchester, die im Hintergrund tätig waren um uns und auch dem Publikum einen tollen, eindrucksvollen Tag zu ermöglichen.

Termine

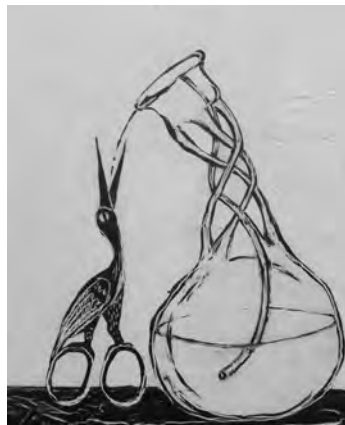
08.06.2024 Sa., 20 Uhr, Tellplatzbewirtung „Don Camion“
 09.06.2024 So., 14 Uhr, Tellplatzbewirtung „Don Camillo“
 21.06.2024 Fr., 20 Uhr, Tellplatzbewirtung SAP-Sinfonieorchester
 23.06.2024 So., 14 Uhr, Tellplatzbewirtung „Don Camillo“
 06.07.2024 Sa., 14 Uhr, Jubiläumsfest am Gemeindeplatz



Künstlerkreis Ötigheim

KKÖ-Künstlerin präsentiert „fabelhafte Objekte“

„Fabelhafte Objekte im Dialog“ ist die Ausstellung überschrieben, die am Samstag, 25. Mai, um 11 Uhr im Rathaus der Stadt Gernsbach eröffnet wird. Bis zum 25. Juli präsentiert dort die auch im Künstlerkreis Ötigheim (KKÖ) aktive Künstlerin Vardaal gemalte Objekte, die an traditionelle „Ding-Fabeln“ angelehnt sind und ein überraschendes Eigenleben entwickeln. Ausgehend von ihren bisherigen fotorealistischen Stillleben in Öl und Acryl entdeckt die freischaffende Künstlerin zurzeit für sich die kleinformatische, minimalistisch anmutende Malerei. In ihren neuen Bildern inszeniert sie Objekte, die nicht nur kompositorisch aufeinander treffen, sondern miteinander in Beziehung treten und Dialoge zu führen scheinen. Ihre „fabelhaften Objekte“ regen zum Nachdenken an, beflügeln die Fantasie und öffnen Raum für innere Empfindungen. Vardaal leitete nach dem Kunststudium in Rumänien und der Schweiz bis 2022 verschiedene Kunstkurse, unter anderem an der



Surrealer Dialog: Die Künstlerin Vardaal lässt ihre „fabelhaften Objekte“ miteinander in Beziehung treten. Foto: KKÖ/dv



Anregung zum Nachdenken: Den Betrachtern öffnet die Zusammenstellung der abgebildeten Objekte vielfältige Räume für innere Empfindungen. Foto: KKÖ/dv

eigenen Malschule in Rastatt, wo sie auch lebt. Ihre Werke waren bisher sowohl in Einzelausstellungen als auch in Gruppenausstellungen im In- und Ausland zu sehen, darunter auch in Ötigheim.

Die Ausstellung wird vom Gernsbacher Bürgermeister-Stellvertreter Michael Chemelli eröffnet. Aylene Vartolomei spricht einführende Worte. Die musikalische Umrahmung übernehmen Klaus Oberle, Saxofon, und Wolfgang Hahn, Gitarre. Alle Interessierten sind zur Vernissage herzlich eingeladen. Leider ist der Zugang nicht barrierefrei. Im weiteren Verlauf ist die Ausstellung zu folgenden Zeiten zugänglich: Montag 7.30 bis 16 Uhr, Dienstag und Mittwoch 7.30 bis 12 Uhr, Donnerstag 7.30 bis 18 Uhr und Freitag 7.30 bis 13 Uhr.

Nächste KKÖ-Termine

Jeden Freitag, 14 - 16 Uhr: offene Malwerkstatt in der Hofgalerie, Hildastraße 10.

Jeden Dienstag, 15 - 18 Uhr: offene Speckstein-Werkstatt in der Kunstscheune, Hildastraße 10.

Die Räume werden bei Bedarf vorgeheizt.

Bis 2. Juni jeden Samstag, 11 - 15 Uhr: Ausstellung der KKÖ-Mitglieder Sandra Draja und Tina Lutz im „Kunstfenster Pfnzthal“, Ortsteil Berghausen, Karlsruher Straße 102.

Der KKÖ ist offen für alle Interessierten.

Weitere Informationen unter www.kuenstlerkreis-oetigheim.de
 Kontakt: kk.oe@web.de



Männergesangsverein

StimmKultur Ötigheim

SilberKlang

Wir wünschen allen Mitbürgern von Ötigheim „Frohe Pfingstfeiertage“. Zuvor jedoch treffen wir uns am Sa., 18.05., um 10 Uhr im Tellplatzfoyer zum Saubermachen. Am Pfingstmontag ist keine Probe, aber am Montag, 27.05. um 14.30 Uhr zur letzten Probe vor dem Konzert in der AS.

BelleAmie und MännerStimmen

Am Donnerstag, 16.05. beginnt BelleAmie mit der Chorprobe um 18 Uhr. Die MännerStimmen kommen um 19.30 Uhr zur Gesamtprobe, ab 20 Uhr proben die Männer-Stimmen alleine. Treffpunkt ist für beide Chöre in der Alten Schule, Raum 5/6. Bitte den Terminplan zum Festival beachten.

Vorbereitungen zu unserem Chorfestival am Samstag, 18.05.2024

Wir bitten alle aktiven und passiven Mitglieder um Unterstützung. Aufgrund unseres Festivals auf dem Tellplatz müssen wir noch einiges reinigen und aufräumen. Daher unsere Bitte um Hilfe, dass wir möglichst schnell den Arbeitseinsatz abgeschlossen haben. Treffpunkt ist um 10 Uhr im Foyer des Tellplatzes.

Termine

Do., 16.05., 18.00 Uhr	Chorprobe BelleAmie in der Alten Schule
Do., 16.05., 19.30 Uhr	Gesamtprobe in der Alten Schule
Do., 16.05., 20.00 Uhr	Chorprobe MännerStimmen in der Alten Schule
Sa., 18.05., 10.00 Uhr	Arbeitseinsatz auf dem Tellplatz alle aktiven und passiven Mitglieder der StimmKultur Ötigheim
Mo., 20.05.	SilberKlang keine Chorprobe
Do., 23.05.	BelleAmie und MännerStimmen keine Chorprobe
Mo., 27.05., 14.30 Uhr	Chorprobe SilberKlang in der Alten Schule, Raum 5/6
Mo., 27.05., 18.00 Uhr	Hauptprobe mit Orchester in der DHBW Karlsruhe, Erzbergerstr. 121

Chorproben zum Festival

Do., 16.05., 18.00 Uhr	Chorprobe in der Alten Schule
Do., 16.05., 19.30 Uhr	Gesamtprobe in der Alten Schule

Do., 16.05., 20.00 Uhr Chorprobe Männerstimmen
in der Alten Schule
Mo., 27.05., 18.00 Uhr Hauptprobe mit Orchester
an der DHBW Karlsruhe



7. Internationales Chorfestival Baden 2024

Karten erhältlich bei den VSÖ
und bei der StimmKultur Ötig-
heim



Gesangverein Liederkrantz

Abgabe der Meldungen für die Tellplatzbewirtung

Wir möchten an die Abgabe der Helfer-Meldungen erinnern. Der offizielle Meldeschluss ist am 31. Mai. Wir gehen davon aus, dass es auch dieses Jahr wieder Einlasskarten für die Generalprobe von „Don Camillo“ am Donnerstag, 6. Juni, um 20:00 Uhr für alle Helfer/-innen geben wird. Also bitte diesen Termin unbedingt freihalten, wer das Stück sehen möchte.

Bewirtung am Wahlsonntag, 9. Juni



Wie bereits am Wahltag vor 5 Jahren bewirbt der GV Liederkrantz am Sonntag, 9. Juni auf dem Rathausplatz vor dem Wahllokal bei der Mehrzweckhalle die Menschen, die hoffentlich zahlreich an die Urnen streben. Ab ca. 10:00 Uhr gibt es Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Wer möchte, kann natürlich auch Kuchen mit nach Hause nehmen. Auch für diejenigen, die lieber eine Bratwurst essen, ist gesorgt. Wer keinen Kaffee mag, für den haben wir andere Getränke im Angebot.

Wer sich also vor oder nach der Wahl mit anderen austauschen möchte, kann dies gerne in gemüthlicher Atmosphäre tun. Der Liederkrantz freut sich auf ihren Besuch.

Unser Aufbauteam trifft sich am Samstag, 8. Juni, ab 14:00 Uhr auf dem Gemeindeplatz zum Zeltaufbau. Eingerichtet wird das Zelt am Sonntag, 9. Juni ab 8:00 Uhr. Ab 9:00 Uhr können die selbstgebackenen Kuchen angeliefert werden.

Männerchor

Nachdem wir letzten Dienstag im großen Kreis geprobt haben, muss die Probe an den beiden kommenden Dienstagen, 21. und

28. Mai leider ausfallen. Die Gemeindeverwaltung schließt die öffentlichen Gebäude während der Pfingstferien.

Good Vibrations

Die Sängerinnen und Sänger treffen sich zur nächsten Probe heute, am Donnerstag, 16. Mai, zur gewohnten Zeit um 20:00 Uhr im Proberaum der „Alten Schule“. Nächsten Donnerstag, 23. Mai, muss die Chorprobe wegen einer Verhinderung der Dirigentin leider wieder ausfallen. Eine Woche später ist wieder Feiertag. Der Chor trifft sich somit erst wieder am Donnerstag, 6. Juni. Wegen der vielen Ausfälle ist nochmals ein Sonderprobetag am Sonntag, 23. Juni, geplant.

Seniorenchor

Der Gesamtchor probt heute, am Donnerstag, 16. Mai, um 18:00 Uhr. Die nächsten beiden Donnerstage entfällt die Chorprobe. Erst am Donnerstag, 6. Juni, geht es mit den Proben weiter nach Plan. An diesem Tag treffen sich die Sängerinnen von Sopran und Alt um 18:00 Uhr, eine Woche später die Männer von Tenor und Bass.

Termine

Do, 16.05., 18:00 Uhr - Seniorenchorprobe
Do., 16.05., 20:00 Uhr - Good Vibrations; Chorprobe
Di., 21.05., 18:00 Uhr - Männerchorprobe entfällt
Do, 23.05., 18:00 Uhr - Seniorenchorprobe entfällt
Do., 23.05., 20:00 Uhr - Good Vibrations; Chorprobe entfällt

Vorschau

Di., 28.05., 18:00 Uhr - Männerchorprobe entfällt
Do, 30.05., 18:00 Uhr - Seniorenchorprobe entfällt
Do., 30.05., 20:00 Uhr - Good Vibrations; Chorprobe entfällt
So., 09.06., 10:00 Uhr - Kuchenverkauf bei den
Europa-/Kommunalwahlen
So., 23.06., 10:00 Uhr - Good Vibrations, Sonder-Probetag



Volksschauspiele

Bühnenführungen und offene Probe am Pfingstwochenende

Während des Pfingstturniers des Reitvereins Ötigheim am Pfingstwochenende werden auch die Volksschauspiele Ötigheim ihre Tore öffnen: Am Sonntag, 19. Mai 2024 gibt es für alle Interessierten die Möglichkeit einen Blick hinter die Kulissen von Deutschlands größter

Freilichtbühne zu werfen. Ab 10 Uhr werden jeweils zur vollen Stunde Bühnenführungen auf dem weitläufigen Naturbühnengelände angeboten. Treffpunkt ist der Bühneneingang am Tellplatzweg. Auch der VSÖ-Jugendbeirat ist an diesem Tag aktiv: Für alle kleinen Gäste gibt es ein Kinderschminken. Am Pfingstmontag, 20. Mai 2024, sind Interessierte zur offenen Probe eingeladen: Um 14.30 Uhr und um 15.30 Uhr gibt es die Möglichkeit, Regisseur Stefan Haufe bei der Probenarbeit zu „Don Camillo und Peppone“ über die Schulter zu schauen. Eine Anmeldung ist jeweils nicht erforderlich, das Angebot ist kostenfrei.

Proben Kinder- und Jugendchor

Montags in der Alten Schule
17.15 - 19.00 Uhr, Kinderchor und Jugendchor 1
19.00 - 20.30 Uhr, Jugendchor 2

Volkssproben „Don Camillo“

Donnerstag, 16. Mai, 19.00 Uhr
Montag, 20. Mai, 14.00 Uhr
Donnerstag, 23. Mai, 19.00 Uhr

Ihr direkter Draht zu DÜRRSCHNABEL
Druck & Medien:
www.duerrschnabel.com



TGÖ

Die TGÖ sucht weitere Helferinnen und Helfer Liebe TGÖ-Mitglieder,

knapp 1400 Mitglieder haben wir, welche in annähernd 50 Gruppen aktiv sein können und von ca. 60 Übungsleiter/innen betreut werden. Das alles geht nur gemeinsam und hätten wir nicht so viele ehrenamtliche Helfer, wäre das alles nicht möglich! Herzlichen Dank an alle aktiven Helfer/innen.

Aber leider reicht das nicht, trotz vieler moderner Kommunikationsmedien gehen persönliches Kennenlernen und Kontakte verloren oder können nur schwer entstehen. Deshalb bitten wir heute einmal auf diesem Weg um Ihre/eure Hilfe.

Wir suchen

- Ein oder zwei weitere Präsidiumsmitglieder für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Vereinsentwicklung.
- Eine(n) Abteilungsleiter/in sowie Stellvertreter/in für den Bereich Fitness, diese(r) betreut und kümmert sich um alle Tanz- und Gymnastikgruppen sowie Judo und Parkour.
- Eine(n) Abteilungsleiter/in sowie Stellvertreter/in für das Turnen, umfasst angefangen vom Mutter-Kind-Turnen bis zum Jungen- und Mädchenturnen alle Turner-Gruppen.
- Eine(n) Gerätewart/in, der/die sich um Instandhaltung/Reparatur und Pflege aller genutzten Sportstätten und Geräte der TGÖ kümmert.
- Eine Übungsleiterin für das Mädchen-Turnen, die eine Mädchen-Gruppe ab ca. 6 Jahren im klassischen Turnen trainiert (diese Gruppe könnten wir dann wieder neu starten). Dazu wäre ideal, wenn Sie/du selbst einmal geturnt hast.
- Zwei Trainer/innen Judo, ab Herbst/September diesen Jahres.

Wie man sieht, gibt es in unserem Sportverein viel zu tun und es wäre schön, wenn wir auf diesem Weg vielleicht junge Menschen/Familien erreichen, von denen sich Mütter oder Väter bereit erklären, uns zu unterstützen.

Unser Motto:

„Gemeinsam etwas schaffen, was man allein nicht haben kann!“

Bei Interesse und Fragen zu den einzelnen Aufgaben wenden Sie sich gern direkt an Werner Dreger, Mitglied des TGÖ-Präsidiums für den Bereich Sportbetrieb, Tel. 0151/50754618.



Fußballverein

Saisonabschluss beim FVÖ

Am Mittwoch 29.05. bestreitet der Fußballverein Ötigheim seine traditionelle Saisonabschlussfeier.

Zum offiziellen Abschluss der aktuellen Spielrunde 2023/24 sind alle Freunde und Interessierte wieder recht herzlich eingeladen. Neben der Verabschiedung von einigen Spielern und Funktionären steht natürlich das gesellige Miteinander im Vordergrund.

Beginn ist um 19:00 Uhr an der Grillhütte in Ötigheim.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls wieder bestens gesorgt.

Der FVÖ freut sich auf euer Kommen!

Letzte Chance!

Bereit für den Sommer mit unseren limitierten FVÖ-Badeschlappen und Basecaps!

Liebe Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner, sichert euch jetzt die limitierten FVÖ-Badeschlappen und die neue Version der FVÖ-Cap!



Details FVÖ-Badeschlappen

Farbe: blau mit weißem FVÖ-Logo in 3D-Prägung

Größen: Verfügbar von 30 bis 49, keine Zwischengröße

Passform: Sie fallen ähnlich wie die klassischen Adiletten aus

Preis pro Paar: 26 Euro ohne Initialen, 31 Euro mit Initialen

Details FVÖ-Basecaps

Farbe: blau mit weißem FVÖ-Logo in 3D-Stick

Größe: Einheitsgröße, verstellbar durch Verschlussriemen und Metallschnalle

Preis: 27 Euro pro Stück

So einfach geht's

Bestellt eure Favoriten über unsere Online-Bestellformulare, die ihr auf unseren Social-Media-Kanälen und der Vereinshomepage findet. Achtet darauf, eure Bestellungen bis zum 19. Mai 2024 aufzugeben und zu bezahlen, um euch eure Artikel zu sichern.

Wichtig

Die Sammelbestellung wird nach Eingang der Zahlungen aufgegeben. Bitte überweist den Gesamtbetrag im Voraus per Banküberweisung auf das unten angegebene Konto mit dem Betreff Name, Artikel. Bestellungen und Zahlungen, die nach dem 19. Mai eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Bankverbindung FV 1919 Ötigheim e. V.

Bank: VR-Bank in Mittelbaden

Kontoinhaber: FV 1919 Ötigheim e. V.

IBAN: DE81 6656 2300 0001 0670 01

BIC: GENODE61IFF

Betreff: Name, Artikel

Trainingsstart des Jahrgangs 2018 und 2019

Zum Trainingsstart fanden sich 32 Mädels und Jungs auf dem Sportplatz des FV Ötigheim ein.

Vielen Dank an die vier neuen Trainer, welche diese große Zahl an Kindern betreuen.



Unterstützung für unsere Trainerteams wird immer gesucht. Bei Interesse bitte bei unserem Jugendleiter Matthias Schmidt unter m.schmidt@fv-oetigheim.de melden.

Lange Gesichter bei der E1-Jugend nach Heimleite gegen Frankonia Rastatt

Als Tabellenführer und Favorit gingen wir am vergangenen Wochenende gegen Frankonia Rastatt ins Rennen. Doch was passiert, wenn man ein Spiel schon vor dem Anpfiff gewonnen hat, zeigte sich nur zu deutlich. Eine unerklärlich schwache Leistung führte zu einem völlig verdienten 0:1-Halbzeitstand. Eine klare Ansprache in der Pause führte dann zunächst zum gewünschten Ergebnis.

Binnen weniger Minuten konnte man die Partie durch zwei schön herausgespielte Treffer von David Hort drehen. Doch leider fiel man danach wieder in die Lethargie der ersten Halbzeit und schaffte es nicht, die Konzentration oben zu halten. Sicherlich kam erschwerend hinzu, dass Torschütze David nach einem groben Foulspiel

verletzt das Feld verlassen musste, doch als Ausrede sollte man es nicht zählen lassen. Letztlich war es einfach zu wenig, dies sollte allen Kindern bewusst sein. Am Ende stand eine unnötige 2:3-Niederlage, was auch den Verlust der Tabellenführung bedeutet. Nun heißt es wieder trainieren, trainieren, trainieren, denn auch hier gibt es bei einigen (vermeintlichen Stammspielern) noch Luft nach oben und wie heißt es so schön „Übung macht den Meister!“

19. Spieltag Bezirksliga Damen: FVÖ-Damen siegen hoch im heimischen Brüchelwald

Am Sonntag erzielte die Damenmannschaft einen herausragenden Erfolg, indem sie in einem wichtigen Spiel ihre Tabellennachbarn aus Baden-Oos mit einem beeindruckenden 7:1 besiegte.

Nach knapp 20 Minuten gingen unsere Farben durch Spielertrainerin Melanie Martini in Führung. Jana Diehl erhöhte zehn Minuten später auf 2:0. Anschließend war man kurz unaufmerksam, sodass die Damen des FV Baden-Oos den Anschlusstreffer erzielen konnten. Kurz vor der Halbzeit erhöhte Elisa Kohm auf 3:1.

In der zweiten Halbzeit bauten die FVÖ-Damen ihre Führung weiter aus. So zeigten sich die Ötigheimer Spielerinnen in guter Form, wobei besonders die Vielfalt in der Offensive beeindruckte - Tore fielen sowohl aus dem Spiel heraus als auch nach Standardsituationen. Die weiteren Tore für den FVÖ erzielten Alina Schönit, erneut Elisa Kohm, Lea Ratzkowski und Nadine Wittmann. Die Verteidigung stand sicher und ließ nur wenige Chancen des Gegners zu, was das einzige Gegentor zu einer Randnotiz machte.

Dieser Sieg gibt der Mannschaft einen kräftigen Schub Selbstvertrauen für die kommenden Spiele.

Am nächsten Wochenende gastieren die FVÖ-Damen bei der SG Schwarzach/Stollhofen. Das Spiel findet am Sonntag, den 19. Mai, um 16:00 Uhr statt. Die Spielerinnen freuen sich über zahlreiche Unterstützung.

26. Spieltag Bezirksliga Herren: FV Ötigheim - FC Lichtental

Nach dem Unentschieden in Kuppenheim am vergangenen Sonntag wollte der FVÖ gegen den Tabellenvorletzten aus Lichtental 3 Punkte auf sein Konto schreiben, was auch in eindrucksvoller Weise gelang. Mit einem souveränen und auch in der Höhe verdienten 4:0-Sieg konnte der Abstand zur unteren Tabellenregion vergrößert werden.

Der FVÖ begann die Partie druckvoll und erarbeitete sich Chance um Chance. Es dauerte aber bis zur 22. Spielminute als Daniel Dietrich mit einem überlegten Schuss von der Strafraumgrenze die 1:0-Führung besorgte. Mit einem Schuss in den Winkel aus gut 20 Metern erhöhte Jannik Hoffmann in der 32. Minute auf 2:0, was auch gleichzeitig der Halbzeitstand war.

In der 2. Halbzeit ließ unsere Mannschaft nicht nach und erzielte noch 2 Treffer durch Marcel Wessbecher in der 65. Spielminute und Marian Dürrschnabel in der 90. Minute zum 4:0-Endstand.

Kurz vor dem Spielende wurde noch Luca Krebs eingewechselt, der aufgrund einer schweren Verletzung aus der Hinrunde seine Karriere auf Anraten der Ärzte beenden wird.

Die Mannschaft bescherte ihm mit dem Sieg einen würdevollen Abschied.

Auch unsere 2. Mannschaft feierte einen deutlichen 5:0-Erfolg. Auch in diesem Spiel war der FVÖ dem Gegner in allen Belangen überlegen, spielte man doch gegen einen Gegner, der nur mit 9 Spielern angetreten war.

Die Tore für den FVÖ 2 erzielten Tim Wild, Maximilian Weingärtner, Vincent Maulbetsch, Devran Celik, sowie einem Eigentor des FC Lichtental.

Vereinsspielplan

Donnerstag, 16.05.

A-Jugend: SG Muggensturm/Ötigheim - SG Hörden, 19:15 Uhr (Bezirksliga)

Samstag, 18.05.

Herren 2: FV Ötigheim 2 - VfB Gaggenau 2001 2, 15:00 Uhr (Kreisliga B)

Herren 1: FV Ötigheim - VfB Gaggenau 2001, 17:00 Uhr (Bezirksliga)

Sonntag, 19.05.

Damen: SG Schwarzach/Stollhofen - FV Ötigheim, 16:00 Uhr (Bezirksliga)

Montag, 20.05.

D-Jugend: FV Iffezheim - FV Ötigheim, 13:00 Uhr (Testspiel)

Mittwoch, 22.05.

A-Jugend: SG Bischweier - SG Muggensturm/Ötigheim, 19:00 Uhr (Bezirksliga)

Alle Spielpläne, Ergebnisse und weitere Informationen des FVÖ (Herren, Damen und Jugend) finden Sie auf unserer Homepage unter <https://fv-oetigheim.de/vereinsspielplan/>

Der FV 1919 Ötigheim e. V. im Internet

Facebook: FV 1919 Ötigheim e. V.

Homepage: <https://fv-oetigheim.de>

Instagram: fv1919oetigheim



Tischtennisgemeinschaft

TTG Herren I war das beste Rückrundenteam, insgesamt Platz vier! Die TTG Herren I haben die Saison auf Platz vier beendet!

Unsere erste Herrenmannschaft hat die Saison 2023/2024 nun definitiv auf dem vierten Platz beendet. Dabei sind wir allerdings punktgleich mit dem Tabellendritten und landeten nur aufgrund des minimal schlechteren Spielverhältnis nicht auf den dritten Platz. Hier nun die Einzelbilanzen unserer eingesetzten Spieler. Unsere beiden Spitzenbretter, die berufs-, krankheits- und urlaubsbedingt leider einige Spiel nicht absolvieren konnten, kamen auf folgende Bilanzen: Martin Hamhaber kam auf 14:4-Siege und damit auf Platz drei in der Rangliste des ersten Paarkreuzes. Lars Kohm erspielte sich vorne eine Bilanz von 6:4 und war damit Achter im Spitzenpaarkreuz. In der Mitte kam Kevin Tep auf 13:10-Erfolge, wobei er hiervon, durch die Ausfälle im ersten Paarkreuz, auch sechs Siege im ersten Paarkreuz holte. Lukas Grünbacher kam mit 8:8 auf eine ausgeglichene Bilanz. Luca Maier, der durch das Aufrücken sowohl im mittleren als auch im hinteren Drittel zum Einsatz kam, erspielte sich sehr gute 11:10-Siege, davon allein sieben in der Mitte. Hinten blieb er in der Rückrunde sogar ungeschlagen und damit bester Akteur in diesem Paarkreuz. Michael Happold schaffte 11:5-Siege und war damit Dritter im dritten Paarkreuz. Matteo Scherer, der ebenfalls oft zum Einsatz kam, erreichte eine 6:6-Bilanz, wobei auch er einmal im mittleren Drittel aushelfen musste. Da wir in den Doppeln durch die vielen Ersatzstellung immer wieder neue Paare bilden mussten, kam hier kein Duo in die Rangliste, obwohl das Doppel Hamhaber/Kohm kein Spiel verlor, aber leider nur sehr wenige gemeinsame Einsätze hatte.



Unser erfolgreiches erstes Paarkreuz: Martin Hamhaber, links (14:4-Siege) und Lars Kohm, rechts (6:4-Siege)

Insgesamt haben einige Spieler eine sehr positive Bilanz und kein einziger Akteur weist eine negative Bilanz auf, sodass wir mit dem Abschneiden unser Spieler sehr zufrieden sein können. Auf ein Neues in der kommenden Saison 2024/2025.

Rückblick auf unsere TTG Herren II

Auch unsere Reserve spielte eine sehr gute Runde und belegt nach Abschluss aller Spiele einen guten vierten Platz.

Hier werden wir die Einzelergebnisse der eingesetzten Spieler in einer der nächsten Ausgabe des Gemeindeanzeigers veröffentlichen.

Termine zum Vormerken

20.05. - 31.05. Brüchelwaldhalle über die Pfingstferien geschlossen, daher kein Training

Di., 18:00 Uhr Training für die Schüler und Jugendliche, ab 19:30 Uhr für die Herren

Fr., 17:30 Uhr Training für die Schüler und Jugendliche, ab 19:00 Uhr für die Herren

Das Jugendtraining geht weiter - nur in den Pfingstferien ist eine zweiwöchige Pause!

Obwohl nun alle Rundenspiele abgeschlossen sind, geht der Trainingsbetrieb für unsere Schüler und Jugendlichen bis Ende Juli weiter. Einzige Ausnahme: In den Pfingstferien vom 20. Mai - 31. Mai ist die Brüchelwaldhalle für alle Vereine und Trainingseinheiten geschlossen. Danach beginnt dann eigentlich auch schon die Vorbereitung auf die nächste Runde. Um auf diese, für die meisten Nachwuchsspieler erste Saison ab September, optimal vorbereitet zu sein, müssen wir dann die Zeit bis zu den Sommerferien für gutes, qualifiziertes Training nutzen, um gut vorbereitet in die Saison 2024/2025 starten zu können. Das bedeutet, dass sich der Nachwuchs weiterhin dienstags um 18:00 Uhr in der Brüchelwaldhalle zu den Trainingseinheiten trifft. Freitags starten wir, wie gewohnt, um 17:30 Uhr. Wir bitten alle Jugendliche und deren Eltern dies zu beachten und wünschen uns, dass die Jungs und Mädels unser Trainingsangebot weiterhin so intensiv und zahlreich nutzen.



Tennisclub

Clubmeisterschaften 2024

Dienstag, 21. Mai, bis Donnerstag, 18. Juli, Gruppen- und K.o.-Spiele.

Samstag, 20. Juli, Endspiele im Rahmen des Sommerfests.

Meldeschluss Montag 20. Mai 2024, um 18 Uhr

Einzelheiten am schwarzen Brett beim Clubhaus oder auf unserer Homepage.

Ergebnisse der vergangenen Woche

TC Gernsbach - U15 männlich	4:2
Herren 40 - TSG Jöhlingen/ Wössingen	3:6
TF Bruchsal - Herren 60	4:5
TV Mörsch - Herren 30	8:1
TV Sandweier - Damen	3:6

Berichte aus den Mannschaften

Damen

Souveräner erster Sieg! Zum Spielauftritt in der neuen Medenrunde konnten die Damen beim TV Sandweier bei bestem Tennissetter ihren ersten Sieg in der Saison einfahren. Die Einzel konnten Frietsch, Pfeifer, Knapp und Unser gewinnen und gingen mit einem Punktestand von 4:2 in die Einzel. Es ging mit den Doppel-Siegen von den Paarungen Frietsch/Schmidt und Knapp/Unser in das 6:3 Endergebnis. Weiter geht es am 9. Juni beim TC Gernsbach.

Herren 30 (1)

Dass in der neuen Liga ein anderer Wind weht, mussten die Herren 30 in ihrer ersten Partie nach dem Aufstieg leidvoll erfahren. Gegen starke Gegner aus Mörsch zeigte unser Team vollen Einsatz und Kampfgeist, der leider nicht belohnt wurde. Boris, Julian, David, Felix und Simon gaben in ihren Einzeln alles, konnten jedoch keinen Sieg verbuchen. Nur Dennis konnte sein Einzel gewinnen. Im anschließenden Doppel gelang es leider nicht, weitere Punkte zu holen, und so endete das Spiel mit einem Endstand von 1:8. Das nächste Match findet erst nach der Pfingstpause Anfang Juni statt, von daher besteht ausreichend Vorbereitungszeit für die kommenden Aufgaben.

Herren 60

Fast alles lief nach Plan! Gegen die laufstarken Hochweitspieler auf den vorderen Plätzen taten wir uns erwartungsgemäß schwer,

sodass hinten raus Filippo Arena, Thomas Walter und Werner Grünbacher für den 3:3-Ausgleich nach den Einzeln sorgen mussten. Anschließend waren wir in den Doppeln fast nicht zu schlagen. 5:4 lautete der Endstand zu unseren Gunsten. Gut so, denn die ganz dicken Brocken kommen erst nach der Pfingstpause. So leicht wie letztes Jahr wird es diesmal nicht. Es gibt noch viel zu tun.

Nähere Informationen rund um den Verein und zum Spielbetrieb auf unserer Homepage www.oetigheimertennisclub.de/Besucht uns auch gerne auf Instagram „oetigheimertennisclub“.



Reiterverein



Es ist so weit!

Wir freuen uns, Sie am Wochenende auf der Reitanlage des RVÖ begrüßen zu dürfen. Jede Menge köstliche und abwechslungsreiche Speisen werden für Sie frisch zubereitet, das Kaffeetzelt hat die unterschiedlichsten Kuchen und andere Leckereien im Angebot. Der Pilsbrunnen ist gerüstet für drei tolle Tage mit viel Spaß und durstigen Kehlen.



Schachclub

75 Jahre Schachclub

Nachdem die sportlichen Entscheidungen größtenteils gefallen sind, rückt unser 75-jähriges Vereinsjubiläum wieder stärker in den Mittelpunkt.

Mitte der 80er Jahre des zurückliegenden Jahrhunderts schien die Talsohle durchschritten. Nachdem ein Jahrzehnt zuvor manchmal nur noch zehn Aktive an den Schachbund gemeldet worden waren, gingen die Zahlen in den Folgejahren langsam aber stetig nach oben. Karl Dittmar tauchte 1970 als erster, der heute noch aktiven Spieler, wieder auf einer Mannschaftsliste auf und blieb von da an Teil der Aktivenliste. Die Zahlen sind aber durchaus trügerisch, denn gemeldet wurden nur Spieler, die auch wirklich an der Verbandsrunde teilnehmen sollten. Aus Kostengründen. Damals schon.

1973 tauchten dann mit Hans Weiß und Bernd Kölmel zwei weitere Namen auf, die auch heute noch in der Spielerliste stehen, 1983 folgte Marcus Wormuth. Doch noch immer wurde wohl sehr genau aufs Geld geschaut. Erst 1983 wurden wieder mehr als 20 Aktive an den Verband gemeldet, 1989 waren es dann sogar mehr als 30. Darunter mit dem damals erst 12 Jahre alten Stefan Vogt ein weiterer Spieler, der heute zum Vorstandsteam zählt. Während sich die Gründergeneration langsam verabschiedete, wurde der Schachclub immer jünger. Die 1. Mannschaft hatte sich bis in die Bereichsklasse hochgearbeitet, die 2. Mannschaft spielte immerhin in der Kreisklasse I. Doch in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts schien die Erfolgssphase schon wieder vorbei zu sein. Die 1. Mannschaft stieg in die Kreisklasse I ab, die 2. Mannschaft spielte nur noch in der Kreisklasse II, der untersten Liga. Starke Neuzugänge und weitere Jugendspieler gaben aber Grund zur Hoffnung. Schon in der Saison 1998/99 war die 1. Mannschaft zurück in der Bezirksklasse, sechs Jahre später folgte erstmals wieder der Aufstieg in die Bereichsklasse. Fortsetzung folgt.

Monatsblitz

Am Freitag dieser Woche ist wieder unser Monatsblitz, zu dem, wie immer, Mitglieder und Freunde unseres Clubs eingeladen sind, auch Gäste sind gerne gesehen. Los gehen soll es wie immer in der Alten Schule um 19 Uhr.

Termine

Freitag, ab 17:00 Uhr: Jugendtraining für alle
um 19:00 Uhr: Monatsblitz

21.06. Monatsblitz

05.07. Jugendabschluss

20.07. Grillfest

14.09. 75 Jahre Schachclub

Das Training der Schüler und Jugendlichen koordiniert Marcus Wormuth (m.wormuth@gmx.de; Tel. 0178/1046674). Anfänger aller Altersklassen sind herzlich eingeladen vorbeizukommen.

Bitte beachten Sie auch unsere Homepage

www.schachclub-oetigheim.de sowie unseren Facebook-Auftritt.



Anglerkameradschaft

Neues vom Friedrichsee

Anangeln 2024

Insgesamt 15 aktive Angler, davon 8 unserer Jugendlichen, nahmen bei herrlichem Sonnenschein teil. Leider war Petri nicht so ganz auf der Seite der Fischer sodass etwa 850 Gramm Fisch gefangen wurden.

Bei den Senioren waren die Platzierungen

1. Frederik Schnepf

Am letzten Samstag startete unsere Angelsaison mit dem Anangeln am Friedrichsee.

2. Lars Kohm

Neues aus der Jugend

Vorletzten Sonntag hatte unsere Jugend erneut einen Knoten- und Wurfkurs am Friedrichsee. Hierbei beteiligten sich 15 Jugendlichen um auf die neue Angelsaison vorbereitet zu werden. Uwe, Freddy und Alex hatten viel zu tun um allen das Gelernte gleich in die Praxis umzusetzen. Man merkt hierbei dass sich unsere Jugendarbeit immer mehr ausbezahlt und alle immer besser werden.

6-Dörfer-Fischen

Am letzten Samstag nahmen wir mit 9 Jugendlichen am ersten Angeln im Rahmen des 6-Dörfer-Fischens in Illingen teil.

Hierbei wurde leider nicht so viel gefangen, was aber auch bei den Mitstreitern der anderen Vereins so verlief.

Aber unsere Jungs und Mädels gaben nicht auf, alle hatten auch, bei sonnigem Wetter, Riesenspaß bei der Angelei.

Am 08.06. ist die AKÖ der Gastgeber des 6-Dörfer-Fischens.

Anangeln 2024

Bei der ersten Veranstaltung der AKÖ, dem Anangeln, nahmen 8 unserer Jugendlichen teil. Gefangen wurde auch etwas, sodass die Platzierung der Jugend ergab:

1. Robin Hartman, 2. Jannis Bühler

T-Shirts Jugend

Ab sofort tragen wir unsere AKÖ-Jugend-T-Shirts bei den Veranstaltungen.

Vielen Dank an unsere Sponsoren für die Bereitstellung unserer Shirts.

Termine Jugend

09.06. 6-Dörfer-Fischen in Ötigheim



Obst- und Gartenbauverein 1951 e.V.

Ausflug

Am vergangenen Samstag fand unser Ausflug zur Burg Guttenberg und Bad Wimpfen statt. Mit fast 60 Teilnehmern starteten wir pünktlich um 8:30 Uhr bei der Kirche.



Auf einem Parkplatz, nahe der Burg Guttenberg, stimmten wir uns mit einem Glas Sekt und einer Brezel auf den Tag ein. Nach einem kurzen Fußweg erreichten wir die Burganlage und nahmen unsere reservierten Plätze auf der Zuschauertribüne ein. Bei der einstündigen Flugvorführung haben wir viel über die gezeigten Vögel erfahren und konnten spektakuläre Flüge erleben. Ein Rundgang durch die Anlage mit den vielen Volieren bot die Möglichkeit die Tiere aus der Nähe zu bestaunen.

Den Nachmittag verbrachten wir in Bad Wimpfen. In kleineren Gruppen bummelten wir bei herrlichem Sonnenschein durch die Kopfsteinpflasterstraßen und Gassen der historischen Altstadt. Um 16:30 Uhr trafen sich die Teilnehmer wieder am Busparkplatz um zum Schnitzelparadies nach Stutensee-Friedrichstal zu fahren. In dem Fußballclubhaus wurden wir bereits erwartet. Die Bewirtung klappte ausgezeichnet, das Essen kam schnell und war sehr schmackhaft.

Gegen 21:00 Uhr kamen wir nach einem tollen Ausflug wieder in Ötigheim an.

Ulmer Gartenkalender

Unkräutern vorbeugen

Ab Mai geht es richtig los! Die ein- und zweijährigen Wildkräuter sind bereits im April aufgelaufen und beginnen ihr schnelles Wachstum. Frisch gepflanzte Flächen müssen rechtzeitig gejätet werden, denn noch sind die Pflanzen nicht ausreichend konkurrenzstark. Ziel jeder Staudenbepflanzung sollte aber eine geschlossene Vegetationsfläche sein, die das Unkrautwachstum in Grenzen hält. Pflanzflächen lassen sich durch Mulch vor übermäßigem Wildkrautwuchs schützen.

Gemüseaussaat

Wenn Sie jetzt Kopf-, Pflück- und Eissalat, Kohlrabi und Fenchel aussäen, sollten Sie nur schossfeste Sorten verwenden. Auch bei Möhren, Rote Bete, Rettich, Radieschen, Zwiebeln, Lauch und Kopfkohl sind Spätsorten zu bevorzugen.

Frühbeetkästen schattieren und belüften

Der Mai kann schon sehr warm sein. An heißen Tagen sollte der Frühbeetkasten schattiert werden. Möglicherweise ist auch Belüftung notwendig, je nach Temperatur.

Kräuteraussaat

Auch die einjährigen Kräuter wie Basilikum, Dill, Winterpostelein, Borretsch, Bohnenkraut, Kerbel und andere kommen jetzt ins Freiland, Basilikum allerdings erst in der zweiten Maihälfte.

Wiesepflege

In milden bzw. warmen Lagen wird bei Wiesen ab Ende Mai bereits die Frühsommermahd durchgeführt.

Sommerbepflanzung

Nachdem nun auch die letzten Frühjahrsblüher in den Balkonkästen verblüht sind, wird es Zeit für die Sommerbepflanzung. Damit blütenbesuchende Insekten reichlich Nahrung finden, sollten Sie Pflanzen mit einfachen, für die Blütenbesucher gut zugänglichen Blüten auswählen. Wussten Sie, dass Bienen und Hummeln blaue, gelbe und weiße Blüten bevorzugen, Schmetterlinge vor allem rote, blaue und gelbe und Schwebfliegen bevorzugt gelbe und weiße Blüten anfliegen?

Kübelpflanzen ausräumen

Nach den Eisheiligen dürfen auch die Kübelpflanzen wieder ins Freie. Nach Monatsmitte können Sie endlich die empfindlichen exotischen Kübelpflanzen aus dem Winterquartier holen und, falls notwendig, zurückschneiden. Vergessen Sie nicht, die Pflanzen nach der langen Winterruhe durch eine Düngung zu kräftigen, gegebenenfalls auch umzutopfen - und gründlich nach Krankheiten und Schädlingen zu untersuchen.

Maulwurfsgrillen im Garten

Fraßschäden und eine wühlende Tätigkeit mit flach unter der Oberfläche verlaufenden Gängen weisen auf Maulwurfsgrillen in Ihrem Garten hin. Zum jetzigen Zeitpunkt können Sie die ertümlichen Insekten am besten mithilfe von Bodenfallen und sternförmig ausgelegten Brettern wegfangen, denn in diesem Monat sind die Tiere auch oberirdisch aktiv. Im Juli können Sie auch die taubeneigroßen Nester im Boden vernichten.

Sternrußtau an Rosen

Einen Befall mit Sternrußtau erkennen Sie leicht. Im Frühjahr zeigen sich auf den Blättern schwarze, sternförmige Flecken. Für eine direkte Bekämpfung ist es, insbesondere in milden Lagen, jetzt bereits zu spät. Vorbeugende Maßnahmen: Schaffen Sie einen lockeren, durchlässigen Boden und einen gut durchlüfteten Standort, damit die Pflanzenteile rasch abtrocknen können. Verwenden Sie möglichst keine Holzhäcksel zum Abdecken der Pflanzflächen im Rosenbeet. Auch unter den Sorten gibt es deutliche Unterschiede in der Anfälligkeit. Falllaub sollte als bedeutende Infektionsquelle schon im Herbst gründlich entfernt werden.

Nützlinge im Garten fördern

Nützlinge wie Marienkäfer, Florfliegen, Schlupfwespen und Schwebfliegen sind bei der Kontrolle von Schädlingen im Garten bedeutsam. Um die Nützlinge zu fördern, können Sie einen Blütenstreifen mit speziellen Nahrungspflanzen anlegen. Beliebte einjährige Blütenpflanzen sind Lein, Borretsch, Ringelblume, Sonnenblume, Lupine, Buchweizen, Phazelle, Mohn und Kornblume. Geeignete mehrjährige Arten sind Gelb- und Weißklee, Schafgarbe, Wegwarte, Wilde Möhre, Wiesenflockenblume und Johanniskraut.

Foliengewächshaus eindecken

Um das Foliengewächshaus neu einzudecken oder eine schadhafte Folie auszuwechseln, sollten Sie warme Tage mit Temperaturen über 20 °C abwarten. Kaufen Sie für diesen Zweck UV-stabilisierte PE-Gartenbaufolie mit 4-Jahres-Garantie und spannen Sie das Material nicht zu straff.

Verblühte Zwiebelblumen schneiden

Peu à peu verblühen jetzt Narzissen und Tulpen. Was tun mit den abgeblühten Stielen? Bis auf Ausnahmen sollten Sie die Fruchtbildung der Pflanzen verhindern.

Ästhetische Gründe

Schon aus optischen Gründen empfiehlt sich der Schnitt der verblühten Zwiebelblumen. Die neu erscheinenden Blüten wirken deutlich besser, wenn Sie die trockenen Samenkapseln ringsherum entfernen. Das gilt im Grunde für alle Gartentulpen und Gartennarzissen, sowie für alle anderen größeren Zwiebelblumen wie Kaiserkronen oder Hyazinthen.

Schnitttechnik

Der Schnitt sollte nicht, wie viele meinen, möglichst weit unten am Blütenstil erfolgen. Besser ist es, nur die Köpfe zu entfernen, damit die Kraft der Pflanze nicht in die Fruchtbildung gesteckt wird, aber zugleich der grüne Stengel weiterhin erhalten bleibt. Dieser wandelt - genau wie die Blätter, die Sie auch stehen lassen - weiter Sonnenlicht in Energie um. Diese wird dann in der Zwiebel eingelagert.



Verein für Umweltschutz und Landschaftspflege

Vögel im Ötigheimer Wald

Mitte Mai sind im Orchester unserer einheimischen Vogelarten besonders viele Vogelarten zu hören. Seit zwei Wochen sind auch Pirol und Nachtigall voll aktiv. Bei einer kleinen Exkursion am Abend lernen wir einige typische Arten näher kennen. Singdrossel, Amsel, Buchfink, Mönchsgrasmücke und mit etwas Glück auch Nachtigall, Gartenrotschwanz und Mittelspecht begleiten uns auf unserem Weg durch schöne Waldbestände. Wir erfahren auch Wissenswertes über die alten Eichen- und Erlenwälder am Federbach.

Wir treffen uns am Donnerstag, 16.05.2024, 18 Uhr am Parkplatz der Volksschauspiele. Zu dieser Exkursion ist stabiles Schuhwerk und Wanderkleidung erforderlich, da auch schmale Fußpfade begangen werden. Gerne auch ein Fernglas und eine Vogelstimmen-App mitbringen!



Wunderschöne Landschaft am „Schwarzen Loch“

Nächste VUL-Termine

Vogel-Exkursion mit Volker Späth am 16. Mai -

Treffpunkt: 18 Uhr Parkplatz VSÖ

Schmetterlingsexkursion mit Marcus Rimpel am 22. Juni - 17.30 Uhr

Rastatt-Plittersdorf, Parkplatz am Schützenhaus (Schulstraße 25) - Wir bitten um Anmeldung. Maximale Teilnehmerzahl 20 Personen



Sozialverband VdK Deutschland, Ortsverband Ötigheim

Nachlese zum VDK-Stammtisch am 06.05.2024

Ein weiterer - ebenso interessanter wie gut besuchter - VDK-Stammtisch in den Räumlichkeiten des früheren Restaurants „Krone“ liegt hinter uns. Wie bereits im Vorfeld angekündigt, wurden die anwesenden VdK-Mitglieder über diverse Themenfelder im Zusammenhang mit der Rente informiert und natürlich Fragen beantwortet. Der Vorstand bedankt sich bei der Referentin, Frau Esther Hamhaber, für ihre hervorragende Präsentation.

Natürlich kam auch der „Gemütliche Teil“ nicht zu kurz, dafür hatte der stv. Vorsitzende Stephan Otterbach zusammen mit seiner Ehefrau wieder gesorgt. So ließ man bei bester Stimmung und guten Gesprächen den Abend ausklingen.



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des KSC-Fanclub Etje e. V.,
hiermit laden wir Euch zu unserer diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung in die Grillhütte in Ötigheim (Rheinstraße 20 in 76470 Ötigheim) am kommenden Sonntag, 19. Mai 2024, um 14:00 Uhr recht herzlich ein.

Als Tagesordnung ist vorgesehen

- TOP 1 Begrüßung des 1. Vorsitzenden
- TOP 2 Bericht des 1. Vorsitzenden über das Vereinsjahr 2023
- TOP 3 Bericht des Kassiers über die Finanzen im Geschäftsjahr 2023
- TOP 4 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 5 Entlastung der Vorstandschaft
- TOP 6 Neuwahlen
- TOP 7 Sonstiges

Mitgliederstand

Aktuell sind wir 154 Mitglieder in unserem im Oktober 2022 gegründeten KSC-Fanclub Etje.

Darüber freuen wir uns natürlich riesig. Selbstverständlich freuen wir uns natürlich auch weiterhin immer über weiteren Zuwachs von KSC-Fans. Bei Interesse bitte einfach unseren 1. Vorsitzenden Christian Dittmar (Tel. 0170/3240499, info@ksc-fanclub-etje.de) kontaktieren. Der Jahresbeitrag ist bis 16 Jahren kostenlos und beträgt ab dann 18,94 Euro.

Der KSC-Fanclub Etje im Internet

E-Mail: info@ksc-fanclub-etje.de
Facebook: KSC-Fanclub Etje
Instagram: ksc_fanclub_etje

1 PARTEIEN

CDU CDU Gemeindeverband

Aktiv gegen den Durst beim Heggefescht

Bei bestem Feiertagswetter durften wir am Donnerstag, 9. Mai, von 9:30 bis 14:00 Uhr die Getränke für die durstigen Festbesucher über den Tresen schieben und kühles Bier im Bierwagen zapfen. Wir hatten riesigen Spaß und die Zeit verflog wie im Flug, sodass wir anschließend noch selbst das Fest als Gäste genießen konnten. Vielen Dank, dass wir Teil dieses gemütlichen und top organisierten Festes sein durften!



Von links nach rechts:
Nicolas Späth, Sabine Hugger, Kristina Husajina, Jochen Winter, Mario Baume, Tina Pisterer, Jennifer Hunkler, Michael Schorpp, Markus Rapp und Michael Happold.

Zu Gast beim Muttertagskonzert

Einige unserer Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten feierten am Sonntag, 12. Mai, im Rahmen des Muttertagskonzertes den 40. Geburtstag des Freizeitorchesters des Mandolinen- und Gitarrenorchesters Ötigheim 1924 e. V., welches dieses Jahr auch 100-jähriges Bestehen feiert.

Ein sehr schönes Konzert mit tollen Solisten wurde am Ende vom Publikum mit Standing Ovationen honoriert und endete mit vier Zugaben!

Wie bei dieser sind wir auf vielen weiteren Veranstaltungen in Ötigheim als Veranstaltungsgäste vor Ort und freuen uns, auch bei diesen Gelegenheiten mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Interessierte Bürger zu Gast bei der AnsprechBar

Getreu unseres Mottos „Mit uns. Für Ötigheim.“ konnten sich am vergangenen Montagabend (13. Mai) um 20 Uhr interessierte Bürgerinnen und Bürger im Rahmen unserer AnsprechBar mit uns über Ötigheimer Themen unterhalten.

Bei angenehmen Temperaturen empfangen wir einige Ötigheimer, die das Gespräch mit unseren Kandidaten über deren Motivation und die anstehenden Herausforderungen für die Gemeinde suchten. Das Format wird am Freitag, 17. Mai, auch speziell für Erstwähler stattfinden. Näheres dazu weiter unten.



AnsprechBar Special für junge Wähler

Diesen Freitag, 17. Mai, ist es so weit: Wir möchten mit Erstwählern ins Gespräch kommen und Fragen vor der ersten Wahl klären.

Außerdem sind wir sehr interessiert zu erfahren, welche Themen unsere jüngsten Wähler aktuell beschäftigen.

Hierfür treffen wir uns ab 18 Uhr an den Sitzgelegenheiten auf dem Gelände von Willi's Tank und Waschpark und genießen gemeinsam Softis.

Eckdaten:

- Was: AnsprechBar Special
- Wo: Willi's Tank- und Waschpark
- Wann: Freitag, 17. Mai, ab 18 Uhr
- Wer: ErstwählerInnen
- Wie: Einfach vorbei und mit uns ins Gespräch kommen

CDU hautnah

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, mit uns über die anstehende Gemeinderatswahl und offene Fragen zu sprechen. Dafür werden wir am Samstag, 18. Mai, unseren Wahlstand vorm Penny bzw. der Metzgerei Seeger zwischen 8:00 und 12:00 Uhr aufbauen. Die Kreistagskandidaten Bürgermeister Frank Kiefer und Joachim Seeger Junior werden ebenfalls anwesend sein und freuen sich über den Austausch mit Ihnen.

Weitere Termine:

- Samstag, 01. Juni, vor der Bäckerei Schröder
- Samstag, 08. Juni, auf dem Gelände der Tankstelle Ötigheim

Grüße zu Pfingsten

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie erholsame Pfingsten und sonnige Feiertage!

Pflanz-Aktion in der Wilhelm-Tell-Straße

Pflanzen benötigen regelmäßige Pflege. Nicht nur in privaten Gärten, sondern auch im öffentlichen Raum muss regelmäßig Unkraut gezupft sowie gegossen werden. In der Wilhelm-Tell-Straße befinden sich einige Grünrabatten, die mit Bäumen bepflanzt sind. Um die Bäume herum hat sich neben gezielt gepflanztem auch anderes Gewächs eingenistet. Am Samstag, 25. Mai, wollen wir das Unkraut entfernen und die Rabatten durch neue Bepflanzung wieder zu einer Augenweide machen.

Kommen Sie gerne vorbei und schauen Sie uns über die Schulter, wenn wir am 25. Mai von 10 bis 12 Uhr das Gartenwerkzeug schwingen! Sprechen Sie uns auch gerne bei dieser Gelegenheit an, wir freuen uns auf Sie!

CDU Ötigheim online

Wenn Sie mehr über die CDU erfahren möchten, haben Sie folgende Möglichkeiten:

Homepage: www.cdu-otigheim.de
Facebook: facebook.com/cduoetigheim
Instagram: [@cdu_oetigheim](https://instagram.com/@cdu_oetigheim)
WhatsApp-Kanal: CDU Ötigheim



FWG - Freie Wählergemeinschaft

Austausch mit den Ötigheimerinnen und Ötigheimern wird GROSS geschrieben

Nicht nur die anstehenden Kommunal- und Europawahlen, sondern auch die Kommunikation mit den Ötigheimerinnen und Ötigheimern über Themen, die diesen auf den Nägeln brennen, stand im Vordergrund des FWG-Stammtischabends am Dienstag, 7. Mai 2024. Fraktionsvorsitzender Christian Dittmar begrüßte die interessierten Anwesenden und zeigte auf, wie wichtig es ist, überhaupt wählen zu gehen, denn wir können dankbar sein über das Privileg freier und geheimer Wahlen in einem demokratischen Rechtsstaat.

Die FWG-Mitglieder, insbesondere diejenigen, die für die Gemeinderats- beziehungsweise Kreistagswahl kandidieren, stellten sich zunächst persönlich mit ihren jeweiligen Interessen und Schwerpunkten vor. Dabei wurde einmal mehr deutlich, wie wichtig der persönliche Kontakt ist, damit sich die Wählerinnen und Wähler ein wirkliches Bild von den unterschiedlichen Persönlichkeiten machen können. Diese Nähe wird auch immer wieder durch die aktive Beteiligung und Mithilfe bei den verschiedenen Festen und Feierlichkeiten unserer Ötigheimer Vereine gezeigt und dies bei der FWG nicht nur im Wahlkampf, sondern auch schon in der Vergangenheit und sicherlich auch in Zukunft nach dem Wahlkampf.

Die Vorstellung der Kandidaten war zugleich Auftakt für die lebhaften Diskussionen und Fragerunde. Ein Thema, das vielen auf den Nägeln brennt, ist die Grundsteuerreform und die Ungewissheit, wie es ab 2025 weitergeht. Viele befürchten eine Vervielfachung der bisher gezahlten Grundsteuer an die Gemeinde. Die derzeitigen Gemeinderatsmitglieder konnten die Sorgen insoweit entkräften, als Entscheidungen über den künftigen Hebesatz noch nicht getroffen wurde, und es auch im Interesse der FWG sein wird, dass das Grundsteueraufkommen für die Gemeinde in etwa gleichbleibt, wenngleich es aufgrund der bundes- und landesgesetzlichen Neuregelung sicherlich zu Verschiebungen nach oben, aber auch nach unten bei einzelnen kommen kann.

Über die ärztliche und zahnärztliche Versorgung vor Ort machen sich die Bürgerinnen und Bürger Gedanken. Noch ist die ärztliche und zahnärztliche Versorgung gut. Leider hat aber hier die Gemeinde auf die Ansiedlung von Ärzten keinen unmittelbaren Einfluss und steht wie viele andere Gemeinden vor dem Dilemma, dass immer weniger junge Ärzte eine Praxis „auf dem Land“ übernehmen wollen. Die ärztliche Versorgung steht in Abhängigkeit zur Einwohnerzahl und wird von der Kassenärztlichen Vereinigung definiert. Unabhängig davon wird schon jetzt alles, natürlich auch

von Gemeindegeseite aus, unternommen, unseren Heimatort als attraktiven Gesundheitsstandort zu präsentieren.

Bürgerbeteiligung, und insbesondere die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, am Ortsgeschehen war ein weiteres Thema. Obwohl in Ötigheim z. B. beim Dorftwicklungs-konzept bereits ein Kinder- und Jugend-Hearing praktiziert wurde und auch eine Befragung zu einzelnen Sachthemen stattfand, wie beispielsweise bei der Pump Track-Anlage, wurde angeregt, noch verstärkt die Ansicht unserer jungen Gesellschaftsmitglieder zu berücksichtigen. In jedem Fall soll vermieden werden, an den Bedürfnissen und Interessen der Betroffenen vorbei zu planen und dem „Kindermund“ öfter Gehör zu schenken.

Verkehrsberuhigung- und Verkehrssicherheit sind natürlich auch in Ötigheim ein Dauerthema. Erst vor kurzem wurde das Verkehrskonzept Ötigheim und der Entwurf des Lärmaktionsplans im Gemeinderat und die bisherigen Maßnahmen vorgestellt. Mit dem Fahrradschutzstreifen auf der alten B36 in Richtung Bietigheim, dem damit einhergehenden Überholverbot auf der Brücke sowie der Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h bereits vor dem Ortseingang Ötigheim ist zur Sicherheit der Fahrradfahrer und der Geschwindigkeitsreduzierung innerorts bereits Weiteres getan, dennoch ist der Verkehr in der Schwarzwaldstraße immer noch für die Anwohner belastend. Die „Frankfurter Hüte“ sowie die Verdeutlichung der Vorfahrtsregelung haben zwar zur Verbesserung geführt, dennoch ist die Straße immer noch eine beliebte Abkürzung für oft zu schnell fahrender Verkehrsteilnehmer.

Diese Diskussion führte zum weiteren Thema, nämlich das Baugelände in der Mühlstraße (Bauhof und Feuerwehr) und die enge Rebgartenstraße, die nicht über einen eigenständigen sicheren Fußweg verfügt. Dieser wird seit Jahren von der FWG-Fraktion gefordert. Hier ist dringend eine Lösung gefordert, damit Fußgängerinnen und Fußgänger und insbesondere die (Schul-)Kinder sicher die Rebgartenstraße entlang gehen können.

Warum sich die Personalkosten der Gemeinde Ötigheim sowie die Anzahl der Personalstellen, in den letzten Jahren so immens erhöht haben, fragte ein weiterer Bürger. Die veränderte Kinderbetreuung, angefangen bei der Übernahme der bislang kirchlichen Kindergärten, der Veränderung des Angebots aufgrund gesetzlicher Vorgaben und der Möglichkeit, bereits unter Dreijährige in einer Kindertagesstätte betreuen zu lassen, und der damit verbundene Betreuungsschlüssel führte zur Personalmehrung insbesondere im sozialen Bereich, ähnliches gilt für die Kernzeitbetreuung an den Schulen. Schließlich ist die Steigerung von Personalstellen und Personalkosten auch damit verbunden, dass aufgrund der Ausweisung der Neubaubaugebiete die Einwohnerzahl auf über 5.000 angestiegen ist.

Die lebhaft und harmonische Runde endete schließlich mit der Vorstellung des zweiten FWG-Flyers, der unser Telldorf thematisch aufgreift: Der Apfel als Symbol steht dafür, dass wir von der FWG für jeden Sitz im neuen Gemeinderat einen Baum pflanzen. Damit kann unser Ort in seiner schönen Umgebung weiter aufblühen, wachsen und gedeihen!

Dieser Flyer liegt diesem Gemeindeanzeiger bei.

Frauen-Power für Ötigheim, die FWG-Kandidatinnen für die Gemeinderatswahl am Sonntag, 09. Juni 2024:



Von links nach rechts:

Andrea Zittel, Stephanie Gerstner, Iris Heuer, Carolin Neubauer, Daniela Zink, Andrea Kleisinger und Melanie Smiejkowski

Men-Power für Ötigheim, die FWG-Kandidaten für die Gemeinderatswahl am Sonntag, 09. Juni 2024:



Von links nach rechts:
Christian Woll, Thorsten Bulla-Kornmüller, Christian Dittmar, Benjamin Heck, Steven Görner, Christoph Vetter und Matthias Reuter

Die FWG Ötigheim im Internet

Facebook: Freie Wähler Gemeinschaft Ötigheim
Homepage: <https://freie-waehler-oetigheim.de>
Instagram: FWG Ötigheim



Offene Liste Ötigheim

Lockere Boule-Runden am Abend

Im Süden Frankreichs sagt man, Boule wird nicht gespielt, sondern diskutiert. Wir wollen beides tun. Wir laden die Ötigheimerinnen und Ötigheimer ein, am Dienstag kommender Woche mit uns Boule zu spielen und zwanglos mit uns auch über unsere Ziele und Vorstellungen zu diskutieren. Los geht es um 19 Uhr auf dem Gemeindeplatz.

Wer eigene Kugeln hat, möge diese bitte mitbringen.



Manchmal entscheiden Kleinigkeiten (v. l. Winfried Heck, Dr. Günther Beikert, Helma Bliesath und Laura Wild)

Eine weitere Möglichkeit, mit uns ins Gespräch zu kommen und einige Kugeln zu werfen, besteht am 24. Mai ab 16 Uhr, rund um den Blutspende-Termin des Deutschen Roten Kreuzes. Gespielt und geredet wird auch bei diesem Termin auf dem Gemeindeplatz.

Sich bestens informieren...
heißt Amtsblatt lesen!
www.duerrschnabel.com

Seelsorgeeinheit Südhardt-Rhein

Pfarramtliche Mitteilungen, Informationen und Termine

Kontaktdaten

Pfarrer Klaus Dörner

bietigheim@kath-suedhardt-rhein.de, Telefon 07245/93070,
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Pastoralassistent Jonas Lamprecht

jonas.lamprecht@kath-suedhardt-rhein.de

Gemeindereferentin Andrea Bruckbauer

andrea.bruckbauer@kath-suedhardt-rhein.de

Homepage Erzdiözese Freiburg: www.ebfr.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Ötigheim Tel. 07222/24699

E-Mailadresse: oetigheim@kath-suedhardt-rhein.de

Homepage: www.kath-suedhardt-rhein.de

Sprechzeiten: Dienstag 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag
10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Gottesdienstordnung 16. Mai 2024 - 26. Mai 2024

Donnerstag, 16.05.2024: Hl. Johannes Nepomuk

7.30 E-I Schülereucharistie - Wort-Gottes-Feier

16.00 Ö Hl. Messe im Seniorenzentrum Curatio

19.00 E-I Pfingstnovene

Freitag, 17.05.2024

10.30 E-I Hl. Messe im Seniorenzentrum Haus Edelberg

18.30 Bie Maiandacht

18.30 Ö Hl. Messe mit Marienlob

Für Brigitte Schön und die Verstorbenen des Schuljahrgangs 1944/45

Jahresgedächtnisse vom 19.05.-15.06.2024:

Erwin Hammer (2016); Ursula Köhler, geb. Beckmann (2016); Siegfried Johann Kühn (2019); Karl Enderle (2022); Paul Arbogast (2016); Kurt Zahn (2019); Gerlind Kühn (2020); Birgitt Anneliese Kölmel, geb. Kühn (2018); Elisabeth Gruber, geb. Boening (2015); Rosemarie Binger, geb. Meyer (2014); Herbert Kölmel (2016) u. Holger Kölmel; Leonie Busch, geb. Kühn (2015); Christiane Kölmel (2023); Christa Renz (2021); Simone Edith Stolz (2020); Klaus Ciecmierowski (2018); Hedwig Weidl, geb. Kühn (2024); Gerlinde Stupfel (2018); Viktor Schächtel (2019), Bernadette Kölmel (2022); Friedrich Klumpp (2018); Paula Nold, geb. Kölmel (2018); Johannes Josef Weingärtner (2014); Hans Hunkler (2016); Rudi Hornung (2014); Günter Waibel (2015); Ruth Zahn, geb. Gohlke (2023); Magdalena Speck, geb. Krebs (2017); Dr. Peter Selbach (2017); Liane Kühn, geb. Scherer (2021);

19.00 E-I Pfingstnovene

Samstag, 18.05.2024: Hl. Johannes I., Papst

16.00 Ö Taufe

18.00 Bie Pfingstvigil - Hochamt

19.00 E-I Pfingstnovene

Sonntag, 19.05.2024: Pfingsten - Renovabis-Kollekte

9.00 St Hochamt

10.30 E-I Hochamt zum Patrozinium - Mitgestaltung: Singkreis

18.00 E-I Pfingstvesper

Montag, 20.05.2024: Pfingstmontag

9.00 Bie Hochamt mit Maiandacht der Kfd -
anschl. Kirchenkaffee

10.30 Ö Hochamt

Dienstag, 21.05.2024: Hl. Hermann Josef und hl. Christophorus Magallanes und Gefährten

18.30 E-I Hl. Messe mit Marienlob

Mittwoch, 22.05.2024: Hl. Rita von Cascia

9.00 Bie Hl. Messe mit Marienlob

Donnerstag, 23.05.2024

Keine Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit!

Freitag, 24.05.2024

18.30 Ö Hl. Messe mit Marienlob

Samstag, 25.05.2024: Maria, Mutter der Kirche

18.00 St Vorabendmesse - Hochamt

Sonntag, 26.05.2024: Dreifaltigkeitssonntag -

Kollekte für den Katholikentag

9.00 Bie Wort-Gottes-Feier

9.00 Ö Hochamt

10.30 E-I Hochamt

Das Sakrament der Ehe wollen sich spenden:

Günther Jakob Beikert und Mary Grace, geb. Nepomuceno, Ötigheim

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2024

Liebe Schwestern und Brüder,
„Friede sei mit Euch“ - so grüßt der auferstandene Christus seine Jüngerinnen und Jünger. „Friede sei mit Dir“ - das wünschen wir uns auch als Gläubige gegenseitig im Gottesdienst. Denn Christus hat uns dazu berufen, in seiner Nachfolge zu Werkzeugen des Friedens zu werden. Unsere Gedanken und unser Handeln helfen mit, dass Friede in der Welt gedeiht. Das Leitwort der diesjährigen Solidaritätsaktion Renovabis bringt dies zum Ausdruck. Es lautet: „Damit Frieden wächst. DU machst den Unterschied“.

Renovabis berichtet von mutmachenden Beispielen aus der Friedensarbeit seiner Projektpartner in Mittel- und Osteuropa: So setzt sich die katholische Kirche in Bosnien und Herzegowina, wo der vor 30 Jahren geführte Krieg bis heute nachwirkt, in vielfältiger Weise für Dialog und Versöhnung zwischen den Volksgruppen ein. In der Ukraine liegt ein Förderschwerpunkt von Renovabis auf der psychosozialen Begleitung von Kriegsopfern; damit wird schon jetzt auch die Basis für künftige Friedensbemühungen gelegt.

Liebe Schwestern und Brüder, wir bitten Sie: Unterstützen Sie die Arbeit von Renovabis und seiner Partner durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag. Dafür danken wir Ihnen herzlich.

Für das Erzbistum Freiburg
Erzbischof Stephan Burger

Kirchenchor Sankt Michael Ötigheim

Probenbeginn unter neuer Leitung
am Mittwoch, 22.05.2024, 19:30 Uhr.

Mitte April trafen sich die Sängerinnen und Sänger des Kirchenchores Sankt Michael mit Hermann Stößer, ihrem künftigen Chorleiter, um den Beginn seiner Probenarbeit festzulegen und die beiderseitigen Vorstellungen von der künftigen Zusammenarbeit abzugleichen. Ab dem 22.05.24 werden die Singstunden wieder mittwochabends stattfinden. Auf Wunsch mehrerer Sängerinnen und Sänger soll die Möglichkeit einer Vorverlegung des Probenbeginns um 30 Minuten geprüft werden. Bis zur Klärung finden die Chorproben zur gewohnten Zeit, also von 19:30 bis 21:00 Uhr, im Erdgeschoss des Geschwister-Scholl-Hauses statt.

Die Chorliteratur betreffend, stehen dem Kirchenchor Messe-Kompositionen großer Meister sowie zahlreiche Choräle aus den bedeutenden Epochen der Kirchenmusik zur Verfügung, die sich der Chor in den vergangenen Jahrzehnten unter der Leitung seines langjährigen Dirigenten Klaus Höfele erarbeitet hat. Welche Werke dieses Repertoires und welche neuen Chöre eingeübt und an den künftigen Hochfesten des Kirchenjahres dargeboten werden können, hängt auch von der Anzahl der Sängerinnen und Sänger in den einzelnen Stimmlagen ab. Daher bitten wir alle Freundinnen und Freunde des Chorgesangs im Allgemeinen und der Kirchenmusik im Besonderen, unserer Chorgemeinschaft beizutreten und uns bei der kirchenmusikalischen Mitgestaltung der Hochfeste des Kirchenjahres mit ihrer Stimme im Sopran, Alt, Tenor oder Bass zu unterstützen.

Mitten ins Herz - Herzliche Einladung

Austausch über Glaube und Leben
Gemeinschaft genießen und Überkonfessionell und ohne Anmeldung
Donnerstags 14-täglich um 19:30 Uhr
Gemeindehaus, Rheinstr. 15 E-Illingen

Termine:

16. Mai, 13. Juni, 27. Juni, 11. Juli, 25. Juli

Kontakt: Barbara_Geyer@gmx.de

Herzliche Einladung zur ATEMPAUSE am Mittwoch, 29. Mai 2024, von 18 - 19.30 Uhr im Meditationsraum (unten im Pfarrhaus in Elchesheim-Illingen).

Die Einheitsübersetzung von 2016 ist beim Sonntagsevangelium (Mk 2,33 - 3,6) vorsichtiger in ihren Überschriften als frühere Ausgaben: Es geht um den Schabbat und religiöse Gesetze, aber auch um den Plan Jesus zu töten. Und in christlicher Sicht um die Frage: Was bedeutet mir der Sonntag?

Für das Vorbereitungsteam: Petra Nientiedt

b

Katholisches Bildungswerk

Rosenkranzandacht vor der Ötigheimer Lourdesgrotte



Letzten Montag, 13. Mai versammelten sich um 18:30 Uhr über 30 Personen bei der Ötigheimer Lourdes-Grotte auf dem Friedhof, um gemeinsam den „Glorreichen Rosenkranz“ zu beten.

Im Anschluss zogen wir, das „Ave Maria“ singend, eine kleine Runde in einer Lichterprozession um die Lourdes-Grotte.

Herzlichen Dank allen, die dabei waren und mitgebetet und -gesungen haben. Zum Schluss konnte jeder seine brennende Kerze bei der Muttergottes lassen.

Die nächsten Monate wird immer am Fatima-Tag, also an jedem 13. im Monat eine solche Rosenkranz-Andacht sein.

Wildpflanzen-Workshop am 25. Mai 2024

Am Samstag, 25. Mai, findet mit Frau Anja Schué, einer ausgebildeten Ernährungswissenschaftlerin und Kräuterpädagogin, der „Wildpflanzen-Workshop“ statt. Die gemeinsam gepflückten Wildkräuter werden anschließend zusammen zubereitet und verzehrt.

Anmeldeschluss ist am Freitag, 17. Mai, bei Eisele in Ötigheim, Tel. 07222 6562 oder eisele.oetigheim@web.de

Termine

Mo, 20.05., 17:30 Uhr im PGH - „Line Dance“-Gruppe B entfällt
Mo, 20.05., 19:30 Uhr im PGH - „Line Dance“-Gruppe A entfällt
Di., 21.05., 15:00 Uhr im GSH - Tanzkreis
Mi, 21.05., 15:00 Uhr im GSH - Krabbelgruppe

Vorschau

Sa., 25.05., 10:00 Uhr im GSH - Kräuterwanderung
Mi., 05.06., 19:30 Uhr im Pfarrhaus Muggensturm -
6. Abend Alpha-Kurs
Sa., 08.06., 19:30 Uhr im Pfarrhaus Muggensturm -
7. Abend Alpha-Kurs
08. - 14.09., Pilger- und Bildungsreise 2024
ins Geistl. Zentrum „Maria Rosenberg“

Legende

GSH = Geschwister-Scholl-Haus, Kirchstr. 7a in Ötigheim
PGH = Kath. Pfarrgemeindehaus, Hauptstraße in Steinmauern



DREIEINIGKEITSGEMEINDE Evangelische Kirchengemeinde Bietigheim-Muggensturm-Ötigheim

Gottesdienste zu Pfingsten

Am Sonntag, 19. Mai, feiern wir Gottesdienst mit Pfarrerin Christina Wächter: um 10 Uhr in der Jurte in Bietigheim und um 11.30 Uhr in der Ev. Kirche in Muggensturm.

Konfirmation 2025

Konfi-Anmeldung am 12. Juni

Liebe Jugendliche, liebe Eltern,

alte Texte + neue Freundinnen und Freunde, bunte Acrylfarben + leckere Pizza, spielen + nachdenken, kochen + beten. Das alles passt zusammen: in der Konfi-Zeit.

Ich lade dich herzlich dazu ein und freue mich auf alle, die nach den Sommerferien die 8. Klasse besuchen oder demnächst 14 Jahre alt werden.

Die Konfi-Zeit ist eine Gelegenheit, über die großen Fragen des Lebens nachzudenken:

Wie möchte ich leben? Was heißt Glauben? Worauf hoffe ich? Wer ist Gott? Was ist Kirche? Was macht Jesus so besonders? Was gibt mir Kraft? Was ist mir wichtig?

Wir setzen uns mit diesen Fragen auseinander: ehrlich, spielerisch und kreativ. Wir lernen uns hoffentlich gut kennen und erleben eine besondere Gemeinschaft.

Ich lade dich und deine Eltern zum Anmelde- und Info-Abend ein: am Mittwoch, 12. Juni, um 19 Uhr in der Ev. Kirche in Muggensturm (Vogesenstraße 5).

Auch Jugendliche, die nicht getauft sind, können sich gerne anmelden und während der Konfi-Zeit getauft werden.

KONFI 3

In unserer Kirchengemeinde gibt es das Angebot KONFI 3.

Das bedeutet: Zusätzlich zum Konfirmationsunterricht in der achten Klasse, lade ich alle Kinder der 3. Klassen ein, unsere Kirche und den christlichen Glauben zu entdecken.

Wir lernen uns kennen und haben Spaß zusammen. Wir beschäftigen uns altersgemäß und spielerisch mit Themen rund um die Kirche. Wir singen, spielen und basteln. Wir feiern zum Abschluss einen Familiengottesdienst, in dem die KONFI 3-Kinder gesegnet werden.

KONFI 3 findet in diesem Schuljahr an den vier Freitagen im Juni, jeweils von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr statt. Da das evangelische Gemeindezentrum in Bietigheim umgebaut wird und wir es nicht nutzen können, treffen wir uns in der evangelischen Kirche in Muggensturm (Vogesenstr. 5).

Zum ersten Termin am 7. Juni bitte ich Sie, zu zweit zu kommen: (Kind + Erziehungsberechtigte/r). Wenn Sie als Erziehungsberechtigte/r verhindert sind, können auch Pate, Patin, Oma, Opa oder andere mitkommen.

Zur besseren Planung bitte ich Sie, Ihr Kind bis zum 24. Mai per Mail oder Telefon anzumelden, wenn Sie an unserem Angebot KONFI 3 teilnehmen möchten.

Christina Wächter, Pfarrerin

Literatur im Café Kirche am 18. Mai

Mit dem milden Frühjahrswind soll auch wieder die Leselust steigen. Gerhard Stöcklin und Paul Hepperle werden Bücher vorstellen, die sie beeindruckt haben und die sie deshalb als Lektüre weiterempfehlen. Wer als Besucher(in) Lust hat, ebenfalls ein Buch zu präsentieren (vom Klassiker bis zur Neuerscheinung), ist herzlich dazu eingeladen.

Treffpunkt ist am Samstag, 18. Mai, um 17 Uhr im Café Kirche in Muggensturm.

Das Café Kirche ist an diesem Tag länger geöffnet.

Café Kirche

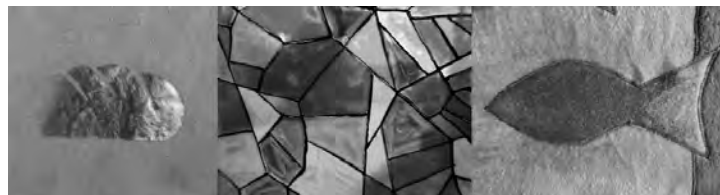


Das Café Kirche hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

freitags von 15 bis 17 Uhr, samstags von 15 bis 17 Uhr, sonntags von 15 bis 17 Uhr und montags von 10 bis 12 Uhr. Im Café Kirche gibt es feinen Kaffee mit Bohnen aus der Bietigheimer Rösterei Erbolino und genug zum Lesen und um sich zu informieren. Und vor allem: ein tolles Team, das sich freut, wenn Gäste kommen!

Bitte beachten Sie

Das Café Kirche ist an Pfingsten (19. und 20. Mai) geschlossen!



Dreieinigkeitsgemeinde Bietigheim-Muggensturm-Ötigheim

Beethovenstr. 39a, 76461 Muggensturm, Tel. 07222/81380

Öffnungszeiten

Di. und Do. 9.00 - 11.00 Uhr, Mi. 14.00 - 17.00 Uhr
christina.waechter@kbz.ekiba.de
dreieinigkeitsgemeinde.muggensturm@kbz.ekiba.de

Notrufnummer

für sofortige Hilfe **112**
(gilt europaweit)

1 WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Deutsche Rentenversicherung informiert

Kindererziehungszeiten können auch für Väter gelten

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg gibt Tipps

Die Erziehung eines Kindes wird bei der Rentenberechnung entweder bei der Mutter oder beim Vater berücksichtigt. Anlässlich des Vatertages am 9. Mai zeigt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) auf, wann Väter Kindererziehungszeiten bei der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten können.

Wann bekommen Väter Kindererziehungszeiten gutgeschrieben?

Falls überwiegend der Vater die Erziehung des Kindes übernimmt, ist die Anerkennung der Zeiten für ihn - auch rückwirkend - problemlos möglich. Anders sieht es aus, wenn er nicht überwiegend erzieht, weil beispielsweise beide Elternteile im gleichen Maße berufstätig sind.

In diesen Fällen kann der Vater die Kindererziehungszeit nur erhalten, wenn beide Eltern dieses schriftlich gegenüber dem

Rentenversicherungsträger erklären. Die Erklärung kann immer nur für die Zukunft, maximal für zwei Monate rückwirkend, abgegeben werden. Wird keine Erklärung abgegeben, erhält grundsätzlich die Mutter die Kindererziehungszeit.

Was sind Kindererziehungszeiten?

Um für die Erziehenden möglicherweise hieraus resultierende Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, werden Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung als Pflichtbeitragszeiten gutgeschrieben: Für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die Erziehung eines Kindes erhöht die Rente aktuell damit ungefähr um 110 Euro pro Monat.

Weitere Fragen? An wen kann ich mich wenden?

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Sie erreichen uns unter 0800/10004800. Ansprechpartnerinnen und -partner zur regionalen Beratung - online, telefonisch, per Video oder vor Ort finden Sie unter www.driv-bw.de/kontakt

Weitere Infos bietet das kostenfreie Faltblatt „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“. Zu finden mit allen wichtigen Antragsformularen auf der Themenseite www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen

1 ANZEIGEN

Kleinanzeigen

Zu vermieten

4-Zi.-Altbauwohnung, 69 m², EBK, teilmöbliert. Wenn wir ihr Interesse geweckt haben melden Sie sich gerne per E-Mail: Sonja-schmidt83@web.de

Wirklich dringend gesucht!

Zuverlässige Rentnerin sucht ruhige 1- bis 1½-Zi.-Wohnung, ca. 42 m², EG, Balkon, rollstuhlgerecht, langfristig zu mieten. Ötigheim und Umkreis. Bitte alles anbieten. Telefon 0151/67 04 51 25

4,5-Zi.-Whg. RA-Innenstadt

für maximal 2 Jahre zu vermieten, Bj. 1993, 88 m², 2 Balkone, DG, Aufzug, TG, ruhige Lage Nähe Marktplatz. Gepflegt, gemütlich. KM 980 € + NK + TG. Kautions 2 MM. Frei ab 06/24. Zuschriften bitte unter Chiffre-Nr. 537180 an Dürrschnabel Druck & Medien GmbH, Schulstr. 12, 76477 Elchesheim-Illingen oder E-Mail an: chiffre@duerrschnabel.com

Beilagenhinweise

Bitte beachten Sie in unserer heutigen Ausgabe die Beilage Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte beachten Sie in unserer heutigen Ausgabe die Beilage der Offenen Liste Ötigheim.

Bitte beachten Sie in unserer heutigen Ausgabe die Beilage der FWG Ötigheim.

Bitte beachten Sie in unserer heutigen Gesamtausgabe oder in einer Teilausgabe die Beilage „Kommunalwahl 2024“ der FDP.

Bitte beachten Sie in unserer heutigen Ausgabe die Beilage der CDU zur Kreistagswahl 2024.

Bitte beachten Sie in dieser Ausgabe die Beilage des Reitervereins Ötigheim.



Über 250.000 zufriedene Kunden

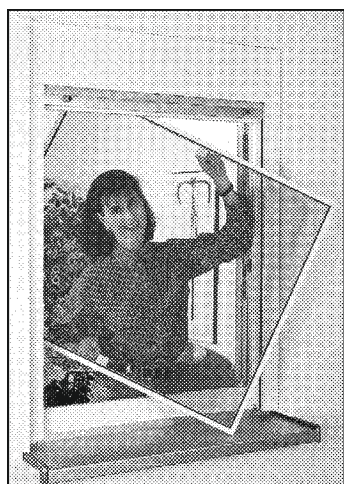
Machen Sie jetzt bares Geld aus Ihrem Altgold und Silber.

www.Scheideanstalt.de

Regionale Werbung lohnt sich.

Rufen Sie uns an.

07245 9270-0



Insektenschutzgitter für Fenster und Türen. Nach Maß.

NEHER
SYSTEME

Neher-Systeme im Internet: <http://www.neher.de>

Fettig

Insektenschutzsysteme

Elchesheimer Str. 31
76479 Steinmauern
Tel. 07222/2 36 71 Fax 15 42 22



Nächste Vollverteilungen an alle Haushalte:

(auch an Nicht-Abonnenten!)

Kontaktieren Sie uns gerne:

KW 21/2024: • Gemeindeanzeiger Bietigheim - k.bossert@duerrschnabel.com
• Mitteilungsblatt Rebland - s.agnello@duerrschnabel.com

KW 22/2024: • Gemeindenachrichten Bühlertal u. Hügelsheimer Nachrichten
Helga Lo Ricco, E-Mail: h.loricco@duerrschnabel.com

Nutzen Sie **JETZT** die Gelegenheit, denn Inserieren in unseren Amts- und Mitteilungsblättern ist kostengünstig und bringt Erfolg!



DÜRRSCHNABEL
Druck & Medien GmbH





Ausführliche amtliche und kirchliche Nachrichten · großer Vereinsteil ·
Veranstaltungen · Sport · Infos und Tipps von Handel und Gewerbe



Bei Fragen steht Ihnen
unsere Abonnementabteilung
unter Telefon 07245 9270-0
gerne zur Verfügung.

Immer wissen,
was los ist
in der Region:

Falls Sie noch nicht zum Kreis
unserer Leser gehören sollten, dann
nutzen Sie das günstige und
bequeme Abonnement Ihres
Gemeindeanzeigers.

ABONNEMENT-BESTELLUNG

Bitte ausgefüllt zurücksenden: per Post, per Fax oder per E-Mail an abo@duerrschnabel.com

Hiermit bestelle ich ab dem nächstmöglichen Termin ab Kalenderwoche Jahr

Ortsausgabe

Der Abonnementpreis in Höhe von 18,98 Euro pro Halbjahr wird halbjährlich von meinem Konto abgebucht.

KUNDENDATEN

Name	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Fax	<input type="text"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
PLZ / Ort	<input type="text"/>		
Ort, Datum	<input type="text"/>	Unterschrift des Kunden	<input type="text"/>

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige die Dürrschnabel Druck & Medien GmbH in 76477 Elchesheim-Illingen (Gläubiger-Identifikationsnummer DE86ZZZ00000011128), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Dürrschnabel Druck & Medien GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut			
Name	<input type="text"/>	BIC	<input type="text"/>
IBAN	DE <input type="text"/>		
Ort, Datum	<input type="text"/>	Unterschrift des Kunden	<input type="text"/>

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Ich bin damit einverstanden, dass die Frist, mit der mir die Vorankündigung eines SEPA-Lastschrift-Einzugs spätestens avisiert wird, von 14 auf 2 Kalendertage verkürzt wird.

ABONNEMENT-EMPFÄNGER

Bitte nur ausfüllen, falls abweichend von oben genannten Kundendaten
Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für folgendes Abonnement:

Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>
PLZ / Ort	<input type="text"/>

Das Online-Abo:
User „Abo-to-go!“



Jedes Amtsblatt ist
gedruckt und auch als
Online-Abo erhältlich:
abo.duerrschnabel.com



DÜRRSCHNABEL
— Druck & Medien GmbH —

Schulstraße 12 · 76477 Elchesheim-Illingen
Tel. 07245 9270-0 · Fax 9270-50
info@duerrschnabel.com
www.duerrschnabel.com

RUND UM HAUS UND WOHNUNG



GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

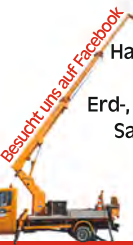
– Beraten – Planen – Ausführen –

Hauptstraße 137 · 76461 Muggensturm
Tel. (0 72 22) 83 06 31 · Fax (0 72 22) 83 06 32

Ihr mammutstarker Partner



Hausanschlüsse & Versorgungsbau aller Art
Strom, Gas, Wasser + Abwasser
Erd-, Bagger-, Pflaster- und Asphaltierarbeiten
Saugbaggerservice, Hubsteigervermietung
Kabel- und Leitungsverlegungen aller Art



Siemensstr. 15 · 76448 Durmersheim
Tel.: 07245 - 9193859
info@rb-versorgungsbau.de
www.rb-versorgungsbau.de

RENZ BÖHM
VERSORGENSBAU GMBH



Akzentwände im Lieblingsfarbton
bringen Atmosphäre in den Raum
und lassen sich beispielsweise mit
Weiß kombinieren.

Foto:
DJD/SCHÖNER WOHNEN-Kollektion

MÖHRLE energy GmbH

GAS +
STROM

Mit einem Anruf
zum günstigen
Tarif
07245 - 2466



Dieselstr. 2, Durmersheim,
www.moehrle-energy.de



So bunt wie das Leben

(DJD). Gelb erinnert an wärmende Sonnenstrahlen, Grün steht für die Natur, Blau entspannt, Rot aktiviert und macht munter: Jedem Farbton wird eine andere Wirkung zugeschrieben. Dieses Wissen kann man sich zunutze machen, um den eigenen vier Wänden einen individuellen Charakter zu verleihen. Bei der Suche nach dem persönlichen Favoriten aus Hunderten unterschiedlicher Farbtöne helfen beispielsweise kostenlose Farbkarten. Mit ihnen findet man Inspirationen, kann vergleichen und exakt den Lieblingston mischen lassen – für innen, für außen, als Dispersionsfarbe oder als Lack. Vorteil: Auf diese Weise trifft die Mischung genau den gewünschten Farbton, auch ein Nachbestellen ist möglich.

Volker Rebel

Maler- und Farbengeschäft

- Fassadenanstriche
- Wärmedämmung
- Innenraumgestaltung
- Spachtel- und Lasurtechniken
- Lackieren und Tapezieren
- Gerüstbau und -verleih
- Stuck- und Zierprofile

Wir bieten Qualität in

Handwerk und Handel

Qualität ist unsere Lieblingsfarbe

76467 BIETIGHEIM Telefon (07245) 66 67
Mönchhofstraße 6 Fax (07245) 8 23 27
E-Mail: Volker-Rebel@t-online.de



ZIMMEREI & DACHDECKEREI



Hildastr. 19, 76470 Ötigheim
Telefon: 07222 23692
www.weidenbacher.de

ZIMMERARBEITEN
DACHDECKUNGEN
HOLZHÄUSER
DACHGAUBEN
VELUX-FENSTER
WÄRMEDÄMMUNGEN

BMI BRAAS
SystemPartner



- Teppichreinigung aller Art
- Teppichböden- und Polstermöbelreinigung
- Teppichreparaturen
- Antirutschmatten und vieles mehr

Inhaber: Alexander Rössler · Kornblumenstr. 22
76287 Rheinstetten · Mobil 0157/36 59 14 78
E-Mail: a.roessler@teppichreinigung-roessler.de
Homepage: Teppichreinigung-roessler.de

Stellenanzeigen



Katholische Sozialstationen
in Mittelbaden e.V.

St. Elisabeth Rastatt

Wir brauchen Sie in unserem Team.

Fahrer m/w/d

für unseren Menüservice „Essen auf Rädern“
auf Minijob-Basis.
Sehr gerne auch fitte Rentner willkommen.

Rufen Sie uns an unter 07222/93 75-0
oder kommen Sie einfach vorbei.

Sozialstation St. Elisabeth Rastatt, Murgstr. 37, 76437 Rastatt
bewerbung@sozialstation-rastatt.de, www.sozialstation-rastatt.de

Welche Matratze braucht mein Körper? *Schlaf gut!*

Personalisierter Test am Liege-Simulator

- individuell einstellbare Matratzen
- ergonomische Wirbelsäulen-Einmessung
- professionelle Beratung

Ihr Fachhändler für ergonomische Matratzen,
Boxspringbetten, Luftbetten und Wasserbetten.

Betten Ebert
Rheinaustr. 102
76287 Rheinstetten
Tel. 07242 2696 16
www.Betten-Ebert.de



Stellenangebot:

- Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d)
- Altenpfleger oder -helfer (m/w/d)
- Medizinische Fachangestellte (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit zur Direkteinstellung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Schwester Elfie's Pflegedienst GmbH
Adolf-Kolping-Str. 34 a/b
76316 Malsch

Tel. 07246/6150 info@elfies-pflegedienst.de

Spargelfest

Samstag,
25.05. ab 17.00 Uhr

Sonntag,
26.05. ab 11.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Alter
TABAKSCHUPPEN Bietigheim
Stöckwiese 6

Tischreservierung
möglich
07245/3484
oder 07245/6605

point-S
Reifen, Räder, Auto-Service.

Auto-Service:
Inspektionen, Ölwechsel,
Bremsenservice
UND VIELES MEHR.....
Sprechen sie mit unserem **KFZ-Meister**

VORKA-Reifenhandel
Heinkelstr. 4 · 76461 Muggensturm
Tel: 0 72 22 / 916 140
www.reifen-vorka.de

Essen auf Rädern

täglich frisch zubereitet

Jetzt kostenlos testen
07242 9355-10
www.asb-rheinstetten-rastatt.com

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund
Baden-Württemberg e.V.
Region Rheinstetten-Rastatt

HÖRFORUM
Murgtal

Weil wir es lieben,
wenn Menschen sich verstehen.

- ✓ Maßgeschneiderte Hörhilfen
- ✓ Reparaturdienst
- ✓ umfassender Service

Ihr regionales Hörakustik Fachgeschäft in Muggensturm,
Gaggenau, Gernsbach, Durmersheim und Forbach

Inh. Sabine Neffke
www.hoerforum-murgtal.de

Riesenauswahl – Viele Lagerräder stark reduziert!

2-Rad **HIRTH** 

Am Federbach 14 ° 76316 Malsch ° Tel. 07246 5000
Besuchen Sie uns im Internet: www.zweirad-hirth.de

Der weiße und grüne Spargel, der nicht unter Folie wächst.

AKTIONSWOCHE

Viele Angebote und denken Sie an's Einfrieren. Wir vakuumieren Ihren Spargel

Berthold Kiefer
Murgerstal 2 · 76437 Rastatt-Förch
Telefon 07222/40 95 97

Öffnungszeiten:

Mo. - Sa. von 9.00 - 19.00 Uhr · So. und Feiertag 9.00 - 17.00 Uhr
Verkaufsstand Niederbühl: Di. - So. von 10.00 - 18.00 Uhr



Sonne auf den Tisch!



Feldfrischer Spargel,
köstliche Salate und
fruchtig frische Erdbeeren

Verkauf täglich
auch beim Hotel „Adler“
in Durmersheim,
Hauptstr. 49



ENDERLE
Erdbeerland

76448 Durmersheim
Triftstraße 111
Telefon 07245/3703
täglich 7-20 Uhr

Aktuelle Infos unter: www.enderle-erdbeerland.de  

Mail: anzeigen@duerrschnabel.com

Trinkwasseruntersuchung – Legionellen

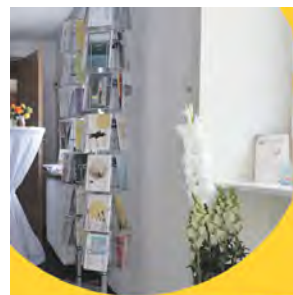
Sie sind gesetzlich verpflichtet, eine Trinkwasseruntersuchung auf Legionellen durchführen zu lassen?

Wir sind ein zertifiziertes Unternehmen und bieten Ihnen die Durchführung von der Wasserprobenahme bis zur Analyse an:

- **Probenahme nach Terminabsprache**
- **Dokumentation der Entnahmepunkte**
- **Analyse durch unser akkreditiertes Vertragslabor**
- **Dokumentation der Labor-Ergebnisse**



GEOCHEM Büro Dr. Joachim Ritter
Probenahme - Analytik - Beratung: Boden - Wasser - Luft
Gewerbestraße 2a · 76477 Elchesheim-Illingen
Telefon 07245/8 09 95 37 · Mobil 0157/30 99 90 92
E-Mail: geochem@t-online.de



*Eine tolle Auswahl
an schönen Karten,
finden Sie bei uns
im Shop.*

Tag & Nacht

Tel. 0 72 22 / 78 78 0

Muggensturm · Hauptstraße 50
www.bestattungen-berdon.de



Berdon

Bestattungen seit 1949

RASTATT · ÖTIGHEIM · MUGGENSTURM · BISCHWEIER · DURMERSHEIM

Wenn Sie diesen Text gelesen haben,
wissen Sie, wie effektiv Werbung
im Gemeindeanzeiger sein kann.
Wir beraten Sie gerne.
Ihre Dürrschnabel Druck & Medien GmbH



Mit Herz für Ötigheim

SG Bestattungen
Kronenstr. 6 · 76470 Ötigheim

24 Stunden für Sie da unter:
07222 / 963 942 0

Mit uns. Für Ötigheim.



GEMEINDEVERBAND
ÖTIGHEIM



Sabine Hugger

Dipl.-Betriebswirtin
Hindenburgstraße 5

Heimat ist, wo dein Herz sein Zuhause findet. Für ein Ötigheim, das Heimat wird und bleibt.

- Infrastruktur (Verkehr, Schule, Gewerbe, Natur...) fördern und optimieren.
- Vereinskultur lebendig halten und fördern.
- Frauen stärken, in Beruf und Selbständigkeit.



Jennifer Hunkler

Lehrerin
Hafnerstraße 7

Gemeinsam für ein Ötigheim, das Herzen wärmt und Potenziale entfaltet.

- Familien stärken.
- Bildung ermöglichen.
- Vereinskultur leben.



Kristina Husajina

Verwaltungswirtin
Kreuzstraße 15

Für eine lebendige Gemeinschaft - gemeinsam gestalten, verantwortungsvoll handeln.

- Partizipation von Jugendlichen.
- Förderung von Freizeitangeboten, auch außerhalb von Vereinen.
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



Christian Laber

Dipl.-Wirtschaftsinformatiker
Fichtenstraße 12

Inklusion verbindet Generationen: Gemeinsam für eine lebenswerte Zukunft!

- Barrierefreiheit und soziales Engagement.
- Dorfleben - Tradition und Zukunft vereinen.
- Kinder, Jugend und Senioren, alle Generationen im Blick.

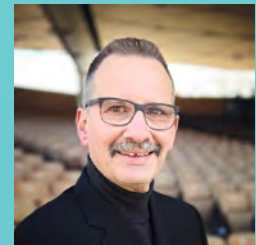


Tina Pisterer

Bankkauffrau
Schwarzwaldstraße 22

Für Ötigheim mit Herz sowie Engagement einstehen und dabei machen, was machbar ist.

- Gezielte Investitionen für eine zukunftsfähige Struktur.
- Gemeinsame Gestaltung unseres Dorflebens.
- Förderung sozialer Teilhabe älterer Menschen.



Michael Schorpp

Polizeihauptkommissar a.D.
Amselweg 5/1

Auf Worte sollten auch Taten folgen.

- Solide betriebswirtschaftlich ausgerichtete Finanzpolitik.
- Wirtschafts- und mittelstandsfreundliche Gemeindepolitik.
- Förderung des Ehrenamts in allen Altersgruppen.



Jochen Winter

Polizeihauptkommissar
Aloisstraße 3/1

Für ein starkes, lebens- und lebenswertes Ötigheim.

- Ausbau erneuerbarer Energien auf allen öffentlichen Gebäuden.
- Bezahlbarer Wohnraum für Ötigheimer Bürgerinnen und Bürger.
- Schutz der Ötigheimer Naherholungsgebiete.



Am 09. Juni wählen gehen!

www.cdu-ötigheim.de



SCAN ME

